

# Stenographischer Bericht

## 14. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

X. Gesetzgebungsperiode — 10. Mai 1983

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt: Abg. Dr. Horvatek, Ileschitz, Premserberger, Ritzinger und Zellnig.

Rücklegung der Mandate von Abg. DDr. Stepantschitz und Dr. Heidinger und Angelobung von Abg. Dr. Hirschmann und Dr. Kalnoky (798).

Rücklegung des Mandates als Mitglied der Landesregierung von Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs (799).

Wahl von Dr. Heidinger zum Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung (800).

Rücklegung des Bundesratsmandates von Doktor Kalnoky und Wahl zum Mitglied des Bundesrates von DDr. Stepantschitz (801).

Wahlen in Landtagsausschüsse (801).

#### Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 329/1, der Abgeordneten Klasnic, Prof. Dr. Eichinger, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Pinegger, betreffend die Gleichstellung von Ehefrauen mit ausländischer Staatsbürgerschaft (802);

Antrag, Einl.-Zahl 330/1, der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Klasnic, Dr. Maitz und Schützenhöfer, betreffend Unterstützung der Privatinternate für Schüler der Krankenpflegeschulen;

Antrag, Einl.-Zahl 331/1, der Abgeordneten Prutsch, Sponer, Freitag, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Vorlage einer Liste über die seitens der Landesregierung im Jahre 1982 gewährten Katastrophenmittel;

Antrag, Einl.-Zahl 332/1, der Abgeordneten Prutsch, Tschernitz, Halper, Rainer und Genossen, betreffend die Einhaltung des Landesmüllentsorgungsplanes;

Antrag, Einl.-Zahl 333/1, der Abgeordneten Loidl, Trampusch, Kohlhammer, Premserberger und Genossen, betreffend den Ausbau des Notstollens im Zuge des Plabutschunnels als Luftschutzstollen;

Antrag, Einl.-Zahl 334/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Loidl, Ileschitz, Trampusch und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße Nr. 340 im Bereich Flutendorf—Lannach;

Antrag, Einl.-Zahl 335/1, der Abgeordneten Trampusch, Hammerl, Kohlhammer, Premserberger, betreffend die Herabsetzung der Preise für Strom, Gas und Fernwärme in der Steiermark.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 208/8, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Kröll, Kollmann und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Vorlage eines jährlichen Berichtes über die steigenden Zahlungsverpflichtungen des Landes zu Pflichtausgaben des Bundes, die dieser im Lande Steiermark wahrnimmt;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 247/2, betreffend den Ankauf des Waldgrundstückes 316/1, KG. Oberreith, im Ausmaß von 3,9383 ha von Gerald Kohlhuber, Besitzer, wohnhaft in 8933 St. Gallen, Oberreith Nr. 29, um einen Betrag von 870.000 Schilling, wobei der Kaufpreis durch Überlassung von 1.650 fm Rundholz am Stock an den Verkäufer abgestattet wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/17, zum Beschluß Nr. 133 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1982 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Dr. Pfohl, Prof. Dr. Eichinger, Schrammel und Kollmann, betreffend die Beiträge an die Kammer der gewerblichen Wirtschaft zum Personalaufwand der Erzieher in den Internaten der Landesberufsschulen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 336/1, betreffend den Ankauf eines Teiles des Grundstückes Nr. 360/2, KG. Pirching, im Ausmaß von ca. 1.705 m<sup>2</sup> aus dem Eigentum des Karl und der Maria Höfler, Pirchingberg 4, 8200 Gleisdorf, zu einem Quadratmeterpreis von 72 Schilling, exklusive Bestockung, zur Errichtung eines Sportplatzes für die land- und forstwirtschaftliche Fachschule Gleisdorf-Wetzawinkel; Gesamtkaufpreis des Grundstückes: 122.760 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 337/1, betreffend den Ankauf eines Teiles des Grundstückes Nr. 362/7, KG. Pirching, aus dem Eigentum des Anton und der Maria Reiter, Wüschendorf 21, 8200 Gleisdorf, in einem Ausmaß von 4.294 m<sup>2</sup> zu einem Quadratmeterpreis von 80 Schilling inklusive Bestockung, zur Errichtung eines Sportplatzes für die land- und forstwirtschaftliche Fachschule Gleisdorf-Wetzawinkel; Gesamtkaufpreis des Grundstückes: 220.800 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 338/1, betreffend den Ankauf eines Grundstückes zwecks Errichtung eines Garçonnièrenhauses für Bedienstete des Landeskrankenhauses Bad Aussee;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/16, zum Beschluß Nr. 31 des Steiermärkischen Landtages vom 18. Dezember 1981 über den Antrag der Abgeordneten Hammerl, Kirner, Schrammel, Kanduth und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten der Lehrer und Leiter an steirischen Musikschulen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 341/1, Beilage Nr. 39, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 207/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller und Ing. Stoisser, betreffend die Emissionen des Fernwärmekraftwerkes Mellach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 213/6, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Meyer, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die vermehrte Aufnahme von weiblichen Bewerberinnen in den steirischen Krankenpflegeschulen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 287/4, zum Antrag der Abgeordneten Schwab, Buchberger, Klasnic, Pörtl, Dipl.-Ing. Schaller und Univ.-Prof. Doktor Schilcher, betreffend den Einsatz von Zivildienern des Österreichischen Bundesheeres im land- und forstwirtschaftlichen Betriebshilfsdienst in der Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 340/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Steiermärkischen Fischereigesetzes 1983;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 267/4, zum Antrag der Abgeordneten Klasnic, Kröll, Dr. Maitz und Stoppacher, betreffend Errichtung von Sozialstationen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 238/6, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Ileschitz, Hammerl, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße Nr. 383 zwischen Kilometer 1,0 und Kilometer 4,2;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 273/4, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Kohlhammer, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Ablegung einer Prüfung zur Erlangung der Berechtigung zum Lenken eines Motorfahrrades ab dem 15. Lebensjahr;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 339/1, über die Auflassung der L 657, Sommerebenstraße, von Kilometer 5,740 bis Kilometer 7,553 und Übernahme der Gemeindestraße „Autobahnknoten Steinberg—Greisdorf“;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/19, zum Beschluß Nr. 29 des Steiermärkischen Landtages vom 18. Dezember 1981 über den Antrag der Abgeordneten Kollmann, Schwab, Hammer, Ofner und Ing. Turek, betreffend die Angliederung einer berufsbildenden „Schlifferschule“ für den nordischen Schilauf an die Werkschule Eisenerz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 211/6, zum Antrag der Abgeordneten Harmsdott, Neuhold, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger und Dr. Maitz, betreffend die Sanierung und Adaptierung des Ostbahnhofes in Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 68/12, 233/6 und 274/6, zu den Anträgen der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Premberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Doktor Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Lage der steirischen Wirtschaft, insbesondere der steirischen Bauwirtschaft bzw. Setzung von Maßnahmen seitens des Landes in Analogie zum 2. Beschäftigungsprogramm des Bundes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 209/7, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Kollmann und Prof. Dr. Eichinger, betreffend den Zusammenschluß des Erdgasnetzes zwischen Kärnten und Steiermark über den Perchauer oder Neumarkter Sattel (803).

#### Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 329/1, 330/1, 331/1, 332/1, 333/1, 334/1 und 335/1, der Landesregierung (802).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 208/8, 247/2, 280/17, 336/1, 337/1 und 338/1, dem Finanz-Ausschuß (802).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 45/16 und 341/1, dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (802).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 207/6 und 213/6, dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz (802).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 287/4 und 340/1, dem Landwirtschafts-Ausschuß (803).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 267/4, dem Sozial-Ausschuß (803).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 238/6, 273/4 und 339/1, dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (803).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 45/19 und 211/6, dem Volksbildungs-Ausschuß (803).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 68/12, 233/6, 274/6 und 209/7, dem Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß (803).

#### Anträge:

Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Brandl, Hammer, Meyer und Genossen, betreffend die Aufhebung des gegenüber den Vereinen der Vogelfreunde Altaussee und Bad Aussee ausgesprochenen Verbotes der Stubenvogelhaltung (803);

Antrag der Abgeordneten Kirner, Hammerl, Zdarsky und Dr. Strenitz, betreffend die Setzung geeigneter Maßnahmen für eine Offenhaltung des Landeszeughauses in Graz, vor allem auch an Sonn- und Feiertagen;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Sponer, Loidl, Hammer und Genossen, betreffend den Beitritt des Landes Steiermark zur Eurotransplant;

Antrag der Abgeordneten Meyer, Kohlhammer, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an Gendarmeriepraktikanten und Polizeikadetten;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Prutsch, Zellnig, Hammerl und Genossen, betreffend die Durchführung organisatorischer, personeller und tariflicher Maßnahmen bei der Landwirtschaftlich-chemischen Versuchs- und Untersuchungsanstalt des Landes (803).

Antrag der Abg. Mag. Rader und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Einschränkung der Beamtenbezüge von Mandataren — Ablehnung der Unterstützungsfrage (803);

#### Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 322/1, betreffend den Verkauf eines Trennstückes des Grundstückes Nr. 1201, KG. Pichl, eingetragen im Eisenbahnbuch der Murtalbahn Unzmarkt — Mauterdorf, im voraussichtlichen Ausmaße von 2.534 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von S 60,— je Quadratmeter, das ist zusammen ein voraussichtlicher Kaufpreis von S 152.040,—, an Frau Katharina Bogensperger, Stranach 64, 5571 Mariapfarr.

Berichterstatte: Abg. Dr. Eichinger (804).

Annahme des Antrages (804).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 323/1, betreffend

a) den lastenfreien Ankauf des Grundstückes Nr. 659-LN im Flächenausmaß von 5.556 m<sup>2</sup> aus der Liegenschaft EZ. 134, KG. Grünau, GB Deutschlandsberg, mit der inzwischen darauf errichteten Betriebshalle durch das Land Steiermark um einen Kaufpreis inklusive 10 Prozent Nebengebühren von S 1.668.800,—,

b) Schuldübernahme, betreffend das bei der Landes-Hypothekenbank Steiermark von der Marktgemeinde Groß St. Florian aufgenommene Kommunaldarlehen Nr. 56/329 per S 5.500.000,— durch das Land Steiermark.

Berichterstatte: Abg. Ing. Stoisser (804).

Annahme des Antrages (804).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 324/1, betreffend

a) Genehmigung zur Ersterigerung der Liegenschaften EZ. 202 und EZ. 336, je KG. Rinnegg, GB Graz, im Flächenausmaß von 19.249 m<sup>2</sup> mit darauf befindlichen Baulichkeiten aus der Konkursmasse der Firma Pesch Ges. m. b. H. zum geringsten Gebot, das sind 50 Prozent des gerichtlichen Schätzwertes von Schilling 28.417.066,—, somit um einen Betrag von S 14.208.533,—, zuzüglich rund 10 Prozent Grunderwerbsnebenkosten, Lastenfreier Erwerb durch Zahlung der Nebenkosten (Schilling 1.420.860,—) und von 12,5 Millionen Schilling an zwei Pfandgläubiger (Gesamtbeitrag Schilling 13.920.860,—),

- b) Genehmigung zum Ankauf eines Weggrundstückes (EZ. 357, KG. Rinnegg, GB Graz) im Flächenausmaß von 1.901 m<sup>2</sup> zur besseren Verwertung der Gesamtliegenschaften EZ. 202 und EZ. 336 je KG. Rinnegg um den Kaufpreis von S 182.300,— (geringstes Gebot der durch das Bankhaus Schelhammer und Schattera am 22. Februar 1983 ersteigerten Liegenschaft EZ. 357, KG. Rinnegg) zuzüglich 10 Prozent Grunderwerbsnebenkosten von S 18.230,—, somit insgesamt um S 200.530,—, durch das Land Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Klasnic (805).

Redner: Abg. Rainer (805), Abg. Mag. Rader (806), Abg. Kolimann (807), Landesrat Dr. Klauser (807), Abg. Rainer (807).

Annahme des Antrages (807).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 325/1, betreffend

- a) den lastenfremden Erwerb der Betriebsliegenschaft EZ. 107, KG. Schachen, GB Gleisdorf, samt Zubehör im unverbürgten Flächenausmaß von 34.846 m<sup>2</sup> von der Firma Walter Rosendahl AG, Schönenwerd in Liquidation, CH-5010 Schönenwerd, durch das Land Steiermark um einen Kaufpreis von S 20.000.000,— zuzüglich 10 Prozent Grunderwerbsnebenkosten, somit insgesamt um S 22.000.000,—,
- b) bestandweise Überlassung dieser Liegenschaft auf der Basis der Tilgung und Verzinsung eines Betrages von 13 Millionen Schilling zu 7%iger Verzinsung p. a. mit einer Laufzeit von 20 Jahren an die Firma Rosendahl Maschinen Ges. m. b. H., Werk Pischelsdorf,
- c) Kaufoption auf Erwerb dieser Liegenschaft durch die Firma Rosendahl Maschinen Ges. m. b. H. frühestens ab Ende des fünften Bestandsjahres zu einem Restkaufpreis von 7,7 Millionen Schilling zuzüglich Grunderwerbsnebenkosten.

Berichterstatter: Abg. Buchberger (808).

Annahme des Antrages (808).

5. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 196/5, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Zdarsky, Sponer, Meyer und Genossen, betreffend die Verbesserung der fachärztlichen Versorgung im Bezirk Voitsberg.

Berichterstatter: Abg. Sponer (808).

Redner: Abg. Halper (808), Landesrat Prof. Jungwirth (810).

Annahme des Antrages (811).

6. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 12/11, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Kollmann, Grillitsch, Ritzinger, Kanduth und Schützenhöfer, betreffend eine verbesserte Lösung des Autobahnmautsystems im Bereiche der Pyhrnautobahn und eine verbesserte Inanspruchnahme des Gleinalmabschnittes der Pyhrnautobahn für Lastkraftwagen.

Berichterstatter: Abg. Kanduth (811).

Redner: Abg. Loidl (811), Abg. Dr. Dorfer (812).

Annahme des Antrages (813).

7. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses, Einl.-Zahl 261/3, Beilage Nr. 38, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 261/1, Beilage Nr. 30, Gesetz über die Veranstaltung von Lichtspielen (Steierm. Lichtspielgesetz 1983).

Berichterstatter: Abg. Dr. Eichtinger (813).

Redner: Abg. Dr. Dorfer (814), Abg. Kirner (815), Landesrat Prof. Jungwirth (817).

Annahme des Antrages (818).

8. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 20/12, zum Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Harmtodd, Dr. Heidinger, Lind, Neuhold, Pinegger, Pörtl, Dipl.-Ing. Schaller und Ing. Stoisser, betreffend die Realisierung des Steirischen Grenzlandentwicklungskonzeptes.

Berichterstatter: Abg. Harmtodd (818).

Redner: Abg. Prutsch (818), Abg. Fuchs (819), Abg. Mag. Rader (821), Landesrat Dr. Heidinger (821), Landeshauptmannstellvertreter Wegart (822).

Annahme des Antrages (823).

9. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 86/8, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Halper, Premsberger, Karrer und Genossen, betreffend die Wiederverwertung von Rohstoffen.

Berichterstatter: Abg. Brandl (823).

Redner und Annahme des Antrages: siehe Tagesordnungspunkt 10.

10. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Vereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 321/4, zur Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (824).

Redner zu Tagesordnungspunkten 9 und 10: Abg. Klasnic (824), Abg. Halper (824), Abg. Trampusch (826), Landesrat Dr. Heidinger (827).

Annahme des Antrages zu Tagesordnungspunkten 9 (828) und 10 (828).

11. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 269/4, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Lind, Pörtl, Stoppacher und Aichhofer, betreffend den Einsatz zusätzlicher Bundesmittel für Hochwasserschutzmaßnahmen.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (828).

Annahme des Antrages (828).

12. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 326/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Steiermärkischen Einforstungs-Landesgesetzes 1983 — StELG 1983.

Berichterstatter: Abg. Pörtl (828).

Annahme des Antrages (829).

13. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 327/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Steiermärkischen Zusammenlegungsgesetzes 1982.

Berichterstatter: Abg. Schwab (829).

Annahme des Antrages (829).

14. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Vereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 45/12 und 280/8, zum Beschluß Nr. 25 des Steiermärkischen Landtages vom 18. Dezember 1981, über den Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Dr. Horvatek, Buchberger, Ing. Stoisser und Dipl.-Ing. Chibidziura, und zum Beschluß Nr. 127 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1982 über den Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Strenitz, Buchberger, Ing. Stoisser und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend Maßnahmen zur Stärkung der Gemeindeautonomie im Sinne des Föderalismus.

Berichterstatter: Abg. Trampusch (829).

Redner: Abg. Brandl (829).

Annahme des Antrages (831).

15. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Vereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 268/4, zum Antrag

der Abgeordneten Schrammel, Harmsdott, Lind und Neuhold, zur Schaffung einer Zollaussenstelle für die Oststeiermark.

Berichterstatter: Abg. Harmsdott (831).

Annahme des Antrages (832).

16. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 275/4, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Premberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wahl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend einen Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft der Länder und Regionen der Ostalpengebiete (ARGE Alpen-Adria) in der Arbeitsperiode 1981/82.

Berichterstatter: Abg. Hammerl (832).

Redner: Abg. Dr. Maitz (832), Abg. Dr. Strenitz (833).

Annahme des Antrages (834).

17. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/15, zum Beschluß Nr. 132 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1982, zum Antrag der Abgeordneten Kanduth, Schwab, Tschernitz, Zinkanell und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend Ankauf eines Grundstückes durch das Bundesministerium für Landesverteidigung in Krumau bei Admont.

Berichterstatter: Abg. Kollmann (834).

Annahme des Antrages (834).

18. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 320/1, Beilage Nr. 37, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Regelung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes der Distriktsärzte und Landesbezirkstierärzte, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Dr. Eichinger (834).

Annahme des Antrages (834).

19. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den ersten und zweiten Bericht der Volksanwaltschaft an den Steiermärkischen Landtag, Einl.-Zahl 328/1.

Berichterstatter: Abg. Dr. Maitz (835).

Redner: Abg. Lind (835).

Annahme des Antrages (836).

20. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 253/1, betreffend Rechnungsabschluß 1981.

Berichterstatter: Abg. Trampusch (836).

Annahme des Antrages (836).

21. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 306/1, betreffend die Österreichischen Draukraftwerke AG, Überprüfung der Gebarung durch den Rechnungshof.

Berichterstatter: Abg. Tschernitz (836).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (837).

Annahme des Antrages (838).

22. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 311/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 4. November 1982 über das Ergebnis seiner Gebarungsprüfung des Bundeslandes Steiermark und der Städte über 20.000 Einwohner sowie deren Kapitalbeteiligungen unter besonderer Berücksichtigung der Einrichtungen der Innenrevision.

Berichterstatter: Abg. Kohlhammer (838).

Annahme des Antrages (840).

23. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 341/1, Beilage Nr. 39, Gesetz mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Dr. Schilcher (840).

Annahme des Antrages (840).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

**Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren:** Hohes Haus!

Es findet heute die 14. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden X. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Regierungsmitglieder mit Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer an der Spitze sowie die Mitglieder des Bundesrates und außerdem mit besonderer Herzlichkeit unseren wiedergenesenen Freund Schrammel. (Allgemeiner Beifall.)

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten Dr. Horvatek, Ileschitz, Premberger, Ritzinger und Zellnig.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Personelle Veränderungen haben es erforderlich gemacht, die Angelobung zweier neuer Mitglieder zum Steiermärkischen Landtag, die Wahl eines Regierungsmitgliedes, die Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates sowie Wahlen in Ausschüsse durchzuführen.

Ich schlage vor, die beiden Angelobungen und die genannten Wahlen gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages auf die heutige Tagesordnung zu setzen und noch vor Eingehen in die aufgelegte Tagesordnung durchzuführen.

Da hierfür die Zustimmung von mindestens zwei Drittel der anwesenden Mitglieder erforderlich ist, ersuche ich Sie, falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, um ein Händezeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Herren Abgeordneten Präsident Dr. Helmut Heidegger und Hofrat DDr. Gerd Stepantschitz haben mir schriftlich mitgeteilt, daß sie mit Wirkung vom 9. Mai 1983 ihr Landtagsmandat zurücklegen.

Meine Damen und Herren!

Da der Herr Abgeordnete DDr. Gerd Stepantschitz mit heutigem Tag den Landtag verläßt und er seine neue Wirkungsstätte im Bundesrat in Wien finden wird, geziemt es sich, ein Wort des Dankes und der Würdigung für seine langjährige und vielfältige Tätigkeit im Steirischen Landtag zu sagen.

DDr. Stepantschitz hat vom 18. März 1957 bis 7. April 1965 und dann wieder vom 11. Juni 1974 bis zum heutigen Tag, das sind insgesamt wohlgezählte 17 Jahre, mit Fleiß und Hingabe die Pflichten, die ihm der Landtag auferlegt hat, erfüllt.

Er hat dem Finanz-Ausschuß angehört, in seiner ersten Wirkungszeit dem Kontroll-Ausschuß, er bekleidete Funktionen im damaligen Fürsorge-Aus-

schuß, heute der Sozial-Ausschuß, er war Schriftführer im Volksbildungs-Ausschuß, er war Ordner des Landtages, er war im Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz Mitglied und Schriftführer und schließlich Obmann. Er war auch Mitglied in dem im Jahre 1980 eingesetzten Untersuchungs-Ausschuß. Ebenso hat er an zahlreichen Unterausschüssen teilgenommen. Schließlich wurde er als Mitglied des Ausschusses für Landeskranken-, Heil- und Pflegeanstalten Schriftführerstellvertreter dieses Ausschusses.

Hinter all diesen aufgezählten Tätigkeiten verbirgt sich eine als selbstverständliche Pflichterfüllung geleistete intensive und erfolgreiche Arbeit. Gewissenhaft erworbene Sachkenntnis, die Gabe einer eindeutigen klaren Formulierung, die Präzision seines Ausdruckes kennzeichnen ihn auch in den zahlreichen Auftritten im Hohen Haus als Generalredner, als Hauptredner zu den verschiedenen Kapiteln; und ganz besonders auch in spontanen, oft kurzen, aber treffenden Wortmeldungen gewann er nicht nur immer die Aufmerksamkeit der Damen und Herren Abgeordneten, sondern häufig auch gerade, wo es um allgemein dringende Anliegen ging, die Zustimmung und den Beifall des ganzen Hohen Hauses.

Der Herr Abgeordnete Hofrat Dr. Stepantschitz konnte auf eine jahrzehntelange Erfahrung als Arzt, als Primarius der IV. Medizinischen Abteilung im Landeskrankenhaus und schließlich als ärztlicher Leiter des Landeskrankenhauses zurückblicken. Dieses wertvolle Erfahrungsgut hat er in seine Tätigkeit als Abgeordneter mit eingebracht und zur Verfügung gestellt. Er war zu jeder Zeit fähig, die notwendigen Informationen zu geben, und er konnte für strittige Fragen mit seinen klärenden Aussagen eine entsprechende Lösung vorschlagen. Von Jugend auf hat er als interessierter Bürger am öffentlichen Leben Anteil genommen, und frühzeitig ist er mit großem Engagement bereit gewesen, sich in den Dienst der Sorge um das politische Geschehen in Stadt und Land zu stellen. Sein Wirken war von einem hohen Maß von Intelligenz und Menschlichkeit gezeichnet. Der Ernst, mit dem er seine Pflicht erfüllte, wird als nachwirkende Erinnerung im Steirischen Landtag erhalten bleiben. Seine Begabung und seine Begeisterung für die politische Tätigkeit werden ihm auch im Bundesrat zustatten kommen.

Wir verabschieden uns von unserem Freund und Kollegen mit den besten Wünschen. (Allgemeiner Beifall.)

Für den Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger erübrigt sich eine Abschiedsrede. Es bleibt uns nur so viel zu sagen, daß wir heute einen Mann in die Regierung wählen werden, von dessen Sachkenntnis und Unermüdlichkeit und Gewissenhaftigkeit wir uns in den Jahren während seiner Tätigkeit als Abgeordneter, als dritter Landtagspräsident und als Mitglied und Obmann verschiedener Ausschüsse und Unterausschüsse reichlich überzeugen konnten. Wir sind überzeugt, daß er mit der gleichen Ambition, mit der er diese Aufgaben übernommen hatte, auch seine neue Verpflichtung als Mitglied der Landesregierung erfüllen wird und werden mit vollem Vertrauen seiner Wahl zustimmen.

Es ist daher erforderlich, zwei neue Mitglieder zum Steiermärkischen Landtag anzugeloben.

Für die Nachbesetzung wurden von der Kreiswahlbehörde 2 (Mittel- und Untersteier) Frau Dr. Lindi Kalnoky und von der Kreiswahlbehörde 1 (Graz und Umgebung) Herr Dr. Gerhard Hirschmann in den Steiermärkischen Landtag berufen.

Frau Dr. Lindi Kalnoky und Herr Dr. Gerhard Hirschmann sind heute erschienen und können die gemäß Paragraph 11 Absatz 3 der Landesverfassung vorgeschriebene Angelobung leisten.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Josef Lind, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf nach namentlichem Aufruf jeder der beiden mit den Worten „ich gelobe“ die Angelobung zu leisten hat.

**Abg. Lind:** Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Land Steiermark; stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

**Abg. Dr. Kalnoky:** Ich gelobe.

**Abg. Dr. Hirschmann:** Ich gelobe.

**Präsident:** Ich begrüße Sie als neue Abgeordnete im Hohen Haus und bitte Sie, Ihre Sitze einzunehmen.

Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hans-Georg Fuchs hat schriftlich mitgeteilt, daß er mit Wirkung vom 9. Mai 1983 sein Mandat als Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung zurücklegt. Herr Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs wünscht das Wort.

**Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe in nicht ganz 17 Jahren Zugehörigkeit zu diesem Hohen Haus mehrmals erlebt, daß Regierungsmitglieder ihre Funktion niedergelegt haben. Mein heutiger Abschied unterscheidet sich von den vorangegangenen durch einiges. Zum ersten gehe ich nicht in Pension, wie all die, die vor mir die Regierungsbank verlassen haben, und zum zweiten war es nur eine relativ kurze Zeit, die ich in der Landesregierung verbracht habe. Ich glaube, daß ich Ihnen daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Erklärung, oder Sie können es auch als Entschuldigung oder Rechtfertigung auffassen, schuldig bin. Die Gründe, die mich dazu bewogen haben, die sehr ehrenvolle Funktion, die ich zwei Jahre, acht Monate, zwei Wochen und einen Tag ausgeübt habe, aufzugeben, sind zweifach. Es war eine Funktion, die mich wie kaum etwas vorher in meinem Leben ausgefüllt hat, mir Befriedigung gegeben und Freude gemacht hat. Sie hat sich aber, und das ist der eine Grund, mit einem Ziel, einem Lebensziel, nicht vertragen, das ich mir als 14jähriger vorgenommen habe; zu einer Zeit, als mein Vater ein unselbstständig Beschäftigter war, habe ich das Ziel gehabt, Unternehmer zu werden, das war noch bevor er die Firma gegründet hatte. Es hat sich in der Tätigkeit in der Landesregierung nicht nur auf

Grund der formalen Unvereinbarkeit, sondern vor allem auch auf Grund einer faktischen Unvereinbarkeit, weil die Funktion eines Landesregierungsmitgliedes einfach zeitmäßig mit keinem anderen Beruf vereinbar ist, herausgestellt, daß ich meinen Beruf überhaupt nicht ausüben kann. Das ist der erste und wichtigste Grund, warum ich mich entschlossen habe, das Angebot, das mir der Herr Landeshauptmann namens der Österreichischen Volkspartei gemacht hat, in den Nationalrat zu übersiedeln, anzunehmen. Wenn ich mir das Wahlergebnis des 24. April ansehe und vor allem die Tatsache, daß sich jetzt in Wien eine Regierung bildet aus zwei Parteien, die Programme vorgelegt haben und die auf Grund ihres vergangenen Abstimmungsverhaltens und des Verhaltens ihrer Mandatare in der Öffentlichkeit einen Weg erkennen lassen, wie die Politik in Österreich weitergehen wird, so sehe ich eine sinnvolle Aufgabe in meiner Übersiedlung. Es haben sowohl der Herr Bundeskanzler Kreisky wie auch sein Stellvertreter der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter Gross als auch der Obmann der Freiheitlichen Partei und zukünftige Vizekanzler Steger auf die große Übereinstimmung im wirtschaftlichen Bereich zwischen SPO und FPÖ hingewiesen. Sie alle wissen, daß die Steiermark vor allem im Zusammenhang mit den Problemen der verstaatlichten Industrie große Sorgen hat und daß es hier Fragen geben wird, die offensichtlich, wenn man die Übereinstimmung zwischen den beiden Parteien, die die Regierung bilden werden, voraussetzt und das Abstimmungsverhalten vor allem der Freiheitlichen Partei in der letzten Legislaturperiode in Wien, die Äußerungen des Obmannes Steger in der Öffentlichkeit und auch die Antrittsrede des Kollegen Rader hier bei seinem ersten Auftritt im Landtag zugrunde legt, dann glaube ich, ist es wesentlich und wichtig und könnte ich es als eine Aufgabe auffassen, die Sorgen der Steiermark und ihre Anliegen, vor allem auch im Zusammenhang mit der verstaatlichten Industrie in Wien zu vertreten. Ich glaube, daß mich meine bisherige Arbeit dazu legitimiert und daß die Erfahrung, die ich sammeln konnte als Mitglied der Landesregierung, dieser von mir gewählten Aufgabenstellung entgegenkommt. Ich möchte die Gelegenheit hier benützen, zu Ihnen zu sprechen, meine sehr geehrten Damen und Herren, um mich bei Ihnen zu bedanken, bei den Mitgliedern der Landesregierung, vor allem beim Herrn Landeshauptmann für die Zusammenarbeit, beim Herrn Präsidenten und bei den Abgeordneten aller Parteien, die mich in meiner Arbeit unterstützt haben. Ich möchte allen Beamten des Landes, mit denen ich in Kontakt gekommen bin, danken, insbesondere den Herren Abteilungsvorständen der mir unterstellten Abteilungen und deren Mitarbeitern.

Ganz besonders in diesem Dank möchte ich erwähnen die Mitarbeiter meines Büros, an der Spitze den Herrn ORR. Dr. Kniepeiß, der die Hitze des Tages und auch die fallweisen Launen, die einem überkommen, getragen hat. Ich verbinde diesen Dank mit dem Wunsch vor allem an meinen Nachfolger, meinen Freund, den Herrn Dr. Helmut Heidinger, daß er viel Erfolg haben möge in seiner Arbeit, daß sich nicht allzu viele Skelette in den

Schränken finden mögen und sich nicht allzuviel von dem, was ich begonnen habe oder weitergeführt habe, als faule Eier herausstellen möge. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und ein herzliches Glückauf! (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Wenn Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hans-Georg Fuchs heute zurücktritt, um zu seiner neuen Wirkungsstätte, dem Nationalrat in Wien, zu übersiedeln, nehmen wir von ihm Abschied, der uns alle nicht gleichgültig ist. Er verläßt ein Haus, in dem er von 1965 bis 1978 als Abgeordneter tätig war, in zahlreichen Ausschüssen mitgearbeitet hat und auch im Hohen Haus als sachkundiger Redner geschätzt gewesen ist.

Von 1981 bis zum heutigen Tag ist er der Steiermärkischen Landesregierung als Landesrat für den weitgespannten wichtigen Aufgabenbereich der Wirtschaft des Landes zur Verfügung gestanden. Er hat dieses Amt in einer schwierigen Situation übernommen und mit ganzem Einsatz, mit Einfallsreichtum und unablässigem Fleiß gemeistert.

Er ist auch als Landesrat allen Abgeordneten ein hilfreicher Freund und Kollege gewesen.

Hohes berufliches Sachwissen, Geist und Humor waren die liebenswürdigen Kennzeichen seines Charakters. Sie werden ihm als gute Gaben für sein neues Wirken auch in Wien mitgegeben bleiben.

Wir wünschen ihm vom ganzen Herzen für seine neue Aufgabe weiterhin seine gewohnte Arbeitsfreude und ein Stück der Sinnerfüllung seines Lebens. (Allgemeiner Beifall.)

Gemäß Paragraph 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird jede Wahl im Landtag mittels Stimmzettel vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Ich schlage im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien vor, die Wahl durch Erheben einer Hand durchzuführen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Mein Vorschlag ist einstimmig angenommen.

Ich ersuche nun Herrn Präsident Feldgrill um Erstattung eines Wahlvorschlages.

**Präsident Feldgrill:** Namens der Österreichischen Volkspartei schlage ich für die Wahl zum Landesrat Herrn Dr. Helmut Heidinger vor.

**Präsident:** Sie haben den Wahlvorschlag gehört. Ich ersuche Sie, wenn Sie der Wahl des Herrn Präsidenten Dr. Helmut Heidinger Ihre Zustimmung geben, um ein Händezeichen.

Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

Damit ist Herr Präsident Dr. Helmut Heidinger zum Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung gewählt.

Ich ersuche Herrn Präsidenten Dr. Helmut Heidinger, um die Erklärung, daß er die Wahl annimmt.

**Landesrat Dr. Heidinger:** Ich danke für das Vertrauen und nehme die Wahl an. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Ich begrüße Herrn Präsident Dr. Helmut Heidinger als neuen Landesrat und bitte ihn, auf der Regierungsbank Platz zu nehmen.

Frau Bundesrat Dr. Lindi Kalnoky hat mit Wirkung vom 9. Mai 1983 ihr Mandat als Mitglied zum Bundesrat zurückgelegt.

Ebenfalls mit Wirkung vom 9. Mai 1983 hat Frau Elfriede Kolbl ihr Mandat als Ersatzmitglied des Bundesrates zurückgelegt.

Es ist daher erforderlich, in der heutigen Sitzung ein Mitglied und ein Ersatzmitglied des Bundesrates zu wählen.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Haus vertretenen Parteien schlage ich auch hier vor, im Sinne des Paragraphen 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, die Wahl durch Erheben einer Hand durchzuführen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Mein Vorschlag ist einstimmig angenommen.

Die Österreichische Volkspartei schlägt für die Nachfolge als Mitglied des Bundesrates Herrn Hofrat DDr. Gerd Stepantschitz und als Ersatzmitglied des Bundesrates wieder Frau Elfriede Kolbl vor.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die diesem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Wahlvorschlages fest und frage Herrn Hofrat DDr. Gerd Stepantschitz, ob er die Wahl annimmt.

**Dr. Stepantschitz:** Ich nehme die Wahl an.

**Präsident:** Weiters frage ich Herrn Präsident Feldgrill, ob Frau Elfriede Kolbl die Wahl annimmt.

**Präsident Feldgrill:** Frau Kolbl nimmt die Wahl an.

**Präsident:** Der erforderliche Wahlvorgang in den Bundesrat ist damit durchgeführt.

Wir kommen nun zu Wahlen in Landtags-Ausschüsse.

Für diese Wahlen schlage ich ebenfalls vor, sie im Sinne des Paragraphen 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages durch Erheben einer Hand durchzuführen.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Herr Ing. Klaus Turek hat mit Wirkung vom 21. März 1983 sein Mandat als Abgeordneter zum Steiermärkischen Landtag zurückgelegt. Ing. Klaus Turek war sowohl im Kontroll-Ausschuß als auch im Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß als Ersatzmitglied nominiert.

Für seine Nachfolge in beiden Ausschüssen wurde von der Freiheitlichen Partei Österreichs Herr Landtagsabgeordneter Mag. Ludwig Rader vorgeschlagen.

Ich komme somit zur eigentlichen Abstimmung.

Wenn Sie der Wahl des Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Ludwig Rader als Ersatzmitglied in den Kontroll-Ausschuß zustimmen, bitte ich Sie um ein Händenzeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Weiters bitte ich Sie um ein Händenzeichen, wenn Sie der Wahl des Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Ludwig Rader als Ersatzmitglied in den Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß zustimmen.

Ich stelle auch hier die einstimmige Annahme fest.

Bedingt durch die Mandatzurücklegung der beiden Abgeordneten Präsident Dr. Helmut Heidinger und Hofrat DDr. Gerd Stepantschitz, liegen auch von der Österreichischen Volkspartei Wahlvorschläge in die Ausschüsse vor, die ich nunmehr zur Abstimmung bringe.

In den Finanz-Ausschuß:

als Mitglieder die Abgeordneten Dr. Gerhard Hirschmann und Richard Kanduth; als Ersatzmitglied: Abg. Gottfried Grillitsch.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

In den Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

als Mitglied: LAbg. Dr. Karl Maitz

als Ersatzmitglied: Abg. Dr. Gerhard Hirschmann

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

In den Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

als Mitglied: Frau LAbg. Dr. Lindi Kalnoky

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

In den Ausschuß für Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten:

als Mitglied: LAbg. Hermann Kröll

als Ersatzmitglieder: LAbg. Johann Neuhold, LAbg. Dr. Gerhard Hirschmann

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

In den Sozial-Ausschuß:

als Ersatzmitglied: LAbg. Richard Kanduth

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

### In den Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

als Mitglied: Frau LABg. Waltraud Klasnic

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Händenzeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

### In den Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

als Mitglied: LABg. Ing. Hans Stoisser

als Ersatzmitglied: LABg. Dr. Gerhard Hirschmann

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

### In den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

als Ersatzmitglied: Dr. Gerhard Hirschmann

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

### der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 329/1, der Abgeordneten Klasnic, Prof. Dr. Eichinger, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Pinegger, betreffend die Gleichstellung von Ehefrauen mit ausländischer Staatsbürgerschaft;

den Antrag, Einl.-Zahl 330/1, der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Klasnic, Dr. Maitz und Schützenhöfer, betreffend Unterstützung der Privatinternate für Schüler der Krankenpflegeschulen;

den Antrag, Einl.-Zahl 331/1, der Abgeordneten Prutsch, Sponer, Freitag, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Vorlage einer Liste über die seitens der Landesregierung im Jahre 1982 gewährten Katastrophenmittel;

den Antrag, Einl.-Zahl 332/1, der Abgeordneten Prutsch, Tschernitz, Halper, Rainer und Genossen, betreffend die Einhaltung des Landesmüllentsorgungsplanes;

den Antrag, Einl.-Zahl 333/1, der Abgeordneten Loidl, Trampusch, Kohlhammer, Prensberger und Genossen, betreffend den Ausbau des Notstollens im Zuge des Plabutschunnels als Luftschutzstollen;

den Antrag, Einl.-Zahl 334/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Loidl, Ileschitz, Trampusch und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße Nr. 340 im Bereich Fluttendorf — Lannach;

den Antrag, Einl.-Zahl 335/1, der Abgeordneten Trampusch, Hammerl, Kohlhammer, Prensberger, betreffend die Herabsetzung der Preise für Strom, Gas und Fernwärme in der Steiermark.

### dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 208/8, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Kröll, Kollmann und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Vorlage eines jährlichen Berichtes über die steigenden Zah-

lungsverpflichtungen des Landes zu Pflichtausgaben des Bundes, die dieser im Lande Steiermark wahrnimmt;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 247/2, betreffend den Ankauf des Waldgrundstückes 316/1, KG. Oberreith, im Ausmaß von 3,9383 ha von Gerald Kohlhuber, Besitzer, wohnhaft in 8933 St. Gallen, Oberreith Nr. 29, um einen Betrag von 870.000 Schilling, wobei der Kaufpreis durch Überlassung von 1.650 fm Rundholz am Stock an den Verkäufer abgestattet wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/17, zum Beschluß Nr. 133 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1982 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Dr. Pfohl, Prof. Dr. Eichinger, Schrammel und Kollmann, betreffend die Beiträge an die Kammer der gewerblichen Wirtschaft zum Personalaufwand der Erzieher in den Internaten der Landesberufsschulen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 336/1, betreffend den Ankauf eines Teiles des Grundstückes Nr. 360/2, KG. Pirching, im Ausmaß von 1.705 m<sup>2</sup> aus dem Eigentum des Karl und der Maria Höfler, Pirchingberg 4, 8200 Gleisdorf, zu einem Quadratmeterpreis von 72 Schilling, exklusive Bestockung, zur Errichtung eines Sportplatzes für die land- und forstwirtschaftliche Fachschule Gleisdorf-Wetzawinkel; Gesamtpreis des Grundstückes: 122.760 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 337/1, betreffend den Ankauf eines Teiles des Grundstückes Nr. 362/7, KG. Pirching, aus dem Eigentum des Anton und der Maria Reiter, Wünschendorf 21, 8200 Gleisdorf, in einem Ausmaß von 4.294 m<sup>2</sup> zu einem Quadratmeterpreis von 80 Schilling inklusive Bestockung, zur Errichtung eines Sportplatzes für die land- und forstwirtschaftliche Fachschule Gleisdorf-Wetzawinkel; Gesamtkaufpreis des Grundstückes: 220.800 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 338/1, betreffend den Ankauf eines Grundstückes zwecks Errichtung eines Garçonnièrenhauses für Bedienstete des Landeskrankenhauses Bad Aussee.

### dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/16, zum Beschluß Nr. 31 des Steiermärkischen Landtages vom 18. Dezember 1981 über den Antrag der Abgeordneten Hammerl, Kirner, Schrammel, Kanduth und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten der Lehrer und Leiter an steirischen Musikschulen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 341/1, Beilage Nr. 39, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird.

### dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 207/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller und Ing. Stoisser, betreffend die Emissionen des Fernwärmekraftwerkes Mellach;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 213/6, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Meyer, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die vermehrte Aufnahme von weiblichen Bewerbern in den steirischen Krankenpflegeschulen.

#### dem Landwirtschafts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 287/4, zum Antrag der Abgeordneten Schwab, Buchberger, Klasnic, Pörtl, Dipl.-Ing. Schaller und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend den Einsatz von Zivildienern des Österreichischen Bundesheeres im land- und forstwirtschaftlichen Betriebshilfsdienst in der Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 340/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Steiermärkischen Fischereigesetzes 1983.

#### dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 267/4, zum Antrag der Abgeordneten Klasnic, Kröll, Dr. Maitz und Stoppacher, betreffend Errichtung von Sozialstationen.

#### dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 238/6, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Ileschitz, Hammerl, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße Nr. 383 zwischen Kilometer 1,0 und Kilometer 4,2;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 273/4, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Kohlhammer, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Ablegung einer Prüfung zur Erlangung der Berechtigung zum Lenken eines Motorfahrrades ab dem 15. Lebensjahr;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 339/1, über die Auflassung der L 657, Sommerebenstraße, von Kilometer 5,740 bis Kilometer 7,553 und Übernahme der Gemeindestraße „Autobahnknoten Steinberg—Greisdorf“.

#### dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/19, zum Beschluß Nr. 29 des Steiermärkischen Landtages vom 18. Dezember 1981 über den Antrag der Abgeordneten Kollmann, Schwab, Hammer, Ofner und Ing. Turek, betreffend die Angliederung einer berufsbildenden „Schiwerksschule“ für den nordischen Schi- und Skilanglauf an die Werkschule Eisenerz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 211/6, zum Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger und Dr. Maitz, betreffend die Sanierung und Adaptierung des Ostbahnhofes in Graz.

#### dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 68/12, 233/6 und 274/6, zu den Anträgen der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Premberger, Prutsch, Rainer,

Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Lage der steirischen Wirtschaft, insbesondere der steirischen Bauwirtschaft, bzw. Setzung von Maßnahmen seitens des Landes in Analogie zum 2. Beschäftigungsprogramm des Bundes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 209/7, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Kollmann und Prof. Dr. Eichinger, betreffend den Zusammenschluß des Erdgasnetzes zwischen Kärnten und Steiermark über den Perchauer oder Neumarkter Sattel.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Brandl, Hammer, Meyer und Genossen, betreffend die Aufhebung des gegenüber den Vereinen der Vogelfreunde Altaussee und Bad Aussee ausgesprochenen Verbotes der Stubenvogelhaltung;

Antrag der Abgeordneten Kirner, Hammerl, Zdarsky und Dr. Strenitz, betreffend die Setzung geeigneter Maßnahmen für eine Offenhaltung des Landeszeughauses in Graz, vor allem auch an Sonntagen und Feiertagen;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Sponer, Loidl, Hammer und Genossen, betreffend den Beitritt des Landes Steiermark zur Eurotransplant;

Antrag der Abgeordneten Meyer, Kohlhammer, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an Gendarmeriepraktikanten und Polizeikadetten;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Prutsch, Zellnig, Hammerl und Genossen, betreffend die Durchführung organisatorischer, personeller und tariflicher Maßnahmen bei der Landwirtschaftlich-chemischen Versuchs- und Untersuchungsanstalt des Landes.

Ferner liegt ein Antrag der Fraktion der Freiheitlichen Partei vor, die nicht die nötige Zahl der Unterschriften aufweist. Es handelt sich um einen Antrag, betreffend die Einschränkung der Beamtenbezüge von Mandataren auf die tatsächliche Leistung. Ich stelle an das Hohe Haus die Unterstützungsfrage und bitte die Abgeordneten, die diesem Antrag beitreten, um ein Händenzeichen.

Das ist nicht der Fall.

Der Antrag hat nicht die nötige Unterstützung.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß hinsichtlich der heute dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß zugewiesenen Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 341/1, Beilage Nr. 39, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird, besondere Dringlichkeit geltend gemacht wurde

Ich unterbreche daher die Sitzung auf 20 Minuten, um dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß Gelegenheit zu geben, über dieses Geschäftsstück zu beraten und hierüber antragstellend dem Hohen Haus zu berichten.

(Unterbrechung der Sitzung von 10.05 bis 10.25 Uhr.)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe dem Hohen Haus bekannt, daß der Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 341/1, Beilage Nr. 39, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird, beraten hat und nunmehr dem Hohen Haus hierüber antragstellend berichten kann.

Ich schlage vor, dieses Geschäftsstück als letzten Tagesordnungspunkt auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Gemäß § 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist hierfür die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Gleichzeitig wäre gemäß Paragraph 31 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Nachsicht von der Auflagefrist zu erteilen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die meinem Vorschlag und der Nachsicht von der Auflagefrist zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

**1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 322/1, betreffend den Verkauf eines Trennstückes des Grundstückes Nr. 1201, KG. Pichl, eingetragen im Eisenbahnbuch der Murtalbahn Unzmarkt—Mauterndorf, im voraussichtlichen Ausmaße von 2.534 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 60 Schilling je Quadratmeter, das ist zusammen ein voraussichtlicher Kaufpreis von 152.040 Schilling, an Frau Katharina Bogensperger, Stranach 64, 5571 Mariapfarr.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Eichinger, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Dr. Eichinger:** Herr Präsident, Hohes Haus!

Nach dauernder Einstellung des Verkehrs im Streckenteil Tamsweg — Mauterndorf der Steiermärkischen Landesbahn Unzmarkt — Mauterndorf, Eigentümer ist das Land Steiermark, und Erlöschen der Konzession für diesen Streckenteil kommt es zum Abverkauf eines Grundstückes von 2.534 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 60 Schilling und einer Gesamtsumme von 152.040 Schilling an Frau Katharina Bogensperger, Stranach 64, Mariapfarr. Der Ausschuß hat die Vorlage beraten, ich bitte Sie um die Annahme derselben.

**Präsident:** Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Wenn Sie ihm zustimmen, bitte ich um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist angenommen.

**2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 323/1, betreffend**

a) den lastenfreien Ankauf des Grundstückes Nr. 659-LN im Flächenausmaß von 5.556 m<sup>2</sup> aus der Liegenschaft EZ. 134, KG. Gröna, GB. Deutschlandsberg, mit der inzwischen darauf errichteten Betriebshalle durch das Land Steiermark um einen Kaufpreis inklusive 10 Prozent Nebengebühren von 1.668.800 Schilling,

b) **Schuldübernahme, betreffend das bei der Landes-Hypothekenbank Steiermark von der Marktgemeinde Groß St. Florian aufgenommene Kommunaldarlehen Nr. 56/329 per 5.500.000 Schilling durch das Land Steiermark.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Hans Stoisser, ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ing. Stoisser:** Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Firma Käfer & Kiedl betreibt in Groß St. Florian einen Textilbetrieb, und für diesen Betrieb wurden von der Gemeinde Groß St. Florian der Grund angekauft und eine Betriebshalle errichtet. Dazu wurde ein Kommunalkredit aufgenommen, und die Gemeinde ist nun nicht in der Lage, diesen Kredit zu bedienen. Daher stelle ich an den Hohen Landtag den Antrag:

Der lastenfreie Ankauf des Betriebsgrundstückes Nr. 659-LN im Flächenausmaß von 5.556 m<sup>2</sup> aus der EZ. 134, KG. Gröna, GB. Deutschlandsberg, mit der darauf inzwischen errichteten Betriebshalle im Flächenausmaß von rund 1.200 m<sup>2</sup> durch das Land Steiermark um einen Kaufpreis inklusive Nebengebühren von 1.668.000 Schilling wird genehmigt. Die gänzliche Schuldübernahme betreffend das bei der Landes-Hypothekenbank Steiermark von der Marktgemeinde Groß St. Florian aufgenommene Kommunaldarlehen Nr. 56/329 in Höhe von 5,5 Millionen Schilling durch das Land Steiermark wird genehmigt.

**Präsident:** Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich bitte Sie um ein Zeichen der Zustimmung, wenn Sie dem beitreten. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 324/1, betreffend**

a) **Genehmigung zur Ersteigerung der Liegenschaften EZ. 202 und EZ. 336, je KG. Rinnegg, GB. Graz, im Flächenausmaß von 19.249 m<sup>2</sup> mit darauf befindlichen Baulichkeiten aus der Konkursmasse der Firma Pesch Ges. m. b. H. zum geringsten Gebot, das sind 50 Prozent des gerichtlichen Schätzwertes von 28.417.066 Schilling, somit um einen Betrag von 14.208.533 Schilling, zuzüglich rund 10 Prozent Grunderwerbsnebenkosten. Lastenfreier Erwerb durch Zahlung der Nebenkosten (1.420.860 Schilling) und von 12,5 Millionen Schilling an zwei Pfandgläubiger (Gesamtbetrag 13.920.860 Schilling),**

b) **Genehmigung zum Ankauf eines Weggrundstückes (EZ. 357, KG. Rinnegg, GB. Graz) im Flächenausmaß von 1.901 m<sup>2</sup> zur besseren Verwertung der Gesamtliegenschaften EZ. 202 und EZ. 336, je KG. Rinnegg, um den Kaufpreis von 182.300 Schilling (geringstes Gebot der durch das Bankhaus Schelhammer und Schattera am 22. Februar 1983 ersteigerten Liegenschaft EZ. 357, KG. Rinnegg) zuzüglich 10 Prozent Grunderwerbsnebenkosten von 18.230 Schilling, somit insgesamt um 200.530 Schilling, durch das Land Steiermark.**

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Waltraud Klasnic. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Klasnic:** Hohes Haus!

In dieser Vorlage geht es um die Ersteigerung der Liegenschaften Rinnegg und die darauf befindlichen Baulichkeiten der Firma Pesch. Gleichzeitig geht es auch um die Genehmigung zum Ankauf eines Weggrundstückes. Der Inhalt dieser Vorlage ist dem Hohen Hause bekannt. Wir haben die Vorlage im Finanz-Ausschuß beraten. Sie wurde mit Stimmenmehrheit angenommen. Ich stelle daher den Antrag, der Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung die Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Rainer. Ich erteile es ihm.

**Abg. Rainer:** Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte zu diesem Stück die rhetorische Frage in den Raum stellen:

Handelt es sich dabei um dieses bereits heute einmal zitierte faule Ei? Unabhängig davon, meine Damen und Herren, möchte ich grundsätzlich zur Wirtschaftsförderung feststellen, daß wir uns als sozialistische Fraktion des Hohen Hauses natürlich zur Industrie und zur Mittelstandsförderung bekennen, was ja auch durch die Abstimmungen bisher, heute und in der Vergangenheit zum Ausdruck kam. Vielleicht darf ich noch eine Anmerkung machen: Wünschenswert wäre es, daß für jede Förderung neben der an sich üblichen Absicherung der Beschäftigung für einen überschaubaren kurzen Zeitraum auch eine Darstellung gegeben wird über längere Beschäftigungsentwicklungen oder Wirkungen, die mit einer derartigen Förderung verbunden sind. Nun aber zur Vorlage an sich.

Meine Damen und Herren! In dieser Vorlage kommt zum Ausdruck, daß sie vorgelegt wurde, weil es eine Verpflichtung der Regierung aufgrund eines Beschlusses des Jahres 1975 gegeben hätte. Hier muß man eindeutig feststellen, und das tat man auch im Ausschuß, daß diese Verpflichtung nicht existiert, weil es sich dabei um andere Liegenschaften gehandelt hat. Es sind dies die EZ. 287, KG. Ragnitz, und die EZ. 352, KG. Radegund, sowie die beiden Grundstücke 766/4 und 767/3; alle diese Grundstücke bezogen sich ausschließlich auf diese Wasserversorgung der umliegenden Gemeinden. Das war auch der Grund des seinerzeitigen Beschlusses der Regierung, weil man diese Gemeinden nicht unversorgt lassen wollte. Jetzt kommt eine neuerliche Vorlage auf uns zu, und zwar mit der EZ. 202 beziehungsweise 336 der KG. Rinnegg. Es ist dies das Industrieareal der Firma Pesch des ehemaligen Inhabers Peter Schuster. Diese Vorlage hat keinen Zusammenhang mit der aus dem Jahre 1975. Es handelt sich daher tatsächlich um andere Grundstücke, und es ist daher diese Bindung nicht gegeben. Der Beschluß vom 26. April 1982 hat offensichtlich keine raschen Wirkungen gezeitigt, weil wir erst heute dieses Stück behandeln. Wohl aber ist festzustellen, daß die Ersteigerung des Grundstückes bereits am 27. April erfolgte. Mit 7. März 1983 ist eine neuerliche

Vorlage an die Regierung ergangen und ein Beschluß erfolgt. Hier sei angemerkt, daß diese Liegenschaften, die das Industrieareal betreffen, zu einem Mehrheitsbeschluß in der Regierung führten. Hier liegt kein einstimmiger Beschluß vor, wohl aber für das Weggrundstück, das einstimmig Zustimmung gefunden hat. Es ist anzumerken, wenn man das Weggrundstück nimmt, daß bereits seinerzeit die Überlegung hätte da sein können, daß sinnvollerweise bereits damals mit dem Industrieareal dieses Weggrundstück angekauft worden wäre, weil ja beide Grundstücke, wenn tatsächlich nicht ein Werber allein untergebracht werden kann, verbunden werden sollten. Auch hier ist diese Überlegung zu spät angestellt worden. Es zeigt sich noch etwas, und das ist beachtenswert, daß es am 7. März 1983 eine wundersame Verteuerung des Grundstückes gegeben hat. In der ursprünglichen Vorlage waren es noch 136.500 Schilling, und wir haben dann die Vorlage mit 182.300 Schilling, jeweils mit Nebenkosten, erhalten, das heißt 150.150 Schilling beziehungsweise heute in der Vorlage Gesamtkosten 200.530 Schilling. Es stellt sich auch die Frage, wie denn diese Kosten überhaupt entstanden sind, und noch einmal herausgestellt die Überlegung, warum man nicht bereits seinerzeit zu dieser Überlegung kam, daß man sehr wohl zusammenlegen sollte und dieses Weggrundstück ankauft. Es wäre dann sicherlich billiger gewesen. Es zeigt sich also, meine Damen und Herren, daß diese Vorlage äußerst problematisch ist, und zwar gesehen vom Standort, der ja für jede industrielle Betätigung, und wer diesen Standort kennt, wird das bestätigen, mehr als problematisch ist, weil durch die Lage der Grundstücke diese recht wenig geeignet sind für eine größere industrielle Tätigkeit. Und wie im Antrag ausgewiesen, ist diese Anlage für zwei oder mehrere Interessenten gedacht, weil sie für einen eindeutig zu groß erscheint. Auch dabei hätte man rechtzeitig Vorsorge treffen müssen, um Interessenten beziehungsweise Förderungswerber zu finden, die dieses Areal sinnvoll nützen können. Der nun antragstellende Förderungswerber ist ebenso problematisch wie die Vorlage an sich, meine Damen und Herren. Es ist nur zu erwarten, Genaues ist aus dem Antrag ja noch nicht ersichtlich, daß etwa zehn Arbeitsplätze geschaffen werden können, und zwar von einer bisherigen Vertriebsfirma. Die Kosten aber, die dabei entstehen, meine Damen und Herren, pro Arbeitsplatz betragen 1,5 Millionen Schilling, und es entstehen erhebliche weitere Nebenkosten, nämlich 1,5 Millionen Schilling als Darlehen, die gefordert oder die erbeten werden, eine Zinsstützung und eine Stundung der Miete, so daß insgesamt für zehn Arbeitsplätze, und bestenfalls irgendwann in der Zukunft 20, erhebliche Kosten entstehen. Von diesen Überlegungen her getragen, meine Damen und Herren, und der, daß wir mit an sich ohnehin sehr knappen Mitteln eigentlich sorgsamer und wirtschaftlich vernünftiger umgehen sollten, aus diesen Überlegungen stimmt die sozialistische Fraktion gegen diesen Antrag. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Magister Rader. Ich erteile es ihm.

**Abg. Mag. Rader:** Herr Präsident, Hoher Landtag, meine verehrten Damen und Herren!

Jeder einzelne von Ihnen wird sich noch an seine erste Sitzung hier in diesem Haus erinnern können, und der Kollege Hirschmann macht es soeben mit. Da gibt es Nuancen und Gepflogenheiten, an die man sich erst gewöhnen muß, die aber doch in der parlamentarischen Tradition ihre sinnvolle Entwicklung gefunden haben. Diesen Lernprozeß, meine verehrten Damen und Herren, muß jeder mitmachen, und auch ich bin selbstverständlich gerne dazu bereit. Ich habe zum Beispiel heute gelernt zum Beginn dieser Sitzung, daß der Denkprozeß im Privilegienabbau in der Praxis nicht so schnell vonstatten geht, wie man es in der Öffentlichkeit gerne tut. Die Vorgangsweise rund um dieses vorliegende Stück, meine Damen und Herren, muß aber selbst die immer größer werdende Toleranzgrenze langjähriger Mitglieder dieses Hohen Hauses überschreiten.

Die Beschlußfassung über den Erwerb von Grundstücken über eine bestimmte Wertgrenze ist ja bekannt nach Paragraph 15, das muß ich Ihnen nicht sagen, der Landesverfassung, auf die wir alle angelobt wurden, dem Landtag vorbehalten. Es geht hier um die Ersteigerung eines Grundstückes, für das immerhin Millionen aufgewendet werden sollen, wobei zu Recht in der vorherigen Wortmeldung schon eingewendet wurde, daß wahrscheinlich der Wert des Grundstückes dem nicht entspricht, als was es geschätzt wurde. Ich habe beim Studium dieses Stückes, das auf einem Beschluß der Regierung vom 26. April 1982 beruht, mich schon sehr gewundert, daß der Postweg zwischen der Burg und dem wenige hundert Meter entfernten Landhaus trotz Überwindung der Postkutsche und schnellerer Methoden ein ganzes Jahr dauert. Den im Stück angegebenen geplanten Ersteigerungstermin vom 27. April 1982 habe ich für einen Tipfehler gehalten. Erstaunt mußte ich aber feststellen, daß es kein Tipfehler war.

Meine verehrten Damen und Herren, ich habe in diesem Hause den Begriff Skelett nicht in den Mund nehmen wollen, das hat ein scheidender Landesrat getan, ich befürchte aber, daß wir hier ein erstes Skelett gefunden haben. Die zuständige Abteilung hat den Erwerb durch Ersteigerung nämlich tatsächlich vor einem Jahr vorgenommen und den für die Beschlußfassung zuständigen Landtag ein ganzes Jahr lang nicht gefragt. Die dazu nötige Vollmacht wurde vom Landeshauptmann und dem zuständigen Landesrat, wie mir scheint, rechtswidrig ausgestellt, weil ohne Zustimmung des Landtages.

Dabei hätte das zuständige Referat ausreichend und genügend Möglichkeiten gehabt, diesen notwendigen Beschluß herbeizuführen. Abgesehen davon, daß es möglich wäre, rechtzeitig, wie es die Landesverfassung vorsieht, eine Beschlußfassung herbeizuführen, nämlich in der Sitzung vom 20. April 1982, das sind nur sieben Tage vor dem geplanten Ersteigerungstermin, hätte es seit dieser Zeit ausreichend Möglichkeiten gegeben. Sitzungen dieses Hauses haben nämlich stattgefunden, und ich habe es mir ausheben lassen, am 25. Mai des Vorjahres, am 29. Juni des Vorjahres, am 19. Oktober des Vor-

jahres, am 16. November des Vorjahres, schließlich die Budgetsitzung Anfang Dezember und eine Sitzung am 1. Februar des heurigen Jahres.

Erst am 22. März wurde erstmals versucht, dieses Stück auf die Tagesordnung zu setzen, wobei ich heute noch nicht weiß, wo die Dringlichkeit damals hätte liegen sollen, wo doch ein ganzes Jahr dieser Landtag nicht befaßt wurde.

Meine verehrten Damen und Herren, es mag schon sein, daß man als langjähriger politischer Praktiker die Übertretung der geschriebenen Verfassungsbestimmungen mit einem Augenzwinkern abtut, weil manche Dinge dadurch eben leichter abgewickelt werden können. Das mußte natürlich zwangsläufig dazu führen, daß die Kluft zwischen der geschriebenen Verfassung und der tatsächlichen Realität in unserem Lande immer größer wurde.

Meine verehrten Damen und Herren, die Menschen in unserem Lande spüren diese Kluft viel deutlicher, als uns dies jemals zum Bewußtsein kommt. Vor allem die jungen Menschen, wie sie hier auf der Zuschauergalerie sitzen, spüren diese Kluft sehr deutlich. Und als einer, der erst seit wenigen Wochen diesem Hause angehört, erlaube ich es mir, deutlich auszusprechen: Nehmen wir dieses Faktum nicht auf die leichte Schulter, weil sich sonst noch mehr Menschen nicht nur von den traditionellen politischen Bewegungen, sondern von der parlamentarischen Demokratie überhaupt abwenden werden. Unsere Aufgabe dagegen, meine Damen und Herren, ist es, diese Kluft zwischen der geschriebenen Verfassung und der Realität wieder zu schließen. Dazu gehört meiner Meinung auch, daß man Vorfälle, wie den heutigen, nicht mit einem Augenzwinkern toleriert, sondern aufzeigt und Konsequenzen fordert.

Meine verehrten Damen und Herren, die freiheitlichen Abgeordneten dieses Hauses werden sich daher nicht damit begnügen, dieses Stück abzulehnen, was aus sachlichen Gründen gerechtfertigt ist. Erstens, wie mir Experten versichern, ist der Schätzwert des Areals eindeutig zu hoch; zweitens die verschachtelte Form ist kaum geeignet, künftig einen Betrieb dort anzusiedeln, der wirklich rationell produzieren soll; drittens die Tatsache, daß das Land Steiermark überhaupt dem Bankenconsortium, wenn auch im Zusammenhang mit anderen Grundstücken, versprochen mußte, bei einer Kreditgabe das Grundstück dann anzukaufen, wenn es schiefgehen sollte, zeigt ja, daß die entscheidenden Experten schon damals, nämlich 1975, nicht davon überzeugt waren, daß die Betriebe des Herrn Vizebürgermeisters eine Überlebenschance haben.

Diese Gründe reichen an sich aus, dieses Stück abzulehnen. Wir werden aber, meine verehrten Damen und Herren, um in aller Öffentlichkeit deutlich zu machen, daß wir nicht bereit sind, diese der Steiermärkischen Landesverfassung eindeutig widersprechende Vorgangsweise der Landesregierung zu tolerieren, an dieser Abstimmung überhaupt nicht teilnehmen.

Möge dieser Protest, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sie diesem Beispiel aus verschiedensten Gründen nicht folgen wollen, dazu anregen,

daß Sie in Ihren Fraktionen sicherstellen, daß sich eine derartige Mißachtung dieses Hauses nie mehr wiederholt. (Beifall bei der SPO und FPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kollmann. Ich erteile es ihm.

**Abg. Kollmann:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe nicht die Absicht, diese Vorlage zu verteidigen. Wir wollen seitens der ÖVP-Fraktion auch keineswegs diese Vorgangsweise einfach tolerieren oder mit einem Augenzwinkern abtun. Wir haben aber trotzdem die Absicht, dieser Vorlage zuzustimmen. Selbst dann, wenn sich die Freiheitliche Partei ihres Rechtes auf Abstimmung und Willenskundmachung in diesem Haus begibt, was ich für sehr bedenklich halte. Denn ich glaube, wenn man diesem Haus angehört, hat man sich zu entscheiden: Ja oder Nein. Man kann sich bestensfalls der Stimme enthalten, aber man sollte dieses Haus nicht verlassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin nicht sehr glücklich über diese Vorlage, und die meisten von uns sind es nicht. Aber es handelt sich um zwei Dinge, die man, glaube ich, wirklich emotionslos sehen und dann auch darüber entscheiden soll. Es handelt sich zunächst einmal um eine Zusage der Steiermärkischen Landesregierung aus dem Jahre 1975 an zwei Banken. Solche Zusagen haben, wenn sie von der Steiermärkischen Landesregierung abgegeben wurden, eingehalten zu werden, ob uns das genehm ist oder nicht. Wir können selbstverständlich dagegen protestieren, wir können überlegen, in welcher Art und Weise man hier Änderungen in der Vorgangsweise herbeiführen soll. Aber wenn es solche Zusagen gibt seitens der Landesregierung, so haben sie auch eingehalten zu werden. (Landesrat Dr. Klausner: „Stimmt nicht, Herr Kollege!“)

Es haben sich bereits mehrere Firmen für das Betriebsgrundstück und die Betriebsgebäude interessiert. Meines Wissens wurde das Interesse dieser Firmen auch bereits im Wirtschaftsförderungsbeirat besprochen, und es geht um eine förderungskonditionierte Vermietung an eine oder mehrere Firmen, von denen wir hoffen, daß sie mehr als zehn Arbeitsplätze schaffen werden. Selbst wenn es nur zehn Arbeitsplätze wären, wäre es etwa die Hälfte jener Förderungshöhe je Arbeitsplatz, die bei General Motors seitens der Bundesregierung gewährt wurde. Auch diese Hälfte ist mir zu viel. Wir haben aber wirklich die begründete Hoffnung, daß es mehr als zehn werden, daß es 20, 25 oder später auch noch mehr Arbeitsplätze werden. Ich möchte in dieser Situation, in der wir uns jetzt befinden, keineswegs verhindern, daß diese Arbeitsplätze geschaffen werden können; auch dann nicht, wenn ich lautstark protestieren will. Diese Arbeitsplätze sollen dort geschaffen werden können.

Wenn ich zur Zusage der Landesregierung noch eine Anmerkung machen darf. Im Jahre 1975 ging es immerhin um die Sicherung von rund 300 Arbeitsplätzen, und wenn 300 Arbeitsplätze wie damals auf

dem Spiel standen, kann ich mir gut vorstellen, daß die Landesregierung den Banken gewisse Zusicherungen gemacht hat. Bitte betrachten wir das auch aus der damaligen Sicht, und erinnern wir uns vielleicht, meine Herren von der sozialistischen Fraktion, daß es der Österreichische Gewerkschaftsbund war, der diese Zusicherung gefordert hat, damit diese 300 Arbeitsplätze gesichert werden konnten. Sie konnten leider nicht auf Dauer gesichert werden, aber das darf man der Landesregierung — glaube ich — nicht zum Vorwurf machen. Wir werden also seitens der Österreichischen Volkspartei dieser Vorlage zustimmen. Nicht weil wir sie für sehr glücklich halten, sondern weil wir Zusagen einhalten müssen und weil wir Arbeitsplätze schaffen wollen. Danke. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Herr Landesrat Dr. Klausner hat sich zum Worte gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Landesrat Dr. Klausner:** Meine Damen und Herren!

Ich muß leider zu der Wortmeldung des Herrn Kollegen Kollmann festhalten, daß die Zusage der Landesregierung damals nicht die ersteigerten Grundstücke betroffen hat, sondern zum Inhalt hatte, daß die Landesregierung den Erwerb der Wasserversorgung und der zur Wasserversorgung gehörigen Liegenschaften in Radegund zugesagt hatte. Diese Zusage ließ sich nicht verwirklichen, weil die Beteiligten nicht in der Lage waren, die Voraussetzungen für den Erwerb der dazugehörigen Liegenschaften zu schaffen. Das war der Grund. Die Zusage existiert daher nicht. Es besteht keine Zusage zum Erwerb dieser Liegenschaft. Der sachliche Einwand, den wir dagegen haben, ist einfach, daß man sich zu wenig um den Schätzungsvorgang gekümmert hat, was zu so astronomischen Ziffern bei der gerichtlichen Feststellung des Schätzwertes geführt hat, die jeder Realität entbehren. Das zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Kollmann.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Rainer wünscht ein Wort zur tatsächlichen Berichtigung.

**Abg. Rainer:** Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist bereits das Wesentliche vom Landesrat Dr. Klausner dargestellt worden, nur noch zur Behauptung des Abgeordneten Kollmann. Das hat mit der seinerzeitigen Situation bei der Firma Pesch und der Schließung sowie dem Verlangen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes überhaupt nichts zu tun. Es gibt keinen Zusammenhang, wie es auch bereits zum Ausdruck gekommen ist, weil auch diese Grundstücke in keinem Zusammenhang mit dem heute vorliegenden Förderungsstück stehen. Das sei die tatsächliche Berichtigung dazu.

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung. Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die ihm ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Der Antrag ist angenommen.

#### 4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 325/1, betreffend

- a) den lastenfreien Erwerb der Betriebsliegenschaft EZ. 107, KG. Schachen, GB. Gleisdorf, samt Zubehör im unverbürgten Flächenausmaß von 34.846 m<sup>2</sup> von der Firma Walter Rosendahl AG, Schönenwerd in Liquidation, CH-5010 Schönenwerd, durch das Land Steiermark um einen Kaufpreis von 20.000.000 Schilling zuzüglich 10 Prozent Grunderwerbsnebenkosten, somit insgesamt um 22.000.000 Schilling,
- b) bestandsweise Überlassung dieser Liegenschaft auf der Basis der Tilgung und Verzinsung eines Betrages von 13 Millionen Schilling zu 7<sup>0</sup>/<sub>10</sub>iger Verzinsung p. a. mit einer Laufzeit von 20 Jahren an die Firma Rosendahl Maschinen Ges. m. b. H., Werk Pischelsdorf,
- c) Kaufoption auf Erwerb dieser Liegenschaft durch die Firma Rosendahl Maschinen Ges. m. b. H., frühestens ab Ende des fünften Bestandsjahres zu einem Restkaufpreis von 7,7 Millionen Schilling zuzüglich Grunderwerbsnebenkosten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Präsident Rupert Buchberger, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Buchberger:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung betrifft

- a) den lastenfreien Erwerb der Betriebsliegenschaft im Gerichtsbezirk Gleisdorf samt Zubehör im unverbürgten Flächenausmaß von 34.846 m<sup>2</sup> von der Firma Walter Rosendahl, Schönenwerd in Liquidation, durch das Land Steiermark um einen Kaufpreis um 20 Millionen Schilling zusätzlich zehn Prozent Grunderwerbsnebenkosten, insgesamt 22 Millionen Schilling.
- b) Die bestandsweise Überlassung dieser Liegenschaft auf der Basis der Tilgung und Verzinsung eines Betrages von 13 Millionen Schilling zu siebenprozentiger Verzinsung p. a. mit einer Laufzeit von 20 Jahren.
- c) Eine Kaufoption auf Erwerb dieser Liegenschaft durch die Firma Rosendahl Maschinen Ges. m. b. H., frühestens ab Ende des fünften Bestandsjahres zu einem Restkaufpreis von 7,7 Millionen Schilling.

Das Unternehmen beschäftigt zur Zeit 118 Arbeitskräfte im Werk Pischelsdorf und 39 Arbeitskräfte in der Entwicklung und im Vertrieb in Maria Enzersdorf. Der Gesellschafter Generaldirektor Ing. Kurt Wayd verfügt über ein schlagkräftiges Management und hat in den letzten zwei Jahren mit der Produktion in Pischelsdorf wirtschaftliche Erträge erzielt. So weist die vorliegende Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 2. April bis 31. Dezember 1981 zwar einen steuerlichen Verlust von 603.643 Schilling aus, die Zuführung zur Investitionsrücklage in Höhe von 801.000 Schilling, weiters die Dotierung für Gewährleistung von rund 3,4 Millionen Schilling und die Zuweisung an die Wertberichtigung 8,8 Millionen Schilling. Der Betrieb in Pischelsdorf arbeitet also

positiv, und ich darf im Namen des Finanz-Ausschusses das Hohe Haus ersuchen, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Die Damen und Herren, die ihm beipflichten, mögen ein Zeichen mit der Hand geben. Danke, der Antrag ist einstimmig angenommen.

#### 5. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 196/5, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Zdarsky, Sponer, Meyer und Genossen, betreffend die Verbesserung der fachärztlichen Versorgung im Bezirk Voitsberg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alfred Sponer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Sponer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Abgeordneten Halper, Zdarsky, Sponer und Meyer haben die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, daß im Bezirk Voitsberg die Planstelle für einen zweiten Kinderfacharzt geschaffen wird und die vorhandene Planstelle für einen Facharzt für Neurologie zur Besetzung gelangt. Die Ärztekammer für Steiermark teilte hiezu am 15. Juli 1982 mit, daß derzeit im Bezirk Voitsberg keine Planstelle für Neurologie besteht. Ergänzend teilte der Präsident der Ärztekammer für Steiermark mit, daß die Errichtung einer Planstelle für Neurologie im obgenannten Bezirk schon seit längerem in Evidenz gehalten wird. Von der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse wurde am 28. Oktober 1982 mitgeteilt, daß keine niederlassungswilligen Nerven- und Kinderfachärzte der dortigen Gebietskörperschaft bekannt sind. Es werden laufend zwei Kinderfacharztstellen in Bruck und in Leoben und eine Nervenfacharztstelle in Liezen zur Besetzung ausgeschrieben, jedoch melden sich keine niederlassungswilligen Ärzte dieser beiden Fachgruppen. Abschließend wird in diesem Schreiben bekanntgegeben, daß in dem von den Kassen aufgestellten Zehnjahreskonzept die Errichtung einer Nervenfacharztstelle sowie von zwei Kinderfacharztstellen im Bezirk Voitsberg vorgesehen sind. Die Schaffung dieser Planstellen kann aber erst nach Besetzung der oben zitierten Planstellen in Bruck und Leoben sowie in Liezen erfolgen. Ich ersuche namens des Ausschusses um Kenntnisnahme.

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Halper. Ich erteile es ihm.

**Abg. Halper:** Herr Präsident, Hohes Haus, geschätzte Damen und Herren!

Der vom Berichterstatter vorgetragene Antrag des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz befaßt sich, wie geschildert, mit der Verbesserung der fachärztlichen Versorgung im politischen Bezirk Voitsberg. Im besonderen hat der Berichterstatter erwähnt, daß der Antrag der sozialistischen Abgeordneten unter dem besonderen Hinweis auf die fachärztliche Versorgung in diesem Raum festge-

stellt hat, daß das Fehlen eines Facharztes für Neurologie und Psychiatrie und die Schaffung einer zweiten Planstelle für einen Facharzt, der Pädiatrie, einen Kinderfacharzt, zu Problemen in der ärztlichen Versorgung geführt hat. Geschätzte Damen und Herren! Seit Jahren bemühen sich die Bürgermeister dieser Region, alle politischen Kräfte und Parteien sowie der Österreichische Gewerkschaftsbund auf dieses Problem der gesundheitlichen Betreuung der Bevölkerung hinzuweisen. Vor allem wird das Fehlen eines Nervenfacharztes nicht nur von den praktischen Ärzten als unhaltbar angesehen, da sie grundsätzlich alle Patienten in die Landeshauptstadt Graz schicken müssen. Das verursacht Kosten für die Krankenkassen, Fahrtspesen, aber erfordert auch Zeit der Patienten. Besonders nachteilig hat sich das immer wieder ausgewirkt vor allem bei der Behandlung von Patienten mit schweren Gehirn- oder Kopfverletzungen nach Verkehrsunfällen. Hier mußte oft in letzter Minute betreuend ein Arzt aus Graz angefordert werden. Die praktischen Ärzte beklagen auch, daß vor allem bei depressiven Patienten und im schulpyschologischen Dienst hier echt ein Mangel an diesem Fachgebiet herrscht. Die Ärztekammer und die Gebietskrankenkasse, wie aus dem Bericht zu entnehmen war, bekennen sich ja grundsätzlich zur Notwendigkeit — dennoch, nur das Bekennen zur Notwendigkeit heißt in Wirklichkeit, daß schon seit mehr als zehn Jahren nach dem Tode des Nervenfacharztes auf dieses Problem hingewiesen wird. Dieser Zustand ist aus der ärztlichen, aus der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung dieser Region unhaltbar. Wenn man die Ursachen des Fehlens von Ärzten aufzeigt, wenn man also feststellt, wieso zu wenig Fachärzte für Nervenheilkunde zur Verfügung stehen, dann kann ich mich nur darauf berufen, was mir praktische Ärzte sagen. Sie stellen fest, daß es zu wenig Ausbildungsstätten und Ausbildungsplätze gibt und daß insbesondere an der Universitätsklinik für Neurologie und Psychiatrie derzeit nur vier bis fünf Ausbildungsplätze pro Jahr zur Verfügung stehen. Das würde bedeuten, daß wir auch in den nächsten zehn bis 15 Jahren diese regionale Versorgung mit Nervenfachärzten nicht sichern können. Gleich oder ähnlich verhält sich auch die Versorgung vom politischen Bezirk Voitsberg bei den Kinderfachärzten. Wie auch erwähnt seit Jahren im politischen Bezirk Bruck an der Mur oder aber auch in Leoben. Interessanterweise war festzustellen in Gesprächen mit praktischen Ärzten, aber auch mit Fachärzten im Bezirk Voitsberg und einem Vertreter der Ärztekammer, daß vor allem bei den Fachärzten für Kinderheilkunde die festgestellte und im Bericht aufgezeigte Unterbeschäftigung auf zwei Ursachen zurückzuführen ist. Erstens die verbesserte Ausbildung der praktischen Ärzte, das Vertrauensverhältnis, die ständige Erreichbarkeit und zweitens, daß bei schwierigen Fällen der Weg in die Kinderklinik gesucht wird. Dennoch wird bei Feststellung dieser Ursachen von den praktischen Ärzten gefordert und auch, wie wir als Sozialisten dieses Hauses schon mehrfach in Anträgen dazu bekannt haben, daß vor allem in den Standardkrankenhäusern der Bezirke Kinderabteilungen, bettenführende Abteilungen für Kinderheilkunde, vor allem für

Neugeborene, geschaffen werden müßten. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sich die fachärztliche, ja überhaupt ärztliche Versorgung des Bezirkes Voitsberg in den letzten Jahren in einigen Punkten verbessert hat, und zwar erstens, und das sei hier lobend erwähnt, der Ausbau des Landeskrankenhauses in Voitsberg zu einem modernen Standardkrankenhaus mit einer stark frequentierten Ambulanz hat sicherlich bei einem Gesamtkostenaufwand von nahezu 100 Millionen Schilling sehr entscheidend zur gesundheitlichen Betreuung der Menschen in diesem Raum geführt. Hier sei an dieser Stelle namens meiner weststeirischen Heimat vor allem dem Land Steiermark, der Steiermärkischen Landesregierung und Herrn Landesrat Heidinger für die Verwirklichung dieses sicherlich von allen Seiten anerkannten Projektes recht herzlich Dank gesagt. Ein Zweites, das uns doch mit einiger Unterstützung auch der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse gelungen ist, die fachärztliche Versorgung im Bereich der Ansiedelung eines zweiten Frauenfacharztes, eines zweiten Internisten und eines Augenfacharztes zu verbessern. Eines muß aber in diesem Kreis festgehalten werden, und dieses Problem kann sich nicht nur auf den Bezirk Voitsberg beschränken, sondern es drückt und drängt in der gesamten Steiermark. Es ist dies das Fehlen von Fachärzten in der Zahnheilkunde, hier vor allem im gesamten Bundesgebiet. Ein altes Sprichwort sagt, Zahnweh ist schlimmer als Heimweh. Wir haben im Bezirk Voitsberg einen Zahnarzt, bei dem ist das Fernweh zu stark geworden. Zahnarzt Dr. Müller hat sich mit einer Einfachkarte, von Fernweh getrieben, weit über unsere Gefilde hinaus abgesetzt. Verblieben sind nicht nur Tausende Patienten, sondern auch 21 Arbeiter und Angestellte dieses Betriebes, ohne daß das Geld für den offenen Lohn vorhanden war. Ohne Insolvenzentsicherungsgesetz hätten die betroffenen Dienstnehmer ihre finanziellen Ansprüche aus dem Dienstverhältnis nicht erhalten.

Ich möchte aber auch festhalten, vor allem, weil die zahnärztliche Versorgung im besonderen ein Anliegen der gesamten Steiermark werden muß, daß sich die Steiermärkische Gebietskrankenkasse mit ihrem Präsidenten Sametz 1974, 1976 und 1980 in einem Memorandum betreffend die Zahnbehandlung in der Steiermark an alle verantwortlichen Institutionen und Persönlichkeiten gewandt hat, um auf die zahnmedizinische Unterversorgung in der Steiermark hinzuweisen. Allein, geschätzte Damen und Herren, seit dem Jahre 1960 hat sich die Zahl der Zahnbehandler in der Steiermark von 442 auf 239 reduziert. Einer Verringerung der Zahnbehandler um ein Drittel steht gleichzeitig eine Steigerung der Versicherten und Familienangehörigen von mehr als einem Fünftel gegenüber. 1960: 680.000 Versicherte plus Familienmitglieder, 1982: 832.000.

Die Altersstatistik der Zahnbehandler zeigt ein allerdings nur leicht verbessertes Bild, wobei auffällt, daß nur 22 Prozent der Zahnbehandler in der Altersgruppe bis zum 45. Lebensjahr sind. Bis 1978 gab es an der Universitätszahnklinik nur 16 Ausbildungs- und Behandlungsstühle mit 32 Ausbildungsplätzen, die dann auf 23 Behandlungsstühle

und 46 Ausbildungsplätze erhöht wurden, und nun nach dem Um- und Ausbau der Zahnklinik sind 29 Behandlungsstühle mit 58 Ausbildungsplätzen vorhanden. Allein dieser Umstand hat einen Investitionsaufwand von 50 Millionen Schilling aus Bundes- und Landesmitteln verschlungen.

Geschätzte Damen und Herren! Es sei noch erwähnt, daß allein 60 Orte der Steiermark derzeit ohne Zahnbehandler sind, daß allein 95 Planstellen unbesetzt sind. Ich muß auf diese Tatsache hinweisen, weil alle Einwände, daß wir in der Steiermark oder in Österreich eine Ärzteschwemme besitzen, gelten zumindest sicherlich nicht für den Bereich der zahnmedizinischen Versorgung. Es ist nur zu hoffen, daß die erfolgreichen Bemühungen um eine Verbesserung der Ausbildungsplätze sich in absehbarer Zeit positiv auswirken und daß nun endlich eine Trendumkehr einsetzt und die Zahl der Zahnbehandler wiederum ansteigt. Vor allem müßte es an der Ärztekammer gelegen sein, als Ständevertretung vor allem jene 2.200 jungen Mediziner, die derzeit auf eine Turnusstelle in Österreich warten, darauf hinzuweisen, daß sie vor allem das gezielte Studium der Zahnheilkunde betreiben sollten. Sollte das nicht zu verwirklichen sein, sehen wir uns als Sozialisten dieses Hauses doch veranlaßt, um die zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung zu sichern, auf die Ausbildung des Doktor dent. zu verweisen, weil wir meinen, daß gerade durch diese Ausbildung, wie es in fast allen Ländern der Erde festzustellen ist, die zahnärztliche Versorgung gesichert werden kann. Namens der sozialistischen Fraktion dieses Hauses werden wir diesem Antrag unsere Zustimmung erteilen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Herr Landesrat Prof. Jungwirth hat sich zum Worte gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Landesrat Prof. Jungwirth:** Herr Präsident, Hohes Haus!

Der vorliegende Bericht an den Landtag zeigt schlaglichtartig die Problematik der ärztlichen Versorgung in der Steiermark, und ich gestatte mir, ein paar ergänzende Bemerkungen zu dem zu machen, was der Herr Abgeordnete Halper soeben dem Hohen Haus gesagt hat. Wir haben, wenn Sie sich zurückerinnern, im Jahre 1980 über die Fachabteilung für das Gesundheitswesen einen ausführlichen Bericht über die ärztliche Versorgung der Steiermark vorgelegt. Dieser Bericht ist damals vom Hohen Haus gebilligt worden. Es ist aus ihm hervorgegangen, daß auf einigen Gebieten sowohl bei den praktischen Ärzten als auch bei Fachärzten unbesetzte Planstellen vorhanden sind. Planstellen werden, um das in das Gedächtnis zurückzurufen, einvernehmlich zwischen den Krankenkassen und der Ärztekammer festgelegt, und es gibt einen Entwicklungsplan, der auf zehn Jahre hinausläuft und demzufolge pro Jahr die Zahl der Planstellen um rund 2,2 Prozent erhöht wird. Das macht zwischen 16 und 17 Planstellen pro Jahr. Wir können auch sagen, daß im Hinblick auf die ärztliche Versorgung eindeutige Fortschritte bereits gelungen sind. Die Planstellen

der praktischen Ärzte sind fast ohne Ausnahme bereits aufgefüllt. Bei den Fachärzten gibt es noch einige weiße Flecken, und hier muß man sagen, daß Ursachen beziehungsweise Bemühungen, diese weißen Flecken abzudecken, zum Teil bereits aufgezeigt worden sind, aber ich muß doch zwei ergänzende Bemerkungen dazu machen. Erstens hat sich das Land Steiermark über die Fachabteilung für das Gesundheitswesen sehr genau um diese Sache angenommen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hilfen gestellt. Im Laufe der letzten zehn Jahre wurden 230 Neuansiedlungen von praktischen Ärzten und von Fachärzten in der ganzen Steiermark außerhalb der Landeshauptstadt durch Zinszuschüsse des Landes Steiermark erleichtert. Unter diesen 230 Ansiedlungen befinden sich auch die Ansiedlungen von 36 Zahnärzten, und der derzeitige Fehlbestand bei den Planstellen an Zahnärzten beträgt 20. Er ist erst in Zukunft auffüllbar. Auf der anderen Seite hat auch das Gesetz, das die Distriktsärzte in der Steiermark bessergestellt hat, sicherlich dazu beigetragen, eine Ansiedlung von Ärzten im ländlichen Raum zu erleichtern und zu begünstigen. Wie Sie wissen, wurden 280 Sanitätsdistrikte in der Steiermark gebildet, und durch die gesetzlichen Grundlagen, die das Land Steiermark und die Gemeinden finanziell belasten, ist es auch gelungen, auf diesem Gebiet das Netz der ärztlichen Versorgung enger zu knüpfen. Das als eine Ergänzung auf dem Gebiet der Leistungen, die vom Land Steiermark für die ärztliche Versorgung im ganzen Land getragen worden sind, und auf der anderen Seite muß ich noch eine Ergänzung machen. Es ist nämlich ein gewisser innerer Widerspruch, wenn Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter Halper, sagen, es sei aufgrund der Vergrößerung von Abteilungen in Landeskrankenhäusern dieses Problem zu lösen. Dieses Problem ist nur auf beiden Ebenen zu lösen. Einerseits natürlich durch die Sicherung oder, wo notwendig, den Ausbau der Spitäler, das ist klar. Auf der anderen Seite aber auch nur durch das Netz der freien Niederlassungen, und da müssen wir anmerken, daß es in den letzten Jahren einen eindeutigen Zug zum Spital gegeben hat. Ganz einfach aufgrund der Tatsache, daß die Arbeitsbedingungen und die finanziellen Bedingungen der Spitalärzte in einem solchen Ausmaß gestiegen sind oder sich verbessert haben, daß im Vergleich dazu junge Ärzte sich es sehr stark überlegt haben, in die freie Niederlassung zu gehen. Auf dieses Problem muß unbedingt auch hingewiesen werden. Auf dieses Ungleichgewicht muß man hinweisen, wenn man über die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum in der Steiermark spricht. Auf jeden Fall kann man sagen, es gibt eine Reihe von Bemühungen vom Land Steiermark, von der Ärztekammer, von den Krankenkassen, um diesem Zustand Rechnung zu tragen. Es gibt auch eine Reihe von Erfolgen. Die steigenden und stark gestiegenen Hörerzahlen an den medizinischen Fakultäten werden in den nächsten Jahren dafür sorgen, daß sich dieser Zustand immer mehr einpendelt. Auf jeden Fall sind wir — glaube ich — eines Sinnes, wenn wir sagen: Das Recht auf ärztliche Versorgung im ganzen Land ist ein Recht des Bürgers, ist ein Bürgerrecht. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung. Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich Sie um ein Händenzeichen. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**6. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 12/11, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Kollmann, Grillitsch, Ritzinger, Kanduth und Schützenhöfer, betreffend eine verbesserte Lösung des Autobahnmautsystems im Bereiche der Pyhrnautobahn und eine verbesserte Inanspruchnahme des Gleinalmabschnittes der Pyhrnautobahn für Lastkraftwagen.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Richard Kanduth. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Kanduth:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage Einl.-Zahl 12/11, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Kollmann, Grillitsch, Ritzinger, Kanduth und Schützenhöfer befaßt sich mit der Mautgebühr der Pyhrnautobahn. Die Pyhrnautobahn-AG. unterliegt einem Finanzierungsgesetz, das die Einhebung einer Maut verbindlich vorschreibt. Die Fehlleistung der Mautpolitik liegt nun darin, daß die Mautgebühr für den Schwerverkehr und für das Transportgewerbe vom Finanzministerium nach steuerlichen Grundsätzen zu hoch und verkehrsfeindlich festgelegt wird, wodurch die Annahme der bemauteten Verkehrswege gefährdet erscheint. Aus der Sicht des Straßenbenützers ist ein Verkehrsweg dann interessant, wenn es auch finanziell ein Vorteil ist. Mit der Eröffnung des Bosrucktunnels im heurigen Herbst müssen die Benützer der Pyhrnroute eine weitere Mautgebühr zahlen, wodurch nicht nur das Konkurrenzverhältnis zwischen Tauern- und Pyhrnautobahn, sondern auch der Unmut der Transportwirtschaft weiterhin verschärft wird. Obwohl sich die Einführung von Jahreskarten für Pkw und Lkw sehr positiv auf die Arbeitspendler und auf den regionalen Wirtschaftsverkehr ausgewirkt hat, sieht die Transportwirtschaft nur einen ersten Schritt im Rahmen einer Gesamtlösung. Grundsätzlich hat aber die bisherige Jahreskarteneinführung eine erfreuliche Entwicklung genommen, die in der Steigerung der Annahmeerquote ihren Niederschlag findet. Der Steiermärkische Landtag und die Steiermärkische Landesregierung vertreten in Übereinstimmung mit der steirischen Wirtschaft den Standpunkt, daß bei der Festsetzung des Mautentgeltes für den Bosrucktunnel die Belange der steirischen Wirtschaft berücksichtigt werden müssen. Ich bitte namens des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses um Annahme dieser Vorlage.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Loidl hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Loidl:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bin mir zwar des Ernstes der Problematik, die vorhin besprochen wurde, voll bewußt, ich muß aber trotzdem eine tatsächliche Berichtigung gegenüber meinem Freund Halper anbringen. Es heißt nicht „Zahnweh ist schlimmer als Heimweh“, son-

dern „Durst ist schlimmer als Heimweh“. Und dem Durst ist bekanntlich ja leichter abzuhelfen. Hoffen wir, daß das beim Zahnweh auch einmal so sein wird.

Aber nun zu dem Problem Bemaunung der Autobahn. Meine Damen und Herren, nachdem die Brennerautobahn eigentlich schon fertiggestellt war, die Tauernautobahn gebaut wurde, ist das Land Steiermark im Dezember 1981 mit dem Bund auch übereingekommen, einen schwierigen und sehr teuren Teil der geplanten Pyhrnautobahn als sogenannte Gesellschaftsstrecke zu errichten. Und so kam es eben zum Bau des Gleinalmtunnels und später des sich nun vor seiner Vollendung befindlichen Bosrucktunnels. Die betroffenen Länder und die jeweiligen Regierungen, es hat inzwischen verschiedene Regierungen gegeben, waren sich von vornherein einig, daß diese teuren alpenquerenden Autobahnen, welche weitgehend auch dem Transitverkehr dienen, als Mautstrecken geführt werden sollen. Ich finde daher die kritische Bemerkung in der Regierungsvorlage, daß die Eigenwirtschaftlichkeit einer solchen Gesellschaftsstrecke überhaupt nicht lösbar ist, zwar nicht als falsch, aber trotzdem als sonderbar, weil ja von vornherein allen Verantwortlichen klar war, daß aufgrund der hohen Bau- und Finanzierungskosten durch die Mauteinnahmen höchstens die Betriebsaufwendungen und ein Teil des Zinsendienstes hereingebracht werden können. Der Bund hat ja aus diesem Grund für die Tauernautobahn einen Haftungsrahmen von 15,7 Milliarden Schilling für den Bau und noch einmal 15,7 Milliarden Schilling für Rückzahlungen und Zinsen übernommen. Für die Pyhrnautobahn-AG. einen solchen von 11,4 Milliarden für den Bau und 11,4 Milliarden Schilling ebenfalls für Rückzahlung und Zinsen. Das Problem ist aber trotzdem, die Mautgebühren so festzusetzen, daß die Strecke, welche ja letzten Endes für die Aufnahme des Verkehrs und insbesondere hier wieder des Schwerverkehrs gebaut wurde, auch dann tatsächlich angenommen wird. Und da, meine Damen und Herren, gibt es verschiedene Barrieren. Da ist zunächst einmal die psychologische Barriere. In Österreich wurden Autobahnen, ob gut oder schlecht, das sei dahingestellt, zum Unterschied von anderen Ländern grundsätzlich mautfrei gebaut. Die Bemaunung einzelner Strecken stößt schon dadurch auf gewissen Widerstand, und dazu kommt, wie in der Vorlage angeführt, natürlich die Überlegung des schätz- oder meßbaren Nutzens, und dieser kann verständlicherweise für den Straßenbenützer niemals groß genug sein. Wir aber sollten uns objektiv und sachlich die Frage stellen, ob die derzeit eingehobenen Mautgebühren tatsächlich verkehrsfeindlich sind. Daß eine weitere Reduzierung beziehungsweise Aufhebung der Maut von den Verkehrsteilnehmern als verkehrsfreundliche Geste aufgefaßt werden würde, brauche ich ja nicht zu betonen. Geht man aber davon aus, was die Experten vor Inangriffnahme des Baues als Zielvorstellung hinsichtlich der Baukosten und der zu erwartenden Verkehrsfrequenzen errechnet haben, so ist dies beim Gleinalmtunnel voll eingetroffen. Die Baukosten wurden sogar unterschritten, und die derzeitige Frequenz von im Jahresdurchschnitt 6.800 Fahrzeugen pro Tag liegt sogar etwas über den

seinerzeitigen Annahmen. Und so, meine Damen und Herren, ist es fraglich, der Antrag ist aus dem Jahre 1981, das darf man nicht vergessen, ob seit Einführung der Jahreskarten im vorigen Jahr für Pkw und Lkw sowie der Pendlerkarte eine weitere Senkung der Maut nun tatsächlich zu einer noch stärkeren Inanspruchnahme führen würde. Ich glaube, meine Damen und Herren, es darf nicht übersehen werden, daß nicht nur die Straßenbenützer selbstverständlich wirtschaftliche Überlegungen ins Treffen führen, sondern daß dies auch zu einem gewissen Grad die Straßengesellschaften tun müssen. Aber was wir nach meiner Meinung tatsächlich mit großem Nachdruck verlangen sollten, das ist die Einbeziehung der Omnibusse in die Berechtigung, Jahreskarten in Anspruch zu nehmen, denn es ist nicht einzusehen, warum der Güterverkehr und nicht auch der Personenverkehr dazu berechtigt sein soll. Und was die Wettbewerbsverzerrung gegenüber der Tauernautobahn betrifft, kann auch objektiverweise gesagt werden, daß seit dem Beginn des vorigen Jahres die wichtigsten Tarifpositionen auf den Schilling genau angeglichen wurden. Richtig ist allerdings, daß den Verkehrsteilnehmern bei der Tauernautobahn dennoch um den gleichen Betrag ein wesentlich teurerer und längerer Gesellschaftsstreckenabschnitt zur Verfügung gestellt wird. Aber da, meine Damen und Herren, kann man ja wirklich einwenden vom Standpunkt des Straßenbenützers, Alpenquerung ist Alpenquerung, wo immer ich sie vornehme. Ich glaube, daß diese einfache Feststellung für uns in Kürze hinsichtlich der Konkurrenzfähigkeit mit der Tauernautobahn von allergrößter Bedeutung sein wird. Es ist auch angeführt, daß in wenigen Monaten der Bosrucktunnel dem Verkehr übergeben wird und für diesen Mauten festgesetzt werden müssen. Der Gefahr, daß es in diesem Zusammenhang zu einer verhängnisvollen Wettbewerbsverzerrung kommt, müssen wir mit aller Entschiedenheit entgegentreten. Ich glaube, das ist deutlich genug gesagt. Es muß eben dann anerkannt und im umgekehrten Sinne auch berücksichtigt werden, daß bei der Benützung der Pyhrnautobahn aus einfach topographischen Gründen zu dieser Alpenquerung zwei Tunnel benützt werden müssen. Welche Bedeutung die Pyhrnautobahn über die Aufnahme des Transitverkehrs hinaus für unser Land, für die wirtschaftliche Entwicklung hat, wurde schon oft betont. Was die Konkurrenzfähigkeit des Gleinalmtunnels betrifft, so schaffen wir uns selbst eine, indem praktisch parallel die Schnellstraßen ausgebaut werden, und es wird natürlich dann für die Strecke Graz—St. Michael, wenn die Schnellstraßen fertig sind, eine bestimmte Konkurrenzierung auch bei noch niedriger Maut stattfinden. Das ist eine Gegebenheit, die wir nicht ändern können, aber wir dürfen uns dann nicht wundern, wenn wir hier Rückgänge im regionalen Verkehr auf uns nehmen müssen. Es wird oft die Frage gestellt, wieso es eigentlich Gesellschaftsstrecken gibt, bei denen Maut eingehoben wird, und andere, bei denen ebenfalls viele Milliarden Schilling Kapitalmarktmittel verbaut werden und bei denen nicht beabsichtigt ist, die fertiggestellten Strecken zu bemaufen, wie es etwa bei den Schnellstraßen und auch bei Teilen der Südautobahn, die ja bekanntlich als Gesellschafts-

strecke fertiggestellt wurde, ist. Natürlich sind wir alle für den zuletzt nicht aus wirtschaftlichen Gründen so stark forcierten Ausbau des überregionalen Verkehrs. Jeder weiß auch, daß dies aus dem normalen Budget einfach nicht möglich wäre. Aber jeder muß auch wissen, daß diese Kapitalmarktmittel, wenn auch langfristig, mit Zinsen zurückgezahlt werden müssen. Ich habe es schon einige Male hier gesagt und sage es noch einmal: zur Zeit in einem bedrohlich zunehmenden Ausmaß aus dem normalen Straßenbaubudget. Es ist kein Geheimnis, meine Damen und Herren, daß bei Anhalten dieser Entwicklung das Straßenbaubudget vielleicht gerade noch für die Instandsetzung und Erhaltung unseres Straßennetzes ausreichen wird. Es ist daher nicht nur im Interesse der Bauwirtschaft und der Bauarbeiter, welche natürlich auch in Zukunft Straßen bauen möchten, gelegen, wenn man sich beizeiten über Möglichkeiten einer wenigstens teilweisen Refinanzierung dieser gewaltigen und dann auch von den Benützern verschiedenster Art in Anspruch genommenen Leistungen macht. Die Einhebung einer Maut ist eine dieser Möglichkeiten. Sie ist wahrscheinlich die älteste, aber im gegenwärtigen Umfang und Ausmaß allerdings auch nicht zielführend. Meine Damen und Herren, halten wir uns in dem Zusammenhang vor Augen: Es ist so, daß der Straßenverkehr zu 100 Prozent Angelegenheit der öffentlichen Hand ist. Die Kosten hierfür müssen, auf welche Art immer, um wieviel Ecken immer, letztlich von den Steuerzahlern aufgebracht werden. Die Maut hat jedenfalls eines für sich, daß sie der Benützer direkt und für eine tatsächliche Benützung bezahlt. Meinungsverschiedenheiten über Berechtigung oder Zweckmäßigkeit wird es auch in Zukunft, schon beim ersten Schilling angefangen, bei der Maut geben. Wir aber sollten uns vor allem die Zweckmäßigkeit vor Augen halten und diese, wenn notwendig, im Zusammenhang mit der Pyhrnautobahn in nächster Zeit ganz besonders beachten und auch dann, wenn wir zu einer Überzeugung gekommen sind, auch gemeinsam vertreten. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Als nächster Redner hat sich Herr Dr. Dorfer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Dorfer:** Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Dieser uns heute vorliegenden Regierungsvorlage liegt ein Antrag von OVP-Abgeordneten zugrunde mit der Zielsetzung einer verbesserten Lösung des Autobahnmautsystems im Bereiche der Pyhrnautobahn und einer verbesserten Inanspruchnahme des Gleinalmabschnittes der Pyhrnautobahn für den Wirtschaftsverkehr, das heißt für Lkws. Dieser Antrag wurde am 1. Dezember 1981, also vor eineinhalb Jahren, in den Landtag eingebracht beziehungsweise der Landesregierung zugewiesen, und die heutige Regierungsvorlage ist nach eineinhalb Jahren ein Zwischenbericht, der in der Feststellung gipfelt, daß der Steiermärkische Landtag und die Steiermärkische Landesregierung in Übereinstimmung mit der steiermärkischen Wirtschaft den Standpunkt ver-

treten, daß bei der Festsetzung des Mautentgeltes für den Bosrucktunnel die Belange der steirischen Wirtschaft berücksichtigt werden müssen. Es wird deshalb die Forderung nach möglichst günstigen Mauttarifen an die für die Mautfestsetzung zuständigen Ministerien herangetragen und im Zusammenhang damit auch die Einführung eines neuen Mautsystems mit Punktekarten zur vereinfachten Mautabwicklung und Mitbenützung anderer Mautstrecken befürwortet werden. Das heißt, es besteht eine geschlossene Haltung zwischen Landtag und Landesregierung, und wir alle sind uns einig, wie wichtig diese Fragen für die steirische Wirtschaft sind. Uns ist klar, Hohes Haus, daß die Pyhrnautobahn-AG. einem Finanzierungsgesetz unterliegt, das die Einhebung einer Maut verbindlich vorschreibt. Ebenso klar ist, daß eine volle Kostendeckung, das heißt Herstellung und Erhaltung der Autobahn mit diesen Mautgebühren, nicht erreicht werden kann. Das Pyhrnautobahn-Finanzierungs-Gesetz legt fest, daß der Bund für die Benützung der Gleinalmbahn in der Teilstrecke St. Michael bis Ubelbach und des Bosrucktunnels ein Entgelt einzuheben hat, wobei bei der Festsetzung der Höhe des Entgeltes auch auf die Kosten der Herstellung, Erhaltung und Finanzierung der genannten Autobahnstrecken sowie vor allem auch auf die Tarifgestaltung vergleichbarer Strecken Bedacht zu nehmen ist. So weit, so gut. Nicht abfinden kann man sich allerdings mit der Tatsache, daß trotz des gesetzlichen Auftrages, auf die Tarifgestaltung vergleichbarer Strecken Bedacht zu nehmen, immer noch die Alpenüberquerung von Norden nach Süden oder Süden nach Norden über die Pyhrn wesentlich teurer als auf westlichen Mautautobahnen ist. Obwohl wir heute die Tarife des Bosrucktunnels noch nicht kennen, der Kollege Loidl hat das bereits erwähnt, muß befürchtet werden, daß aufgrund der heutigen Gleinalmtarife dann für Gleinalm und für Bosruck jedenfalls eine wesentlich höhere Maut zu bezahlen sein wird als für die beiden mautpflichtigen Tunnel im Zuge der gesamten Tauernautobahn. Dies wäre eine harte Diskriminierung der Pyhrnautobahnbenützer gegenüber den Befahrern der Tauernautobahn. Wenn man zusätzlich bedenkt, welche Bedeutung die Pyhrn sowohl für den überregionalen Wirtschaftsverkehr von Zentraleuropa in Richtung Südosten als auch insbesondere für die österreichische Wirtschaft, für das Wirtschaftsdreieck Wien—Linz—Graz—Wien hat, ist eine solche Entwicklung einfach unverständlich. Derzeit muß jedenfalls, das hat auch Kollege Loidl schon erwähnt, für die Befahrung des Gleinalmtunnels allein im wesentlichen dieselbe Mautgebühr bezahlt werden wie für die Bewältigung der zwei Großtunnels im Zuge der Tauernautobahn, das heißt praktisch für die gesamte Tauernautobahn. Der unbedingt notwendige und ohnedies schon sehr späte Anschluß der steirischen Wirtschaft insbesondere der steirischen Wirtschaftszentren an den Donaauraum und an unsere Wirtschaftspartner im Nordwesten, dort liegen sie ja hauptsächlich, durch eine leistungsfähige Autobahn würde durch eine überhöhte und ohnedies schon wettbewerbsverzerrende Maut weiterhin behindert werden. Wenn auch die bisherigen Jahreskarteneinführungen eine Steigerung der Annahmquote im Wirtschaftsverkehr er-

geben haben, muß doch weiterhin befürchtet werden, daß aus betriebswirtschaftlichen Kostengründen weiterhin ein bedeutender Teil des Wirtschaftsverkehrs die zu teure Autobahn nicht benützt. Und ich muß darauf hinweisen, daß trotz der Verbesserung der Situation auch heute noch etwa 54 Prozent des Wirtschaftsverkehrs nicht die Gleinalmbahn benützen, sondern über Bruck an der Mur außen herumfahren. Also mehr als die Hälfte des Wirtschaftsverkehrs fährt immer noch außen herum. Ich glaube aber, daß solche Verkehrswege gebaut werden, um benützt zu werden, und nicht, um umfahren zu werden, weil die Mautgebühren einfach zu hoch und betriebswirtschaftlich noch immer nicht tragbar sind. Jede Umfahrung ist zusätzlicher Verlust von Mautgebühren, daher ist ihre Höhe so anzusetzen, daß eine Umfahrung zumindest nicht wesentlich billiger kommt.

Abschließend, Hohes Haus, darf ich auf folgendes hinweisen, denn das ist ja wohl das zentrale Problem. Das wirtschaftliche Problem Nummer eins der Steiermark ist nun einmal ihre wirtschaftsgeographische Randlage. Diese entstand durch politische Entwicklungen im Zusammenhang mit den beiden Weltkriegen. Nördlich und westlich von uns gelegene Bundesländer haben seit Jahrzehnten Autobahnanschlüsse an unsere Hauptwirtschaftspartner im Nordwesten ohne Mautgebühr. Wir alle, auch die Steirer, haben diese mautfreien Autobahnen mitfinanziert. Jetzt, wo auch wir endlich an das europäische Autobahnnetz angeschlossen werden sollen, will man uns zusätzlich zur zeitlichen Verspätung noch verkehrs- und damit wirtschaftshemmende Mautgebühren auferlegen, die offensichtlich nach allem, was bisher vorliegt, ich kann nur das erwähnen, die höchsten Mautgebühren aller alpenquerenden Autobahnen sein werden. Wir dürfen uns von den hiefür zuständigen Bundesministern, Hohes Haus, eine solche Behandlung auf Dauer nicht gefallen lassen. Helfen Sie alle mit, egal in welcher Partei, und ich bin zuversichtlich, daß wir uns alle bemühen werden, daß der bisher eingeschlagene Weg korrigiert wird. Seine Fortsetzung wäre ein zusätzlicher Hemmschuh für die steirische Wirtschaft und damit eine unverständliche Benachteiligung aller Steierinnen und Steirer. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**7. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses, Einl.-Zahl 261/3, Beilage Nr. 38, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 261/1, Beilage Nr. 30, Gesetz über die Veranstaltung von Lichtspielen (Steiermärkisches Lichtspielgesetz 1983).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Eichinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Eichinger:** Hohes Haus!

Mit diesem neuen Lichtspielgesetz wird das Steiermärkische Kinogesetz 1958 außer Kraft gesetzt. Der

Ausschuß hat es eingehend beraten. Es wurde mit Ausnahme des Paragraphen 7 Absatz 1, zu dem ein Minderheitsantrag der SPO vorliegt, einstimmig angenommen. Ich bitte um Annahme des Gesetzes.

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Dorfer:** Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Am 28. November 1978 haben Abgeordnete der Volkspartei einen Antrag in den Steirischen Landtag eingebracht, mit der Zielsetzung, das Steirische Kinogesetz 1958 einer Novellierung zu unterziehen, um eben völlig geänderte technische Entwicklungen in diesem Bereich auch gesetzlich anzupassen. Infolge vielfältiger Änderungen des ursprünglichen Gesetzes hat es die Landesregierung vorgezogen, einen neuen Gesetzentwurf zu erarbeiten und nicht nur im Sinne des Abgeordnetenanspruches das alte Gesetz zu novellieren. Auf der Grundlage dieser Regierungsvorlage, die auch den Antrag der ÖVP-Abgeordneten im wesentlichen berücksichtigte, aber viel Zusätzliches brachte, hat der Steirische Landtag am 20. Jänner 1981 einstimmig nach Beratung im zuständigen Landtagsausschuß ein Steiermärkisches Lichtspielgesetz beschlossen. Ich konnte persönlich auch namens meiner Fraktion hier im Plenum des Hohen Hauses dazu das Wort ergreifen, wobei ich auf wesentliche Änderungen im Gesetz hinwies, im übrigen auf die wirtschaftliche Bedeutung des Kinowesens im allgemeinen hingewiesen habe. Eine weitere Wortmeldung ist im Plenum am 20. Jänner 1981 jedenfalls nicht erfolgt. Die Regierungsvorlage wurde, und ich betone das zum zweiten Mal, einstimmig angenommen. Wer allerdings glaubte — und damals im Jänner 1981, meine Damen und Herren, haben wir das alle geglaubt — daß damit diese causa abgeschlossen war, der irrte. Angefacht von Leuten, die sich offensichtlich berufen fühlen, die Menschheit mit spezieller Kultur, meistens, nicht immer, mit ideologisch eindeutigen Hintergrund zu beglücken, wie sie sagen, gratis, nur mit Regiebeiträgen, in Wahrheit leben viele davon, also doch nicht gratis, angefacht von solchen sendungsbewußten Ideologieberieslern, gab es dann eine öffentliche Diskussion über diesen einstimmig beschlossenen Gesetzentwurf, eine Diskussion, in der einige, die am 20. Jänner 1981 offensichtlich in diesem Hohen Haus mit offenen Augen geschlafen haben, ob es nun einige Journalisten sind oder, was sicher schlimmer ist, einige mitbeschließende Mandatäre waren, Dinge behaupteten und forderten, die auch im heute vorliegenden Gesetzentwurf natürlich nicht berücksichtigt werden konnten, weil zum Teil utopisch, zum Teil praktisch völlig unbrauchbar. Als besonders eifrige Kindeswegleger des von ihnen selbst einstimmig mitbeschlossenen Gesetzes haben sich einige Mandatäre der Sozialistischen Partei zu profilieren versucht. Sie brachten am 7. April 1981 sogar einen Antrag ein, um einige Bestimmungen dieses einstimmig beschlossenen Gesetzes zu überprüfen, weil es, wie es im Antrag heißt, Bedenken

gäbe, daß „das Steiermärkische Lichtspielgesetz eine Einschränkung der Meinungsfreiheit darstelle und der Zugang zur Information durch bürokratische Schranken eingeengt werde“. So der wörtliche Wortlaut dieses Antrages. Verständlicherweise fand die sozialistische Bundesregierung auch einen formalen Mangel im Gesetz, um seine Verlautbarung zu verhindern. Was dann anschließend anlässlich einiger öffentlicher Veranstaltungen an Behauptungen aufgestellt wurde, spottet nach meiner Überzeugung jeder Beschreibung. Da war die Rede von „undemokratischer Vorgangsweise“, von „Gefährdung des demokratischen Lebens durch eine schikanöse Bewilligungspflicht bei Lichtspielvorführungen“, von „notwendigem Minderheitenschutz“, von „Zensur“ wurde gesprochen, sogar von einem Abgeordneten, von „Hohn aller demokratischen Praxis“, von „undemokratischer und bürgerfeindlicher Begünstigung der Kinobesitzer“ — ich zitiere nur! — „Heimlich still und leise“ sei die Vorgangsweise des Landtages gewesen bei Beschlußfassung über dieses Gesetz. Und diejenigen, die Filme gewinnbringend, ohne Steuern zu bezahlen, vorführten, schrieben in ihrer schriftlichen Information von einem „staatlich garantierten Medienkartell“, von „Kultur- und Mediendespotismus“, von einem „zutiefst undemokratischen Charakter dieses Gesetzes mit der Wirkung eines Zensurgesetzes“. Also einfach furchtbar und dergleichen mehr, man könnte lange weiterzitiieren. Wer die Meinungen solcher Herren ausführlich verfolgt, könnte eigentlich, oder konnte, tiefen Einblick in das Demokratieverständnis dieser Damen und Herren gewinnen. Ihre Meinung ist natürlich Demokratie, was der Landtag tat, ist im höchsten Maße offensichtlich undemokratisch. Was einige wenige, ich betone einige wenige Journalisten schrieben, die offensichtlich vorher schliefen, war schlichtweg das Ergebnis einer Kampagne mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten. Und wie einige Abgeordnete, auch nur einige, die das Gesetz mitbeschlossen haben, agierten, war beschämend. Ich will es nicht politische Rattenfängerei nennen. Ich sage das heute hier nicht, um irgend jemanden zu kränken oder altes Zeug aufzuwärmen. Man muß heute sagen: Ende gut, alles gut. Nur, Hohes Haus, Ähnliches und Gleiches kann uns bei jedem Gesetzesbeschluß passieren, kann heute passieren, kann in der nächsten Sitzung passieren, und ich bin mir darüber zu sehr im klaren, daß nicht jeder von uns jedes Gesetz, das er mitbeschließt, in jedem Detail und vor allem in seiner vollen Wirkung kennen kann und kennen muß, aber wenn schon jemand glaubt, daß er etwas beschlossen hat, was er aus welchem Grund immer nachher nicht mehr zu vertreten können glaubt, dann soll der Betreffende zumindest nicht öffentlich anderen Mandatären und Institutionen böse Absichten und Handlungsweisen in die Schuhe schieben, um selbst schön dazustehen. Das wäre, wenn das so geschieht, sicher Kindesweglegung und politische Rattenfängerei. Ich hoffe, daß so etwas nicht mehr passiert.

Nun noch eine Bemerkung, Hohes Haus, zum Paragraphen 7 Absatz 1 des vorliegenden Gesetzentwurfes, dem die Sozialistische Partei nicht zustimmen zu können glaubt. Es handelt sich um

die Bedarfsprüfung bei Erteilung von Bewilligungen zur Lichtspielvorführung mit festem Standort. Eine Bedarfsprüfung, Hohes Haus, in bestimmten Bereichen der Wirtschaft steht keinesfalls im Widerspruch zu den Prinzipien einer Marktwirtschaft. Ganz im Gegenteil. Denn soll diese Marktwirtschaft auch sozial sein, ist es im höchsten Interesse der Konsumenten gelegen, daß gewisse Bereiche der Wirtschaft bei Berechtigungsverleihungen einer Bedarfsprüfung unterzogen werden. Man rühmt sich, ich glaube mit Recht, einer durchaus liberalen Gewerbeordnung aus dem Jahre 1973 in Österreich, aber auch diese Gewerbeordnung hat noch einige Gewerbeberechtigungen mit der gesetzlichen Pflicht zur Bedarfsprüfung, weil es einfach unmöglich wäre, daß jeder, der sich berufen fühlt, Leichenbestatter zu werden, eine solche Konzession erwirbt ohne Bedarfsprüfung, und dann geht der Kampf um die Leichen los. Oder bei den Rauchfangkehrern wäre es nicht viel anders oder bei den vielen Gewerbebesondergesetzen, bei den Verkehrsgesetzen. Es ist die Bedarfsprüfung sehr oft im höchsten Interesse der Konsumenten gelegen. Die Abschaffung der Bedarfsprüfung würde etwa im Kinobereich die Existenz aller bestehenden Kinos gefährden, zumal sich durch die Einführung der Videokassetten die Situation wesentlich verschärft hat. Jeder könnte ohne Bedarfsprüfung Videokassetten erwerben und gegen Entgelt öffentlich vorführen. Dabei muß man bedenken, daß in der Bundesrepublik und in den meisten westlichen Ländern heute bereits die neuesten Filme auf Videokassetten erscheinen, bevor sie überhaupt in den Kinos gespielt werden können. Das heißt, die Bedarfsprüfung ist durch die technische Entwicklung heute im Grunde viel wichtiger und notwendiger, als sie es im Jahre 1958 war, als das damals selbstverständlich im Kinogesetz vom Steirischen Landtag beschlossen wurde. Ohne Bedarfsprüfung, so sagen die Fachleute, wären heute alle bestehenden Kinobetriebe zum Tode verurteilt. Es gibt ohnedies allein in Graz schon 13 Barbetriebe, denen Filmvorführungsbefugnisse trotz Bedarfsprüfung verliehen wurden. Allerdings führen diese durchwegs Pornofilme vor und liegen weitere Gesuche für solche Kinos in der Rechtsabteilung 6 auf. Das heißt, eine totale Aufgabe der Bedarfsprüfung wäre für die bestehenden Kinobetriebe eine Vernichtungsmaßnahme und würde jedenfalls eine Entwicklung fördern, die von der Mehrheit unserer Mitbürger nicht gutiert wird. Kinos sollen als ein Bestandteil unseres kulturellen und freizeitgestaltenden Bereiches erhalten bleiben, aber auch als Teil unserer Fremdenverkehrswirtschaft brauchen wir Kinos. So gesehen ist ihre Erhaltung auch konsumentenfreundlich, wirtschaftlich notwendig und zeitgemäß. Aus all diesen Gründen, Hohes Haus, wird meine Fraktion dieser Regierungsvorlage, insbesondere auch dem Paragraphen 7 Absatz 1, gerne ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP — Abg. Dr. Strenitz: „Das war eine Rede der Handelskammer!“) Warum nicht! Was hast du gegen die Handelskammer?

**Präsident Zdarsky:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kirner das Wort.

**Abg. Kirner:** Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Mein Vorredner hat eigentlich mein zugrundegelegtes Konzept vollkommen über den Haufen geworfen, denn aus den vielen gemeinsamen Besprechungen hatte ich eigentlich bis zum Schluß eine andere Einstellung und Vorstellung mitgenommen bis hieher zu diesem Rednerpult, und ich bin überrascht Herr Dr. Dorfer, daß Sie nun eine solche plötzliche Wendung vorgenommen haben und sich wiederum mehr als Sprecher der Handelskammer als als Abgeordneter dieses Hohen Hauses gekennzeichnet haben. Wenn Sie meinten, daß Sie von der politischen Rattenfängerei nicht mehr sprechen wollen, so darf ich Sie dennoch daran erinnern, daß Sie es waren, der, im Protokoll am 19. Mai, auf Seite 9 ist es heute noch zu lesen, die Sozialistische Partei und die Fraktion der politischen Rattenfängerei bezichtigten nur deshalb, weil sie sich der Anliegen der Staatsbürger angenommen haben. Wir bekennen uns sehr gerne dazu, daß wir diese Angelegenheiten aufgegriffen haben, denn es hat sich ja auch gezeigt, daß wir nun bis auf den Paragraphen 7 Absatz 1 der Bedarfsfrage immerhin zu einer sehr einvernehmlichen Lösung — das muß ich hier betonen — gekommen sind. Sie haben also die Entstehungsgeschichte dieses ersten Beschlusses vom 20. Jänner 1981 aufgezeigt über den Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei aus dem Jahre 1978. Ich darf doch noch einige ergänzende Feststellungen treffen, denn Ende dieses gleichen Jahres 1979 waren es Mitarbeiter des kritischen Informationszentrums Graz, die ich bis dahin überhaupt nicht gekannt habe, die nun von diesem neuen Kinogesetz erfahren haben, so konnte man damals in einer Aussendung lesen, und die starteten eine großangelegte Unterschriftenaktion und Aufklärungsaktion gegen dieses neue Gesetz. Sie werden sich noch erinnern können, daß die Hauptüberschrift all dieser Aktionen damals lautete: „Das steiermärkische Lichtspielgesetz 1980 oder Die Vorverlegung von Orwells 1984“. Ich darf auch feststellen, und das möchte ich hier eindeutig klarstellen, daß bei der SPO-Landesbildungskonferenz am 27. März 1981 in Graz diese Aktion von verschiedenen Leuten verstärkt geführt und sogar in einer Wortmeldung dieses Thema in die Konferenz getragen wurde. Mein Kollege, Landtagsabgeordneter Dr. Dieter Strenitz, gab mir damals als neugewähltem Vorsitzenden Schützenhilfe und versprach, den Versuch zu unternehmen, seitens der sozialistischen Landtagsfraktion einen Antrag auf Überprüfung des am 20. Jänner verabschiedeten, aber noch nicht verlautbarten Lichtspielgesetzes einzubringen, was auch unmittelbar danach erfolgte. Nun hat es bis zum heutigen Tage gedauert, bis ein stark verändertes neues steiermärkisches Lichtspielgesetz zur Beschlussfassung dem Hohen Hause vorgelegt werden konnte. Neben zwei öffentlichen Hearings — Sie erwähnten das bereits —, so etwas hat es bisher noch nicht gegeben, waren eine Reihe von Sitzungen, Parteienverhandlungen und persönliche Informationsgespräche über dieses heikle Thema notwendig. Wenn dieses damalige Gesetz, so eindeutig und so einstimmig es zwar beschlossen

wurde, nicht doch so viele Unklarheiten in sich getragen hätte, wäre es sicherlich nicht notwendig gewesen, hier so lange darüber zu sprechen. (Abg. Dr. Dorfer: „Sie haben diesem Gesetz zugestimmt!“) Habe ich eindeutig festgestellt. Aber es gibt doch Dinge, die man später erkennt, die man ändern mußte.

Die Österreichische Hochschülerschaft veranstaltete an der Grazer Universität eine öffentliche Diskussion über dieses Problem, wobei sich die beiden Abgeordneten Dr. Strenitz und Kollege Schilcher einig waren in der Diskussion. Sie waren sich einig in der Zusage, daß dieses Gesetz in der ursprünglichen Form keinesfalls rechtskräftig werden würde. Sie waren sich einig, und sie haben auch damit recht behalten. Denn wir beschließen heute ein neues Gesetz. Ich darf doch noch sagen, daß es neben diesen vielen Aussprachen, die sehr temperamentvoll geführt wurden, und es Begegnungen waren, die im Protokoll festgehalten sind, wo zu lesen steht: „Es wurde intensiv und auch ein bißchen aggressiv diskutiert.“ Ich habe bereits erwähnt, daß auf dieser Seite 9 dieses Protokolls vom 9. Mai 1981 die ausführlichen Bemerkungen des Kollegen Dr. Dorfer zu lesen waren, die heute wiederum bestätigt haben, daß man die Sozialistische Partei, unsere Fraktion, der politischen Rattenfängerei bezeichnet hatte, nur weil sie sich Anliegen von Staatsbürgern dieses Landes annahm. Auch das zweite Protokoll umfaßt übrigens 68 Seiten, und ich möchte an dieser Stelle dem Schriftführer, Herrn Winkl. Hofrat Dr. Naimer, aber auch allen anderen mit dem Lichtspielgesetz befaßten Beamten sehr herzlich für diese sehr umfangreiche und schwierige Arbeit danken. Leider wurde die sehr intensiv eingeleitete Arbeit damals durch die vorverlegten Landtagswahlen um sechseinhalb Monate unterbrochen, denn erst am 3. Dezember 1981 konnte das zweite offizielle Arbeitsgespräch eingeleitet werden. Es hat dann wiederum fast ein Jahr lang gedauert, nämlich bis zum 9. November 1982, bis ein neuverfaßtes Lichtspielgesetz auf die Tagesordnung des Volksbildungs-Ausschusses kam. Ein Zeitlauf, der nicht zu verstehen ist und bereits eingangs vom Kollegen Dr. Rader über diese unverständlichen Zeitläufe gesprochen wurde. Und da diese Fassung noch dazu keinesfalls den bisherigen Wünschen, Vorstellungen und Formulierungen entsprach, wurden wiederum Parteienverhandlungen und verschiedene Gespräche eingeleitet. Ich muß zwar sagen, daß objektiverweise, und das widerlegt eigentlich diese scharfe Aussage von Herrn Dr. Dorfer, daß diese Aussprachen sehr objektiv, sehr aufgeschlossen geführt wurden und man das Gefühl hatte, man will wirklich gemeinsam eine Lösung finden, die eigentlich gefunden wurde, denn bis auf den Paragraphen 7 Absatz 1 wurde diese neue Fassung im Volksbildungs-Ausschuß einstimmig beschlossen und dem heutigen Landtag zur Beschlußfassung empfohlen. (Abg. Dr. Dorfer: „Die Aussprachen waren sachlich, aber was gegenüber den Medien gesagt wurde, war nicht sachlich!“) Dann hätten Sie denjenigen nennen müssen, der das gesagt hat. Ich habe hier öffentlich bekundet, daß diese Aussprachen sehr sachlich, sehr offen, mit offener Bereitschaft geführt wurden. Auch dort ha-

ben Sie anders gesprochen als heute hier im Hohen Haus, Herr Dr. Dorfer. (Abg. Dr. Dorfer: „Das stimmt wirklich nicht!“) Ich darf doch noch einmal wiederholen, daß dieser Paragraph 7 Absatz 1, gegen den wir gestimmt haben, hier handelt es sich einfach um die Bedarfsfrage für einen neuen Kinobetrieb, konnte einfach von der sozialistischen Fraktion nicht ihre Zustimmung erhalten, da wir der Meinung waren und auch heute noch sind, daß in einem neuen Kinogesetz auch der Grundgedanke einer Liberalisierung Platz haben mußte. Und gemäß den Bestimmungen der Steiermärkischen Geschäftsordnung dieses Landtages wurde seitens der sozialistischen Landtagsfraktion eben dieser Minderheitsantrag eingebracht.

Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses am 20. Jänner 1981 beschlossene, aber nicht verlautbarte und heute wiederum, aber in einer ganz neuen Fassung vorliegende Lichtspielgesetz hat im Sinne der vielen vorgebrachten kritischen Anmerkungen, Wünsche, Anregungen und konstruktiven Beiträge eine Änderung erfahren, an die eigentlich am Anfang niemand recht zu glauben wagte. Ich möchte zwar keine Einzelgegenüberstellungen vornehmen, ich glaube, jeder, der damit befaßt war, wird mir dies sicherlich bestätigen. Ich muß aber auch sagen, es war ein Lernprozeß, den wir alle gemeinsam mit diesem Gesetz durchmachen mußten, den ich persönlich, trotz der langen Zeitdauer, nicht missen möchte; denn es hat sich gezeigt, daß nicht immer alles verloren ist. Man muß sich aber dennoch die Frage stellen, wie kann der einfache Staatsbürger beziehungsweise wie können Interessengruppen wirklich und rechtzeitig zur Mitgestaltung und nicht nur zur nachherigen Mitverantwortung bei legislativen Maßnahmen herangezogen beziehungsweise eingebunden werden. Eine Frage, die sicherlich nicht leicht zu beantworten sein wird. Diesmal wurde erstmals ein Weg gesucht, ich glaube, man müßte besser sagen fast gezwungenermaßen beschritten, der bisher nicht üblich war, denn man hat Betroffene zur Meinungsbildung miteingebunden. Sicherlich erst im zweiten Anlauf, nachdem bereits ein Gesetzesbeschluß vorlag. So waren neben dem Volksbildungsausschuß der Parteien, Österreichische Volkspartei und Sozialistische Partei, die Beamten der Präsidialabteilung, der Rechtsabteilung 6 und des Landesjugendreferates dabei, es waren Vertreter der Arbeiterkammer und ein hervorragender Vertreter der Handelskammer, Dr. Dorfer, als Sprecher, es waren der Freie Wirtschaftsbund, der Österreichische Gewerkschaftsbund ebenso aktiv beteiligt und natürlich die Mitarbeiter des kritischen Informationszentrums und des Koordinierungsbüros Film, aber auch der Videoinitiative, das Studentenforum Graz, das Forum Stadtpark und das Büro für Bürgerinitiative Graz. Ich glaube ich habe niemanden vergessen, was keinesfalls beabsichtigt wäre. Hohes Haus, meine Damen und Herren, ich hoffe, daß dieser lange Weg des gemeinsamen Suchens nach einem besseren Gesetz, als es im Jahre 1981 von uns beschlossen wurde, nun mit dem heutigen ersten Versuch eines besseren Bürgerservice auch die Zustimmung der Betroffenen finden wird. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Zdarsky:** Zu Worte gemeldet hat sich Herr Landesrat Prof. Jungwirth.

**Landesrat Prof. Jungwirth:** Frau Präsident, Hohes Haus!

Es gibt Gesetze, die schnell gemacht werden und die sich oft als schlecht herausstellen, und es gibt gute Gesetze, die manchmal lange Zeit brauchen. Ich hoffe, wir können in Zukunft sagen, daß das Gesetz, das wir heute verabschieden, zu dieser zweiten Kategorie von guten Gesetzen gehört, die allerdings eine gewisse Zeit brauchen, bis sie zustande gekommen sind. Wir haben auf einer sehr breiten Basis verhandelt, und wir haben uns hier bei der Vorbereitung in diesem Haus auch weitestgehend einigen können. Es ist ein einziger Paragraph, der aus zwei Sätzen besteht, bei dem die Meinungen auseinandergehen. Dort heißt es, daß bei der Errichtung von neuen Kinos die betreffende Gemeinde und die Kammer der gewerblichen Wirtschaft zu hören sind. Nicht mehr und nicht weniger steht in diesem Paragraph. Zu entscheiden hat immer noch die Landesregierung. In diesem Punkt also gehen die Meinungen auseinander in einem sehr großen und sehr umfangreichen Gesetz. Ich möchte mich daher in aller gebotenen Kürze mit ein paar Sätzen auf diesen Punkt konzentrieren. Meine Damen und Herren, es gibt einen Filmpreis, der in Österreich einmal im Jahr verliehen wird, der sogenannte Otto-Hörmann-Preis. Er wird jedes Jahr nur einem einzigen Kino in Österreich gegeben. Es bedeutet sicherlich keine Firmenwerbung, sondern eigentlich eine Gratulation, wenn ich sage, daß gerade vor ganz kurzer Zeit dieser Preis einem Grazer Kino, nämlich dem Geidorf-Kino, verliehen wurde. Als erstem steirischen Kino, das diesen Preis bekommen hat. Der Preis wird verliehen für das beste betriebswirtschaftliche Ergebnis unter der Berücksichtigung filmkultureller Belange. Das heißt mit anderen Worten und etwas einfacher gesagt, diesen Preis bekommt jedes Jahr ein österreichisches Kino, das gutes Programm ohne Subventionen macht, das ein höchstehendes Programm ohne Unterstützung durch die öffentliche Hand präsentiert. Und wer die Situation in diesem Kino und in anderen vergleichbaren kennt, der weiß, daß eine solche Leistung eigentlich nur erstens einmal mit einer großen inneren Festigkeit zu erreichen ist und aufgrund der Tatsache, daß das Kino als Familienbetrieb geführt wird, wo die Personalkosten ganz gering gehalten werden können. Und nur auf diese Weise ist es möglich, finanziell überhaupt über die Runden zu kommen. Vergessen wir nicht, meine Damen und Herren, daß seit dem Jahr 1968/69 zwei Drittel der steirischen Kinos eingegangen sind. Zwei Drittel der steirischen Lichtspieltheater sind binnen 14 oder 15 Jahren eingegangen. Es gibt manche Kinos, die sich heute nur deswegen über Wasser halten können, weil sie nebenberuflich geführt werden. Es gibt dafür Beispiele: Das Kino in Fischbach wird von einem Lehrer geführt, der das nebenberuflich macht. Es gibt auf der anderen Seite sehr viele Stimmen, die sagen, es ist furchtbar, daß unsere Kinolandschaft so verödet ist, trotz Fernsehen, trotz mancher anderer Unterhaltungen und

Ablenkungen ist der Ruf nach dem Film und nach dem Kino wiederum hier. Das gilt in den verschiedensten Bezirken in der Steiermark. Das gilt insbesondere auch in Fremdenverkehrsgebieten, wo man sehr für die Freizeit der Touristen und der Fremden das Kino wiederum herbeiwünscht, auch wenn es vor ein paar Jahren eingegangen ist, ohne daß damals jemand einen Finger gerührt hätte. Wenn man über den Bedarf spricht, dann muß man eines wissen und darf eines nicht vergessen: Es gibt in der Kinowirtschaft leider keine freie Wirtschaft, es gibt keinen freien Markt, sondern ganz im Gegenteil, die Leute, die Kinos machen und führen, stehen unter einem starken Druck und sind eigentlich großen mächtigen Organisationen hilflos ausgeliefert, und damit meine ich die Verleiher, die in der großen Überzahl ausländische Konzerne sind. Da liegt auch der Hund begraben. Um es nur an einem einzigen Beispiel zu sagen: Mit der großen Dampfwalze der professionellen Werbung ist in den letzten Wochen und Monaten bei uns ein amerikanischer Film angekündigt und verkauft worden, ein Film über ein außerirdisches Wesen, „E. T.“ genannt. Dieser Film wurde um die Osterzeit mit Macht und Wucht in unseren Kinos losgelassen. In allen anderen westeuropäischen Ländern ist dieser Film zu Weihnachten angelaufen. Warum diese Verspätung in Österreich? Der Grund ist ganz einfach. Der mächtige amerikanische Verleiher macht, was er will. Er hat gesagt: „Wir suchen uns das österreichische Premierenkino selbst aus. Wir legen Wert darauf, daß dieser Film in Österreich in Wien im Gartenbaukino anlauft.“ Das Gartenbaukino war zu Weihnachten aus irgendwelchen Gründen nicht frei. Der amerikanische Verleiher hat gesagt: „Okay. „E. T.“ nicht für Österreich zu Weihnachten, wir spielen ihn erst zu Ostern 1983.“ Das ist ein Beispiel. Man könnte viele andere zitieren, große und sehr kleine. Es gibt eine beinharte Kontrolle des Marktes durch die Verleiherfirmen, und denen sind die Kinoleute, die die Lichtspiele betreiben und Filme zeigen, ausgesetzt und müssen dagegen aufkommen beziehungsweise müssen nach der Parole „Friß Vogel oder stirb“ das Programm erstellen. Ihre freie Wahl ist leider sehr, sehr gering. Daher, meine Damen und Herren, ist es auch berechtigt gewesen, an diese Betriebe zu denken, die immerhin dafür sorgen, daß Film bei uns gespielt werden kann und mancher gute und interessante Film. Aus kulturpolitischer Sicht ist es für mich persönlich wichtig und interessant, daß von diesem Gesetz nicht die Schulen, die Jugendgruppen und Jugendverbände, die Einrichtungen der Erwachsenenbildung betroffen sind, die völlig frei in ihrer Programmierung sind und keine Bewilligungen brauchen. Ebenso, daß Vorführungen, die kulturellen, religiösen, politischen oder sportlichen Zwecken dienen, von dieser Bewilligung ebenfalls ausgenommen sind und dort nur eine Pflicht zur Anzeige besteht. Ich glaube, diese Punkte sind kulturpolitisch gesehen die ganz entscheidenden, denn sie sind Garant dafür, daß ein hohes Maß an Freiheit eingeräumt wird dort, wo über Film diskutiert wird, wo ein Sportverein seine Sportfilme sieht und vielleicht diskutiert, wo politisch, religiös, künstlerisch sich Menschen finden und hier Filme ansehen und

unter Umständen miteinander diese Filme auch diskutieren, denn das ist ja auch ein Weg, die Filmkultur in unserem Lande zu entwickeln. Der Film ist ein faszinierendes Medium, er ist ein Medium unserer Zeit, und wir müssen uns seiner Herausforderung stellen. Ich meine, daß ein solches Gesetz es tut. Ein Film nach einem steirischen Autor, Gerhard Roth, „Der stille Ozean“, hat vor kurzem in Berlin den Silbernen Bären gewonnen. Eine großartige Auszeichnung, auf die wir als Steirer und auf die ganz Österreich wirklich stolz sein durfte. Wir müssen dafür sorgen, daß Filme in Österreich produziert werden können, aber wir müssen auch dafür sorgen, daß diese Filme vorgeführt werden und daß sie auch in der Öffentlichkeit sich zur Diskussion stellen können. Ich meine, sehr geehrte Damen und Herren, daß dieses Gesetz eine gute Voraussetzung dafür ist. Wenn in einem einzigen Punkt eine Dissonanz zwischen Parteien besteht, dann bedaure ich das persönlich, aber es ist selbstverständlich Spiel der Demokratie, daß nicht unbedingt jedes Gesetz bis zum letzten Beistrich, bis zum letzten Punkt einstimmig verabschiedet werden kann. Ich möchte trotzdem für das große Zusammenwirken sehr herzlich danken den Damen und Herren Abgeordneten, die an den schwierigen Verhandlungen unter großem Zeitaufwand teilgenommen haben und immer sehr konsensbereit gewesen sind. Selbstverständlich danken möchte ich auch den Beamten der Rechtsabteilung 6, für die es keine einfache Aufgabe gewesen ist, das große Diskussionsmaterial, das aus öffentlichen Hearings und aus Parteienverhandlungen zusammengekommen ist, in einen Entwurf zu gießen, der Ihnen, meine Damen und Herren, jetzt zur Beschlußfassung vorliegt. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich lasse abstimmen und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**8. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 20/12, zum Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Harmtodt, Dr. Heidinger, Lind, Neuhold, Pinegger, Pörtl, Dipl.-Ing. Schaller und Ing. Stoisser, betreffend die Realisierung des Steirischen Grenzlandentwicklungskonzeptes.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alois Harmtodt, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Harmtodt:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zur Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Harmtodt, Dr. Heidinger, Lind, Neuhold, Pinegger, Pörtl, Dipl.-Ing. Schaller und Ing. Stoisser, betreffend die Realisierung des Steirischen Grenzlandentwicklungskonzeptes gibt die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht ab:

Das Grenzlandentwicklungskonzept wurde in eine Problemanalyse und in ein Entwicklungsleitbild untergliedert. Nachdem beide Teile im August 1982

fertiggestellt werden konnten, wurde das Entwicklungskonzept an die Bezirkshauptmänner, Landtagsabgeordneten, Interessensvertretungen, Kleinregionsvorsitzenden und Arbeitsamtsleiter und so weiter der Bezirke Deutschlandsberg, Leibnitz, Radkersburg, Feldbach und Fürstenfeld zur Stellungnahme übermittelt. Eine Behandlung des Entwicklungskonzeptes beziehungsweise -programmes wurde regional durchgeführt, vor allem die Landwirtschaft, die Industrie, das Gewerbe und der Fremdenverkehr haben sich damit ausführlich befaßt, und es soll auch zu einer Abstimmung bis Mitte des Jahres kommen. Hinsichtlich der Realisierung des Steirischen Grenzlandentwicklungskonzeptes wird berichtet, daß das Land Steiermark die jährlichen Mittel für das landwirtschaftliche Förderungsprogramm von 30 auf 60 Millionen Schilling verdoppelt, ein ERP-Sonderprogramm für das Grenzland, einen verstärkten Straßen- und Bahnausbau beziehungsweise Bahn-erhaltung vorsieht. Einer positiven Behandlung konnte bereits die 100.000-Schilling-Aktion pro Arbeitsplatz und die Aufnahme des gesamten Grenzlandes in die Verbandsförderungsgebiete zugeführt werden. Der zuständige Ausschuß hat sich damit ausführlich befaßt. Ich stelle daher den Antrag, die Realisierung des steirischen Grenzlandförderungskonzeptes zur Kenntnis nehmen zu wollen.

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prutsch. Ich erteile es ihm.

**Abg. Prutsch:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn heute die Realisierung des Steirischen Grenzlandentwicklungskonzeptes diskutiert wird, so sollen der Bevölkerung in den steirischen Grenzregionen dieselben wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden, die denen anderer Gebiete annähernd gleichwertig sind. Die Infrastruktur in diesen Gebieten muß derart verbessert werden, daß eine räumliche und soziale Isolierung vermieden wird. Eine dauerhafte und sichere Existenz für die Grenzlandbevölkerung ist nur dann gewährleistet, wenn die Wirtschaft möglichst vielseitig entwickelt wird und vor allem die einheimische Bevölkerung daraus Nutzen ziehen kann. Blickt man auf die Entwicklung der letzten 13 Jahre zurück, so muß man zunächst einmal in objektiver Weise die bisherigen Erfolge der Regionalpolitik aufzeigen. Es wurden die Bundes- und Landesstraßen sowie Gemeindestraßen ausgebaut. Es wurden in jedem der fünf Grenzlandbezirke Schulzentren errichtet. Es wurde der Ausbau des Telefonnetzes bis in die entferntesten Gebiete unserer Grenzregion durchgeführt. Es wurden auch außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze geschaffen. Durch die Elektrifizierung, Verdieselung und den Einsatz von modernen Reisezugwagen wurden die Eisenbahnen attraktiver gemacht. Alle diese Maßnahmen haben die Situation für die im Grenzland lebenden Menschen verbessert. Ich gebe gerne zu, daß nicht immer der Durchbruch zu einer selbsttragenden wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung gelungen ist. Aufgrund des langsamen Wirtschaftswachstums und der beschränkt vorhandenen finan-

ziellen Mittel wird es in Zukunft bei Ansiedelung von Industriebetrieben in den Grenzregionen trotz entsprechender Wirtschafts- und Regionalförderungen zu noch größeren Schwierigkeiten als bisher kommen. Nur wenige Betriebe waren in der Vergangenheit bereit, einen Standort in größerer Entfernung von einem Ballungszentrum zu akzeptieren. Die meisten Betriebe verlagern ihre Produktion ins Umland von Zentren. Der zugkräftigste Standortvorteil der Grenzregionen war bisher die billige Arbeitskraft, aber auch hier gibt es in den Entwicklungsländern eine übermäßige Konkurrenz. Ich glaube daher, die Lenkbarkeit von Investitionen durch Förderung steuern zu können, wird meist überschätzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir Sozialdemokraten bekennen uns zum Steirischen Grenzlandentwicklungskonzept. Wir sind aber auch der Meinung, daß in den letzten Jahren genug Studien, Raumordnungs- und Regionalkonzepte, Entwicklungsleitbilder, Problemanalysen und Problemdarstellungen für die fünf steirischen Grenzlandbezirke erstellt wurden. Es gilt jetzt endlich zu handeln, um nicht bei der Bevölkerung unglaubwürdig zu werden. Bund, Land und Gemeinden müssen gemeinsam die richtungsweisenden Vorschläge in konkrete Projekte umwandeln. Wenn die Steiermärkische Landesregierung in der heute zu behandelnden Vorlage 20/12 die Verdoppelung der jährlichen Mittel für das landwirtschaftliche Förderungsprogramm vorsieht, bin ich der Meinung, daß bei Finanzhilfen der Schwerpunktsetzung unbedingt Priorität eingeräumt werden muß und die vorhandenen Mittel nicht wie bisher nach dem Gießkannensystem verteilt werden. Das steirische Grenzland bietet günstige Produktionsalternativen an. Wenn der Anbau von Spezial- und Sonderkulturen gefördert wird, muß in Zukunft parallel die Vermarktungsmöglichkeit geschaffen werden. Meine Damen und Herren, die österreichische Landwirtschaft konnte in den letzten Jahrzehnten trotz kontinuierlicher Abnahme der Arbeitskräfte ihre Produktion enorm steigern. Österreich war noch vor zehn Jahren ein Agrarimportland. Heute sind wir zu einem Agrarexportland aufgestiegen. Wertmäßig erreichte der Export landwirtschaftlicher Produkte im Jahre 1982 die 13-Milliarden-Schilling-Grenze. Es wurden Getreide, Wein, Vieh, Fleischwaren, Gemüse, Milch und Milchprodukte exportiert. Da aber die Weltmarktpreise weit unter den österreichischen Preisen liegen, wird die Exportfinanzierung aus Bundes- und Landesmitteln in Zukunft auf noch größere Schwierigkeiten als bisher stoßen. Daher kann nur auf jene Alternativprodukte ausgewichen werden, die in Zukunft auch ohne Förderungen abgesetzt werden können. Auf dem Gebiet der Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Produkten an die Konsumenten muß in Zukunft mehr getan werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da auch in Zukunft in den Grenzbezirken mit einem weiteren Absinken der Wohnbevölkerung zu rechnen ist und die regionale Marktsituation nur wenig Absatzmöglichkeiten bietet, bestehen in diesen relativ bevölkerungsschwachen Gebieten der Süd- und Oststeiermark in Verbindung mit langen Transport-

wegen nur wenig Anreize zu Betriebsgründungen. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe lassen eine durchgreifende wirtschaftliche Belebung in diesem Bereich in kurzer Zeit nicht erwarten. Da die Bevölkerung infolge der Randlage auf Beschäftigungsmöglichkeiten in der Grenzregion im starken Ausmaß angewiesen ist, diese im Produktionsbereich jedoch nur beschränkt erweitert werden können, bietet praktisch nur der Ausbau des Fremdenverkehrs und hier insbesondere die Schaffung neuer Gesundheitsvorsorgeeinrichtungen im Zusammenhang mit dem Vorhandensein verschiedener wertvoller Quellen für dieses Grenzgebiet neue Entwicklungschancen. Der Ausbau von Loipersdorf hat das bisher bestätigt. Im Interesse der Entwicklung dieser Grenzlandbezirke wäre daher von unabdingbarer Notwendigkeit, wenn das von den sozialistischen Abgeordneten bereits zweimal beantragte Projektvorhaben Kuranstalt Bad-Radkersburg realisiert wird, denn es sieht immerhin 70 neue Arbeitsplätze vor. Bad Radkersburg bietet durch die einzige Nierenheilquelle Österreichs und die vor vier Jahren erschlossene Therme mit ihrer starken Schüttung und einer Temperatur von plus 78 Grad, verbunden mit dem höchsten Mineralstoffgehalt aller Thermen Österreichs, die größten Entwicklungschancen. Dieses Projektvorhaben, ausgearbeitet von der Gruppe Diplomkaufmann Helmut Maier, wurde aufgrund der Vorsprache einer Delegation sozialistischer Gemeinderäte aus dem Bezirk Radkersburg am 15. Dezember des Vorjahres im Bundeskanzleramt in der Sektion 4 in die 15-a-Verhandlungen aufgenommen. Leider mußte ich dort feststellen, daß das Land Steiermark bis zu diesem Zeitpunkt für das genannte Radkersburger Projekt kein Interesse zeigte. Abschließend, Hohes Haus, möchte ich an den Herrn Landeshauptmann appellieren, leider ist er nicht im Haus, daß die Artikel-15-a-Verhandlungen zwischen dem Bund und dem Land Steiermark ehestens abgeschlossen und unterzeichnet werden, damit die in diesem Abkommen enthaltenen Vorhaben baldigst realisiert der Grenzlandbevölkerung zugute kommen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Fuchs hat sich zum Worte gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Fuchs:** Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Regionalstudie des Steirischen Grenzlandes hat in seinen Arbeitskreisen in den einzelnen Bezirken eine Studie erarbeitet, die auch für das landwirtschaftliche Förderungsprogramm, die Sonder- und Spezialkulturen, Bedeutung hat.

Ich möchte ganz kurz auf Punkt 1 eingehen. Derzeit produzieren in der Steiermark 12.000 Betriebe vorwiegend aus den Grenzbezirken auf 20.000 Hektar Sonderkulturen. Den größten Anteil hat der Obstbau, gefolgt vom Gemüsebau, dem Kürbisanbau, dem Weinbau, dem Erwerbsgartenbau sowie der Kultur von Mutterkorn, Tabak und Heilkräutern. Dazu eine Rechnung: Der Endrohertrag der steirischen Land- und Forstwirtschaft beträgt rund 13 Milliarden Schilling. 1,4 bis 1,5 Milliarden Schilling davon entfallen auf Sonderkulturen. Der Einkom-

mensbeitrag der Sonderkulturen kann daher auf über 800 Millionen geschätzt werden und würde im Grenzland 13.000 Arbeitsplätze sichern. Das süd-östliche Flach- und Hügelland weist eine ungünstige Agrarstruktur und große strukturelle Schwächen der gewerblichen und industriellen Wirtschaft auf. Die Landwirtschaften sind sehr klein, aber sie verfügen über eine gute Arbeitsausstattung und wirtschaften hervorragend. Die Hektarerträge der Sonderkulturen sind hoch, die Roherträge können sich sehen lassen. Aber unsere Spezialprodukte bleiben Stiefkinder der Agrar- wie auch der Außenhandelspolitik. Nicht nur das Produktionswagnis, sondern auch das Risiko am Weltmarkt ist überdurchschnittlich hoch. Ich möchte jetzt einige Zahlen nennen, weil der Abgeordnete Prutsch in seinem Referat betont hat, es würde vom Land Steiermark die Förderung gießkannenmäßig durchgeführt werden. Ich nenne hier einige Zahlen der Landesförderung im Grenzland von den Jahren 1976 bis 1980. In der Land- und Forstwirtschaft inklusive Grenzlandförderungsprogramm an Landesmitteln 717 Millionen Schilling; Wirtschaftsförderung für Gewerbe und Industrie 207,1 Millionen Schilling; Fremdenverkehrsförderung 77 Millionen Schilling; Straßenbau und Landesstraßen 556,1 Millionen Schilling; Wasserbau, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung 345 Millionen Schilling; Hochbau, Landeshochbau 291,8 Millionen Schilling; die Wohnbauförderung 2.207.800.000 Schilling; Bedarfszuweisungsmittel an Gemeinden 535,3 Millionen Schilling; an Pflichtschulen, Kindergärten, Landesschulbau, Kindergartenfonds und Kulturförderung 2.044.100 Schilling. Insgesamt 5.181.200.000 Schilling. Zur Grenzlandförderung des Landes Steiermark: Die ersten Bemühungen des Landes Steiermark reichen in die Erste Republik zurück. Die südliche Steiermark verlor durch den Friedensvertrag von Saint-Germain einen wesentlichen Teil ihres Hinterlandes. Seit damals ist die gezielte Förderung des Grenzlandes aus staatspolitischen Gründen notwendig. Als nach dem zweiten Weltkrieg das Grenzland in der Entwicklung zurückblieb, begann die Steiermärkische Landesregierung mit außerordentlichen Förderungsmaßnahmen für das Grenzland. Seit 1958 Grenzlandförderung über die Wirtschaftsförderung. Im Landesvoranschlag 1958 wurden neben der allgemeinen Wirtschaftsförderung des Landes erstmals Mittel für eine besondere Förderung der Grenzgebiete vorgesehen. Bewerbern aus dem Grenzland wurden bei der Vergabe von Aufträgen sowie Krediten durch das Land Vorzugsrechte eingeräumt. Seit 1976 agrarisches Grenzlandsonderprogramm Bund und Land. Zum Programmgebiet zählen die Gebiete Deutschlandsberg, Leibnitz, Radkersburg, Feldbach und Fürstenfeld. 1980 wurden auch die südöstlichen Gemeinden der Bezirke Hartberg und Weiz in die Förderung einbezogen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sehen beim landwirtschaftlichen Förderungsprogramm, daß die Notwendigkeit eines Obst- und Gemüsegesetzes besteht. Vielleicht gelingt es, bei der neuen Regierungsbildung im Regierungsprogramm der Bundesregierung dieses Obst- und Gemüsegesetz zu schaffen, weil es wirklich zielstrebig not-

wendig ist. Es konnte bis jetzt nicht realisiert werden. Die Zollpolitik richtet sich nach den Interessen der Verarbeitungsindustrie, die für Billigimporte mit dem Hinweis argumentiert, die Inlandsproduktion der Spezialkulturen wäre nicht bedarfsdeckend. Oft gelangt zum Nachteil der Sonderkulturen noch zur Erntezeit zollfreie Auslandsware auf unsere Märkte. Ich glaube, da müssen wir alles daransetzen, daß es für die Zukunft möglich ist, diesen 38.000 landwirtschaftlichen Betrieben in der Grenzregion von Deutschlandsberg bis Hartberg einen Schutz zu geben.

Weiters die Wirtschaft. Für uns geht es darum, die Familienbetriebe im Handel und Gewerbe zu erhalten. In den letzten Monaten war vor allem die Grenzregion durch die Nichteinreisemöglichkeit der Jugoslawen mit schweren Einbußen belastet. Es ist ja, wenn die Gesunderhaltung der Betriebe im Handel und Gewerbe möglich ist, auch dort der Arbeitsplatz gesichert, und wir sind der Meinung, daß unsere Väter, so wie wir, auch für die Zukunft verantwortlich sind, daß das Grenzland bevölkert bleibt, daß es möglich ist, auch im Grenzland einen Arbeitsplatz zu schaffen und einen Arbeitsplatz zu haben. Ich erinnere nur, daß wir im Grenzland die höchste Arbeitslosenrate in den letzten Jahren hatten, daß das niedrigste Pro-Kopf-Einkommen in unserer Region vorherrscht. Daher glaube ich, daß es in dieser Region notwendig ist, den Fremdenverkehr weiter auszubauen und die Fremdenverkehrseinrichtungen mit Unterstützung des ERP-Sonderprogrammes zu schaffen. Ich glaube, wenn es verlangt wird, so wie überall, der Bund bezahlt den Betrag von soundso vielen Schilling und das Land dasselbe dazu, so ist es halt immer schwierig, die Verhältniszahl Bund zu Land zu erbringen. Und wenn hier mit ERP-Sonderprogramm vom Bund aus die Möglichkeit geschaffen werden soll, so kann das nicht im gleichen Ausmaß aus dem Budget des Landes erfolgen. Wir sind gerne bereit mitzuhelfen, wenn in dieser Region eine Möglichkeit dazu geschaffen wird. Ich denke hier an einen weiteren Ausbau der Therme in Radkersburg und der Therme in Waltersdorf, wo eine Kleinregion versucht, hier den Fremdenverkehr zu verstärken. Wir brauchen auch noch eine Erhöhung der Bettenzahl. Wir Grenzländer sind alle bemüht, die Landschaft zu erhalten, die Grünflächen zu erhalten und zu schaffen. Eine gute Luft herrscht vor, und wir merken gerade auch durch die Therme in diesen Regionen, durch das Drei-Bäder-Eck, daß viele alte Menschen zu uns kommen, und denen sind wir es schuldig, und wir versuchen, hier noch verstärkt im Fremdenverkehr den Urlaub in der Grenzregion und den Urlaub am Bauernhof zu schaffen. Wir haben eine gute Hausmannskost, wir haben edle Weine da unten, und ich glaube, alles zusammen würde die Möglichkeit schaffen, im Grenzland einen Aufschwung zu erreichen und Arbeitsplätze zu schaffen.

Ich möchte abschließend nur sagen, daß die Grundbeschaffungsgesellschaft hier Wege gezeigt hat, daß der Industriepark in Mureck seiner Vollendung — die Hallen stehen — entgegengeht und daß der Handwerkerhof Bad Radkersburg bis zum Herbst

fertiggestellt sein wird, daß die Landwirtschaftliche Fachschule in Halbenrain auch im Herbst zu Schulbeginn soweit im Bau fertig sein wird, und wir hoffen, daß wir hier eine Belebung erreichen und Arbeitsplätze schaffen und Menschen in diese Region bringen und die Jugend dort erhalten. Das sind wir alle hier als Verantwortliche dieser Region schuldig, und ich bitte Sie, dem Antrag die Zustimmung zu geben. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Der Herr Magister Rader hat sich zum Worte gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Mag. Rader:** Herr Präsident, Hoher Landtag, meine verehrten Damen und Herren!

Ich bin zwar kein Grenzländer, wie das soeben gemeint wurde, aber (Abg. Brandl: „Grenzgeher!“) — Grenzgeher auch nicht — wir haben vor kurzem eine Podiumsdiskussion in Deutschlandsberg mit dem Kollegen Kohlhammer und dem Kollegen Professor Dr. Schilcher gehabt, und da sind wir eigentlich übereinstimmend zur Auffassung gekommen, daß in Wahrheit die Probleme des Grenzlandes mit denen des ganzen Landes ident sind, nur halt viel potenziert und viel deutlicher ausgebildet. Ich glaube, nachdem hier über die Entwicklungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem steirischen Grenzland einige Details herausgegriffen wurden und wir heute den Tag feiern, wo es einen neuen Wirtschaftslandesrat gibt, sollte man ihm vielleicht ein paar Dinge — so darf ich mir erlauben — mit auf den Weg geben. Ich wollte das ja schon anlässlich seiner Wahl tun, um zu erklären, warum wir gerne zustimmen, daß er hier Landesrat wird, habe mich aber von den Herren Klubobmännern beraten lassen, daß das nicht üblich ist. Sie wissen ja, ich habe schon einmal gesagt, ich bin gerne bereit, einen Lernprozeß in diesem Hause zu haben. Daher habe ich es unterlassen.

Meine Damen und Herren, ich will jetzt im Augenblick, weil es ja mit dem Grenzland nicht so viel zu tun hat, nicht davon reden, daß ich gerne hätte, wenn sich das Land Steiermark vom Projekt Pöls zurückzöge, obwohl der Herr Landesrat Dr. Heidinger ja nunmehr auch eine rechtliche Möglichkeit hat, hier einzugreifen. Ich lese im gestrigen „Kurier“, daß das Berufungsverfahren, die Berufungen im gewerberechtlichen Verfahren, nunmehr in seiner — wenn ich so sagen darf — Rechtsabteilung im Lande liegen. Auch hier gibt es eine rechtliche Möglichkeit einzuschreiten. Ich bin nach wie vor der Auffassung, daß die Förderungsmittel, die wir für dieses Projekt aufwenden, im kleinen und mittleren Gewerbe auch im Grenzland sehr gut angebracht und sehr gut verwendet wären.

Meine Damen und Herren, ich will aber, weil das auch Bestandteil dieses dicken Buches ist, über das hier auch gesprochen wird, einen Bereich herausgreifen, das ist der des steirischen Fremdenverkehrs. Auch im Grenzland — und das wird hier sehr deutlich formuliert — hat der steirische Fremdenverkehr eine echte Entwicklungsmöglichkeit, wenn auch nur zusätzlich zu jenen Einkünften, die es aus der Landwirtschaft gibt: „Urlaub am Bauernhof“ und

was immer Sie in diesem Bereiche möchten. Wir haben erst vor wenigen Wochen, nicht im Grenzland, sondern in der Obersteiermark, — wir haben uns auch damit beschäftigt — eine gesamtsteirische Enquete gehabt, wo wir verschiedene Punkte zum steirischen Fremdenverkehr formuliert haben, von denen ich hier bei dieser Gelegenheit vier herausgreifen möchte: Erstens: Wir halten es für dringend erforderlich, daß so rasch als möglich ein Fremdenverkehrsgesetz für die Steiermark diesem Landtag vorgelegt wird, damit die Finanzierung sinnvoller Werbemaßnahmen möglich ist. Zweitens: Das ist ja auch Bestandteil dieses Berichtes: Wir halten es für erforderlich, daß die Fremdenverkehrsförderung und die Wirtschaftsförderung in allen Bereichen koordiniert werden. Es darf ganz einfach nicht sein, daß Wirtschaftsförderungsmaßnahmen unter Umständen geeignet sind, den Aufbau einer Fremdenverkehrsstruktur zu stören, weil die beiden ganz einfach nicht zusammenpassen. Drittens: Ungeachtet aller Emotionen, die dieses Thema natürlich weckt, — und ich weiß das — halten wir es für erforderlich, daß wir neue Initiativen setzen, um die Liberalisierung der Ladenschlußzeiten in die Wege zu leiten, weil Fremdenverkehr mit diesen Ladenschlußzeiten ganz einfach nicht machbar ist. Viertens: Meine verehrten Damen und Herren, es bereitet uns große Sorge, was sich jetzt im Augenblick in der Diskussion um die künftige Struktur des Managements im steirischen Fremdenverkehr abspielt. Meine verehrten Damen und Herren, der in Rede stehende Dualismus zwischen dem Fremdenverkehrsverband auf der einen Seite und dem Fremdenverkehrsamt auf der anderen Seite wird — und das wissen in Wahrheit alle — laufend zu Reibungsverlusten führen, und ich bin überzeugt, daß diese Konstruktion, die in Debatte steht, diesem steirischen Fremdenverkehr nicht guttun wird. Ich bitte Sie daher herzlich, überdenken Sie diese Lösung noch einmal und versuchen Sie nicht, eine halbe Lösung herbeizuführen: Hier der eine, hier der andere, irgendwie werden sie sich schon vertragen. Ich habe nicht diese Patentlösung, aber bitte denken Sie noch einmal darüber nach. Ich befürchte, daß das, was im Augenblick herauskommt, in Wahrheit weder der Steiermark noch dem steirischen Fremdenverkehr und natürlich damit auch nicht dem Grenzland und der Fremdenverkehrsentwicklung im Grenzland nützen wird. (Beifall bei der FPO.)

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Heidinger.

**Landesrat Dr. Heidinger:** Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wurde als Wirtschaftslandesrat angesprochen, ich wurde aber auch als Abgeordneter des Grenzlandes — ich darf sagen, der ich es jahrzehntelang war — angesprochen und ich wurde — und das kann der Herr Kollege Mag. Rader ebenso wenig wissen wie der Herr Kollege Prutsch — angesprochen als einer, der schon vor 25 Jahren in der damals bedeutenden Zeitschrift „Berichte und Informationen“

einen Artikel über die Förderungsmöglichkeiten des Grenzlandes geschrieben hat. Ich habe diesen Artikel vor kurzem wieder in die Hand bekommen und durchgelesen und habe festgestellt — und es kann ja gar nicht anders sein —, daß die Probleme genau die gleichen sind wie vor 25 Jahren, daß inzwischen sehr vieles geschehen ist und daß wir trotzdem noch vieles vor uns haben. Ich glaube, der Herr Kollege Prutsch hat es nicht so gemeint, wenn er — ich habe es mir wörtlich aufgeschrieben — aufgerufen hat, endlich bezüglich der Grenzlandförderung zu handeln. Denn schon unter Landeshauptmann Krainer wurden heute selbstverständlich erscheinende Dinge gesetzt, die gar nicht selbstverständlich waren. Ich möchte erwähnen die Ansiedlung der lehrgangsmäßigen Berufsschulen, vornehmlich im Grenzland; ich möchte erwähnen die Grenzlandförderung, die das Land Steiermark, lange bevor andere Gebietskörperschaften diesen Ausdruck überhaupt gekannt haben, kreiert hat, und die Förderung des Ausbaues der Infrastruktur, insbesondere im agrarischen Bereich. Ich sage Weinbauplan und so weiter. Ich bin sehr einig mit den drei Herren Abgeordneten, die zu dem Thema gesprochen haben, daß es nicht sinnvoll ist, mit Gewalt Ansiedlungen zu forcieren, die dann nicht selbsttragend werden können. Grundsätzlich kann die Hilfe der öffentlichen Hand nur Hilfe zur Selbsthilfe sein; daß es das eine oder andere Mal schief läuft, liegt in der Natur menschlichen Handelns. Wir haben — und das hat insbesondere mein Vorgänger im Amte, Landesrat Fuchs, mit großem Engagement getan — den Versuch des Industrieparkes in Mureck, wodurch wir jetzt im übrigen eine sehr potente Firma haben, die dort mit etwa 30 Arbeitsplätzen beginnen wird. Wir haben das erwähnte Projekt des Handwerks-hofes Radkersburg, und wir haben noch zwei Projekte, die Landesrat Fuchs eingeleitet hat und wo ich mich bemühen werde, als Sprecher der steirischen Landesregierung die Dinge voranzutreiben, die aber beide im Entscheidungsbereich der Bundesregierung und des Bundes liegen, nämlich Gewerbe-Bundesoberstufenrealgymnasium in Radkersburg, etwa vergleichbar mit der berühmten Schule Felbertal, und mit der Installierung einer höheren technischen Lehranstalt im Raume Leibnitz. Ich darf hier um die Unterstützung des ganzen Hauses für diese Projekte bitten. Wenn der Kollege Prutsch gemeint hat, die landwirtschaftlichen Hilfen im Grenzland seien nach der Zuckerstreumethode oder nach der Streusandbüchsenmethode erfolgt, so darf ich dem widersprechen. Die Prioritäten sind ganz klar: erstens, Verbesserung des ländlichen Wohnbaues, damit die Menschen überhaupt vergleichbare Wohnmöglichkeiten haben. Zweitens, Verbesserung der Wegeinfrastruktur und drittens, Sonderkulturen, über die von den Herren Abgeordneten Prutsch und Fuchs ausführlich gesprochen wurde. Auch hier wieder ein Hinweis auf die Verantwortung der Bundesregierung: Die Bitte, die Forderung um ein Obst- und Gemüsegesetz, das wir zum Schutz von unterpreislichen Anboten aus den Oststaaten so dringend brauchen, hat bisher im Konzept der Bundesregierung keinen Niederschlag gefunden. Ich würde mich freuen, wenn in der künftigen Regierungserklärung hier eine klare Aussage getroffen würde.

Zum Fremdenverkehr, der ja auch von allen, insbesondere vom Kollegen Mag. Rader, angezogen wurde: Ich möchte jetzt hier schon aus Zeitgründen keine fremdenverkehrspolitische Grundsatzdebatte vom Zaune brechen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß der Fremdenverkehr natürlich eine Chance ist, die von den dafür Verantwortlichen auch wahrgenommen wurde, sowohl in der Gemeinde Bad Radkersburg als auch von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Wegart als langjährigem Fremdenverkehrsreferenten mit der Erbohrung der Therme und damit der Basis für alle weiteren Vorgänge. Aber ich glaube, eines — Herr Kollege Prutsch — werden Sie auch nicht erwarten, daß das Land vielleicht dort eine Kuranstalt hinstellt, damit wir dann einen Defizitbetrieb mehr haben, der unsere Aktivitäten in der Zukunft einschränkt. Das muß sich schon organisch entwickeln und selbsttragend wenigstens in absehbarer Zeit sein. Und was die Organisation des Fremdenverkehrs betrifft, so wird im zuständigen Gremium, nämlich im Landesfremdenverkehrsverband, darüber noch zu diskutieren sein. Das Anhörungsverfahren zu den beabsichtigten Statutenänderungen ist ja noch im Gange. Ich glaube aber nicht, daß der Dualismus von Markt und Hoheit, wie er grundsätzlich konzipiert ist von meinem Vorgänger, falsch ist, denn die Vorgangsweise in beiden Bereichen ist eine etwas andere, und ich kann nur hoffen, daß die menschlichen Voraussetzungen, nämlich die Bereitschaft zur Zusammenarbeit, nicht nur deklariert werden, sondern sich auch in Zukunft bewähren werden. Was das Projekt Pöls betrifft, Herr Kollege Rader, ich werde mich mit einem Rechtsverfahren, dessen Stand ich im Moment — und das werden Sie mir sicher abnehmen — nicht kenne, ich kenne nur die Zeitungsmeldungen genauso wie Sie, sicher eingehend befassen und mit Rücksicht auf die Bedeutung der Dinge ihm sicher das nötige Augenmerk zuwenden. Ich habe jedenfalls der Debatte entnommen, daß alle Fraktionen des Hohen Hauses für das Grenzland etwas tun wollen, und ich bitte, daß das jeder in seinem Bereich auch tut. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart. Ich erteile es ihm.

**Landeshauptmannstellvertreter Wegart:** Hohes Haus! Herr Präsident! Herr Abgeordneter Prutsch!

Ich möchte nur gerne zur Frage Ihrer Vorsprache im Bundeskanzleramt insofern einen Beitrag liefern, weil Ihr Informationsstand in der Frage nach Ihren Ausführungen, soweit ich sie vernommen habe, nicht vollständig ist. Erstens, die Therme Radkersburg wurde mit entscheidender Hilfe des Landes erbohrt. Wir haben bisher allein aus Mitteln des Landes rund 12 Millionen an Förderungen flüssiggestellt. Ich lege Wert auf diese Feststellung. Die Bohrung ist erfolgt, nachdem vorher von der Firma Prackler in Hannover durch fast zweieinhalb Jahre geothermische und geophysikalische Untersuchungen vorgenommen wurden, damit man überhaupt weiß, wo die Bohrstelle anzusetzen wäre. Auch dieser Betrag wurde aus Mitteln des Landes ebenfalls

weitestgehend zugeschossen, so daß also auch die Firma Prackler praktisch ausbezahlt ist. Aber der viel wesentlichere Faktor ist nämlich ein anderer. Sie werden mir sicher abnehmen, wenn ich Ihnen sage, daß ich bemüht war, auch eine Lösung für Radkersburg zu treffen, um dort ein ähnliches Projekt hinzubauen, das uns auch in Loipersdorf gelungen ist. Aber da scheiterte es nicht an der Landesregierung; ich muß das sagen, weil es einfach sonst falsch dargestellt würde — in einem mehrfachen Gespräch mit dem Finanzreferenten Landesrat Dr. Klauser habe ich damals über Auftrag von Landeshauptmann Dr. Niederl verhandelt, und Klauser hat erklärt, er sei ebenfalls bereit mitzutun, aber unter einer Bedingung, daß das Land die Mehrheitsanteile bekommt, nämlich 51 Prozent. Ich habe dann mit Bürgermeister Merlini verhandelt und ihn ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, er möge doch in dieser Frage einlenken. Er war nicht bereit, auf die Mehrheit zu verzichten, und dadurch ist der Einstieg des Landes zu meinem Bedauern, das muß ich ausdrücklich sagen, nicht gelungen. Er hat gesagt, das machen wir selber, und nun sind eine Reihe von Bemühungen mittlerweile in die Wege geleitet worden. Bemühungen, die ja nicht neu sind, denn wir haben bereits in den sechziger Jahren das Kurzentrum, vor allem bezüglich des Nierenheilbades, fertiggestellt, das ist ja in Betrieb. Ich gehe heute aufgrund meiner Sachkenntnis davon aus, daß das die Basis auch für die zukünftige Entwicklung sein wird. Sicherlich nicht in dem Umfang die Therme, aber sicher das Nierenheilbad. Ich möchte aber niemanden darüber im Zweifel lassen, daß nach vorsichtigen Schätzungen und Berechnungen, wenn wir auch die Verwertung der Therme in größtem Umfange vornehmen, dies nicht unter 200 Millionen Schilling möglich sein wird. Das sind vorsichtige Berechnungen. Da haben wir schon zum Teil Erfahrungen, die ja ohnehin genug strapaziert wurden. Ich kann nur sagen, wenn das Bundeskanzleramt, die Sektion IV, mittut, dann kann ich es nur lebhaft begrüßen, denn das Geld hat kein Mascherl. Das wichtigste ist, daß es hier herunter kommt. Ich zweifle keinen Augenblick daran, daß das Land so wie bisher auch in dieser Frage künftighin ebenfalls seinen Beitrag leisten wird. Denn das, was dort bis zur Stunde steht, ist ausschließlich mit Mitteln des Landes finanziert worden. Da hat niemand anderer etwas dazu beigetragen. Wir hätten auch niemanden daran gehindert, wenn jemand dazu bereit gewesen wäre. Es ist nur nichts geschehen. Nur, mit Expertengutachten allein — ich will da nicht polemisch werden — ist der Sache überhaupt nicht gedient und vor allem auch nicht, wenn jemand versucht und glaubt, man könnte im Grenzland irgendein anderes Supperl kochen. Ich hatte davon nichts. Schauen Sie, wir haben die Landesberufsschule hinbekommen. Ausschließlich Sache des Landes. Und die Betriebe, die wir uns bemüht haben, hinzubringen, sind an einem bis zur Stunde gescheitert: Ich selber habe bestimmt ein Dutzend Investoren in das Grenzland geführt, und wenn ich dann gesagt habe, wenn sie bei mir im Auto gesessen sind: „Sehen Sie, da drüben das Schloß, das ist Ober-Radkersburg“, und wenn ich dann gesagt habe: „Wissen Sie, das ist Jugosla-

wien“, dann habe ich bemerkt, wie sofort jeder gezuckt hat. Da hat er schon geglaubt, da steht eine Kanone und die schießt jetzt nach Radkersburg herein. Das ist das Empfinden, das Leute haben, die nicht an der Grenze leben. Dabei ist die Grenze heute unten so sicher wie noch nie zuvor. Das Verhältnis nach drüben funktioniert, wenn auch gegenwärtig durch die Sperre einiges noch nicht in Bewegung gekommen ist. Wir haben auch über Auftrag des Landeshauptmannes mit einer jugoslawischen Delegation vor einigen Wochen verhandelt, und es könnte sein, daß wir sehr bald auch hier eine Überraschung erleben werden, daß sie von dieser Sperre doch auch abgehen werden. Innerhalb der Zehn-Kilometer-Zone funktioniert es. Die jugoslawische Sperre hat uns einen schweren Schlag versetzt. Das können wir nicht übersehen. Wir haben auch den Jugoslawen gesagt, schauen Sie, jedesmal wenn wir uns gegenseitig etwas abzwicken, haben Sie nichts gehabt und wir nichts; wenn wir uns gegenseitig befruchtet haben, ist die Sache gut gelaufen. Sie haben dem nicht widersprochen, aber bitte, sie haben auch ihre Probleme, und ich kann nur eines sagen, das, was ich im Dezember hier auch bereits betont habe: Gott gebe es, daß sie die Dinge in den Griff bekommen. Denn wenn sie diese Dinge nicht in den Griff bekommen, dann brauchen wir nicht mehr viel Phantasie, um zu wissen, wohin das laufen würde. Daher kann man nur sagen, Gott gebe es, daß sie es in den Griff bekommen. Ich will also nur sagen: Die Frage der Finanzierung der Möglichkeiten, die es im Grenzbezirk und vor allem im Grenzlandgürtel gibt, ist in Wahrheit neben der verstaatlichten Industrie im Oberland das zweite große steirische Problem, mit dem wir uns noch lange herumschlagen werden müssen. Aber wenn wir dort — das hat Herr Landesrat Dr. Heidinger hier auch angedeutet — einen gemeinsamen Weg suchen, wenn wir Konkurrenz im guten Sinne des Wortes betreiben, dann kann ich nur sagen, würden wir auf der richtigen Spur sein. Wenn ich es so verstanden habe, dann glaube ich, ist dem nichts hinzuzufügen. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Wir stimmen ab, und ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ein Händezeichen zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**9. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 86/8, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Halper, Preamsberger, Karrer und Genossen, betreffend die Wiederverwertung von Rohstoffen.**

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Hans Brandl, den Bericht des Finanz-Ausschusses zu erstatten.

**Abg. Brandl:** Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

In dieser rund 20 Seiten umfassenden Regierungsvorlage wird über die Wiederverwertung von Rohstoffen aus der heutigen Sicht rein rechtlich-organisatorisch, wirtschaftlich-technologisch-organisatorisch berichtet. Es handelt sich um Hausmüll, Autowracks,

Altglas, Altpapier, Alttextilien, Altreifen, Altöl, Altlacke und Sonderabfälle verschiedenster Art. In dieser Regierungsvorlage wird zum Schluß zusammenfassend festgestellt, daß eine Novellierung des Steirischen Abfallgesetzes notwendig werden wird, vor allem in der Richtung, daß die Sammlung und Wiederverwertung von Sonderabfällen und Müllinhaltsstoffen geregelt wird.

Ich bitte um Annahme dieser Regierungsvorlage.

**Präsident:** Ich bitte zunächst den Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Hermann Schaller um den Bericht zum Tagesordnungspunkt 10:

**Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 321/4, zur Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl.**

**Abg. Dipl.-Ing. Schaller:** Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Landesregierung kann mit den anderen Bundesländern gemäß Paragraph 15 a der Bundesverfassung Vereinbarungen abschließen, die allerdings der Zustimmung des Landtages bedürfen. Wir haben eine solche Vereinbarung hier vorliegend, die im wesentlichen die höchstzulässigen Prozentgehalte von Schwefel im Heizöl zum Gegenstand hat.

Namens des Ausschusses darf ich um Annahme dieses Antrages beziehungsweise dieser Vereinbarung ersuchen.

**Präsident:** Zunächst hat sich die Frau Abgeordnete Klasnic zum Worte gemeldet. Ich erteile es ihr.

**Abg. Klasnic:** Herr Präsident, Hohes Haus!

Das Bedürfnis nach einer zielstrebigem und wirksamen Umweltpolitik ist in unserem Land heute stärker denn je. Bedroht sind die natürlichen Grundlagen des Lebens: Luft, Wasser und Boden; Wälder, Weideland und Äcker; Tier- und Pflanzenwelt; Energien und Rohstoffe. Die Grenzen ihrer Belastbarkeit und Nutzungsmöglichkeiten sind teilweise schon erreicht oder absehbar. Umweltschutz ist eine Aufgabe und Verpflichtung für unsere eigene Zukunft und die Zukunft folgender Generationen. Zur Erhaltung von Gesundheit und Lebensfreude, zur Sicherung und Fortentwicklung unserer Lebensgrundlagen sowie zur Erfüllung ideeller Bedürfnisse und ethischer Verpflichtungen, die mit dem Menschen untrennbar verbunden sind, bedarf es einer entschlossenen Politik und Vorsorge. Die Österreichische Volkspartei hat im Modell „Steiermark“ Vorschläge ausgearbeitet und zum Teil auch schon umgesetzt. Das wachsende Umweltbewußtsein in Politik, Wirtschaft und Bevölkerung schlägt sich bereits in punktuellen Verbesserungen nieder. Denken wir an den Erfolg unseres Landeshauptmannes Dr. Krainer bei den Entschwefelungsbestimmungen in Mellach und in Voitsberg oder an die Verschmutzung der Gewässer,

die sich gebietsweise in unserem Land bessert. Recycling von Glas, Papier und Blei gewinnt an Gewicht, was eine Überwindung der Wegwerfmentalität in unserer Gesellschaft andeutet. Jeder kann einen eigenen Beitrag leisten. Aus der Müllstudie, die unter anderem Vorschläge zur Vermeidung von Müll enthält, die vom Team Dipl.-Ing. Grage, Kammerlander und Schöller erarbeitet wurde, möchte ich zwei Wege kurz erwähnen, Wege zur aktiven Abfallvermeidung:

Erstens, eine Konsumentenpolitik, die zur Verminderung der Konsumabfälle führt, und zweitens eine Wirtschaftspolitik, die umweltfreundliche Produktionsprozesse fördert.

Oder ein anderes Beispiel: Die Kammer der gewerblichen Wirtschaft betreibt schon seit Jahren eine Abfallbörse mit Erfolg. Dadurch wird ein großer Beitrag zur Abfallvermeidung geleistet. Umweltschutzpolitik ist für uns als Österreichische Volkspartei keine Frage eines sogenannten grünen Mäntelchens, welches man sich kurz vor einer Wahl umhängt, denn gerade in der Umweltpolitik ist es zutreffend, daß vorbeugende Maßnahmen von rein ökonomischem Wert sinnvoller und billiger sind als sündteure Reparaturen.

Zu dem Antrag wurde mit der Vorlage ein umfassender und ausführlicher Bericht von den Zuständigen in der Abteilung der Steiermärkischen Landesregierung erarbeitet. Auch zukunftsweisende Maßnahmen, wie die Novellierung des Steirischen Abfallgesetzes in der Richtung, daß die Sammlung und Wiederverwertung von Sonderabfällen beziehungsweise Müllinhaltsstoffen geregelt werden, sind darin enthalten. Denn das Müllproblem wächst uns fast allen über den Kopf. Bei aller positiven Einstellung und bei allem Nachdenken gibt es Versäumnisse zuständiger Stellen. Ich denke an das Müllproblem der Landeshauptstadt Graz. Dieses Anliegen muß kurzfristig in Angriff genommen und einer Lösung zugeführt werden.

Für die Österreichische Volkspartei darf ich zum Abschluß folgendes sagen: Wir streben die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in allen Gebieten unseres Landes an. Aufgabe aller politischen Ebenen ist es, sie stetig zu verbessern. Wir brauchen eine langfristige Umweltpolitik, die der Bevölkerung wieder Vertrauen in die Zukunft und der Wirtschaft Planungssicherheit für ihre Investitionen gibt. Wir brauchen ein Konzept, in dem die Probleme wirtschaftlichen Wachstums, sozialer Verantwortung und gesunder Umwelt tatsächlich lösbar sind. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Halper hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Halper:** Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Die vorliegende Regierungsvorlage zum Antrag der sozialistischen Abgeordneten befaßt sich mit — wie der Berichterstatter festgehalten hat — der Wiederverwertung von Rohstoffen. Hier wird wörtlich ausgeführt, daß sich die Wiederverwertung von Rohstoffen immer dann lohnt, wenn dadurch ge-

ringere Aufwendungen als für neue Rohstoffe erforderlich sind und die Wiederverwertung weniger Energie erfordert als die Neuproduktion. Als einen gelungenen Weg der Wiederverwertung unter diesem Aspekt muß das Recycling von Altglas, die Wiederverwertung von Altglas bezeichnet werden. Und zwar scheint das Einsammeln von Altglas problemlos zu sein, wenn es auch da und dort noch Wünsche nach Aufstellung von Behältern gibt. Diese Maßnahme erspart Devisen für den Import von Rohstoffen und braucht weniger Energie, im besonderen Sand, Erdöl und Erdgas. Es erspart uns vor allem, was wir noch vor Jahren festzustellen hatten, den Import von Altglas. Wir stellen auch fest, daß durch die Maßnahme des Einsammelns von Altglas nicht nur die Kosten für die kommunale Müllentsorgung geringer sind, sondern dies auch ein wertvoller Beitrag zum Umweltschutzgedanken ist. Als Problem erweisen sich im besonderen die nach wie vor schwierige, exakte Trennung von Farbglas und Weißglas und die Kosten der Glasindustrie bei der Beseitigung von Altglas. Wir wissen ja, daß das gesammelte Glas in Container kommt, diese wieder über Bahn zu Scherbenbrechanlagen geführt werden. Allein um Ihnen nur eine Zahl zu nennen: Es gibt in der Weststeiermark, in Voitsberg, eine solche Scherbenbrechanlage, die allein täglich 80 bis 100 Tonnen Altglas bricht, das wieder für die Glasindustrie verwertet werden kann. Allein beim Brechen dieser Menge entstehen täglich fünf bis acht Kubikmeter Abfall, an das denken wir gar nicht, das sind Kronenkorken, das sind Etiketten, das sind Plastikverpackungen, die allein die Glasindustrie jährlich mit etwa 600.000 Schilling belasten, weil sie diese nicht brauchbaren, nicht verwertbaren Bestandteile deponieren und auf Müllhalden führen muß. Nun, geschätzte Damen und Herren, wenn es nach dem Willen der Verantwortlichen der Glasindustrie geht, werden wir diese Altglassammlung und die Scherbenbrechanlage im Bezirk Voitsberg bald nicht mehr brauchen. Das Glaskarusell dreht sich weiter. Nach der Schließung der Glasfabrik in Graz-Gösting droht nunmehr die Schließung der Glasfabrik in Voitsberg mit 350 Arbeitsplätzen, und wenn man genau analysiert, wenn man die Dinge genau betrachtet, scheinen die Totengräber der Glasindustrie auch bereits in die Glashütte nach Köflach zu fassen. So gesehen, geschätzte Damen und Herren, scheint es nahe zu sein, daß in absehbarer Zeit die tausendjährige Tradition der Glasbläser in der Weststeiermark und in der Steiermark insgesamt als beendet zu betrachten ist. Allein wenn es nach dem Willen des Vorstandes der Stölzle-Oberglas-AG. geht, gibt es weiterhin eine Konzentration der Glasindustrie an der Donau. Wenn schon im Donauraum die Facharbeiter nicht vorhanden sind, wenn man sie dort nicht bekommt, dann scheint es einfach zu sein, in der Steiermark zu schließen und die Facharbeiter an die Donau zu transferieren. Das können wir uns nicht gefallen lassen, und ich appelliere an dieser Stelle an alle Fraktionen dieses Hauses, alles zu unternehmen, den Arbeitern der weststeirischen Glasindustrie beizustehen, damit die Standorte der steirischen Glasindustrie in Köflach, Voitsberg und Bärnbach erhalten bleiben.

Geschätzte Damen und Herren, erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen. Es war wie ein Blitz aus heiterem Himmel, der alle Verantwortlichen durch die Meldung getroffen hat, daß die Glasfabrik Voitsberg im Juli dieses Jahres geschlossen werden soll. Diese Meldung hat uns erschüttert und jedes Vertrauen der Verantwortlichen zum Vorstand genommen. Die Belegschaft ist gebrochen, hat doch dieser Vorstand alle Vereinbarungen über die Erhaltung des Standortes Voitsberg gebrochen, die Fusionskonzepte nicht eingehalten und weiter die Absicht bekundet, eine Konzentration der Glasindustrie an der Donau vorzunehmen. Blenden wir zurück, im Jahre 1978 hat in der Fusion der Glasfabrik Stölzle und Oberglas ein Konzept vorgeherrscht, das geheißen hat: Die Standorte werden gesichert. In Köflach wird Kleinglas produziert, in Voitsberg Wirtschaftsglas, in Pöchlarn Großglas und in Nagelberg und Bärnbach Beleuchtungsglas. Im Sommer 1982 hat es wirtschaftliche Probleme gegeben, die Personalvertreter, die Betriebsräte, die Arbeiterkammer, der Gewerkschaftsbund haben sich mit dem Vorstand in gutem Einvernehmen zusammengesetzt, um eine Lösung dieser wirtschaftlichen Probleme anzustreben. Am 10. Oktober 1982 wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, die grundlegend so aussieht, daß 90 Kolleginnen und Kollegen in diesen Werken ihren Arbeitsplatz verloren haben, aber dafür in exakter Weise vom Vorstand zugesichert worden ist, daß Voitsberg als Standort erhalten bleibt. Im Gegenteil, der verantwortliche Generaldirektor Prommer hat erwähnt und das auch in einer schriftlichen Absichtserklärung bekundet, wenn er Voitsberg sperren würde, dann würde er es an diesem Tage eben sagen. Nun, der Vorstand hat alles gebrochen. Jedes Vertrauen haben wir in diese Aussagen verloren, und wenn wir dem Bericht des Vorstandes Folge leisten müssen, heißt es, daß in Voitsberg im Juni dieses Jahres 350 Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz verlieren werden. Das ist ein Ausverkauf steirischer Arbeitsplätze, und wir können diesem Vorhaben des Vorstandes nicht unsere Zustimmung geben. Daß wir uns in einer einzigartigen Zickzackbewegung befinden, möchte ich an Hand von zwei Beispielen untermauern. Am 17. März 1983 hat der Vorstand seine Schließungsabsicht bekundet, und am 6. April des gleichen Jahres hat er eine Mitteilung an die Betriebsräte ausgesandt, in der steht: „Die geplanten Investitionen in Voitsberg werden in den nächsten Tagen anlaufen, spätestens bis Ende Mai, einige Bestellungen sind bereits erfolgt.“ Bereits wenige Tage danach, am 26. April, haben die Betriebsräte die Mitteilung erhalten, daß Voitsberg geschlossen werden muß. Was soll dieser Region noch alles passieren! Nach den Problemen mit Piber, die aus der Presse bekannt sind, aus den Problemen der Schließung von Junior, aus den Problemen, daß 5.000 Arbeitsplätze im Bergbau verlorengegangen sind, aus den zunehmenden Pendlerzahlen und nunmehr die Entscheidung, daß 350 Arbeitsplätze verlorengehen. Der Vorstand hat in einer alternativen Berechnung zwar gemeint, es sei Voitsberg deshalb nicht zu halten, weil anzunehmen sei, daß in den nächsten Jahren etwa Verluste in der Größenordnung von 120 Millionen Schilling auftreten und diese Verluste

nicht zu decken seien. Deshalb sei die Schließung erforderlich. Geschätzte Damen und Herren, allein in den letzten Jahren — um Ihnen eine Zahl zu nennen, noch im Jahre 1981, im Jahre 1982 — hat die Glasfabrik Voitsberg 20 Millionen Gewinn erwirtschaftet. Im heurigen Jahr soll ein Defizit von 34 Millionen Schilling entstehen. Wieso? Man hat alle attraktiven Sorten, man hat alle attraktiven Produktionslinien an die Donau verlegt und sagt, na, mit dieser Version kann man in Voitsberg nicht mehr wirtschaften. Das kann von uns niemand verlangen, daß wir das hinnehmen. Und das sei die Bitte hier an das Hohe Haus, wir haben uns als Betriebsräte, als Gewerkschafter, als Arbeiterkammerfunktionäre an die Bundes- und Landesregierung gewandt, um Hilfe gebeten, uns in dieser schwierigen Situation beizustehen. Es wurde uns Hilfe zugesagt, und ich ersuche deshalb den Hohen Landtag und die Steiermärkische Landesregierung, durch Bereitstellung von Förderungsmitteln des Landes gemeinsam mit der Bundesregierung dazu beizutragen, daß die Arbeitsplätze der Glasfabrik Voitsberg gehalten und gesichert werden und daß der Standort Voitsberg erhalten bleibt. Einen weiteren Ausverkauf von Arbeitsplätzen in der Weststeiermark können wir nicht hinnehmen, dürfen wir nicht hinnehmen und können wir uns nicht mehr leisten. Die Zeit drängt, und ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, uns in dieser schwierigen Situation beizustehen. Glück auf! (Beifall bei der SPO.)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Trampusch hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Trampusch:** Geschätzter Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Es ist so vieles im Leben relativ. Wenn wir beim vorigen Tagesordnungspunkt eine interessante Diskussion über die Grenzlandförderung hatten und dort auch festgestellt wurde, daß es eigentlich wichtig wäre, die Therme Radkersburg auszubauen, dann ist für eine Therme Schwefelgehalt im Wasser sehr interessant und für den Heilerfolg auch wichtig. Wenn aber Schwefelgehalt in der Luft festgestellt wird, dann ist das wieder höchst bedenklich und sehr gefährlich. Wir haben auch heute hier im Hohen Hause darüber zu beraten und zu beschließen, daß ein Staatsvertrag nach Artikel 15 a bezüglich des Schwefelgehalts im Heizöl genehmigt wird. Hier ist dringendst dieser Beschluß erforderlich, denn wir haben in Österreich bereits mehr als 440.000 Tonnen  $\text{SO}_2$  im Jahr, die emittiert werden und wir wissen, daß viele Ursachen durch das Heizen mit Heizöl in Kraftwerken und Industrieheizungsanlagen hervorgerufen werden. Wir wissen aber auch, daß in den letzten Jahren ein erfreuliches Umdenken stattgefunden hat und daß hier alle gemeinsam versuchen, diese schädliche Form des Schwefels im Heizöl abzubauen. Nur halte ich nichts davon, wenn immer wieder gesagt wird — und das ist erst vor kurzem bei einer Tagung in der Landwirtschaftsschule, und zwar bei einem Seminar „Saurer Regen und Luftverunreinigung“, festgestellt worden —, daß nur der Bund säumig sei und daß man hier viele, viele Entwicklungen nicht mitgemacht hätte. Ich würde im

Gegenteil behaupten — und das kann ich auch beweisen —, daß auch das Land Steiermark hier noch bessere Beispiele geben könnte, daß wir uns auch manchmal umweltfeindlich verhalten. Ich meine hier das Verheizen von Heizöl leicht in Landesobjekten. Hier haben wir ja die sonderbare Regelung, daß bei Ausschreibungen ein Prozent Schwefelgehalt im Heizöl leicht in der Steiermark toleriert wird, ja, es werden sogar mehr toleriert. Hier wird Heizöl bis zu 1,25 Prozent Schwefelgehalt noch immer gekauft und leider auch verheizt und dafür eine Strafe, nämlich eine Pönale eingehoben, obwohl die Verordnung des Handelsministeriums einen Maximalschwefelgehalt von 0,75 Prozent vorsieht und wir ja auch in unserem landeseigenen Ölfeuerungsgesetz das Verheizen von Heizöl leicht mit einem Prozent Schwefelgrenze festlegen. Ganz kann ich das dann nicht verstehen, wenn wir selbst unsere eigenen Gesetze nicht respektieren beziehungsweise auch nicht die Verordnung des Handelsministeriums. Hier sollten wir wirklich darüber nachdenken, denn seit neuester Zeit ist der Kauf eines solchen Heizöls zwar nicht strafbar, wohl aber der Verkauf und andererseits aber auch das Verheizen. Ich würde also fast behaupten, daß wir uns selbst strafbar machen, wenn wir diese Methode einfach nur mit einer Pönale belegen, um Emissionen irgendwo zu umgehen beziehungsweise sie hervorrufen, wenn wir uns nicht an die Gesetze halten, wenn wir das weiter tolerieren. Hier würde ich wirklich bitten, daß die dafür Verantwortlichen sich die Gesetze genau anschauen und künftige Ausschreibungen auch im Sinne dieser Gesetze vornehmen. Man kann ja im Land nicht nur von Umweltschutz reden, man muß dafür auch ein entsprechendes Beispiel sein. Wie sehr gerade Schwefelgehalt in der Luft Schäden hervorruft, wissen wir. Wir alle sind ja stolz darauf, daß wir uns als „grüne Mark“ bezeichnen, Fachleute behaupten aber, daß diese Bezeichnung, wenn die Entwicklung nicht geändert wird, bald in „graue Mark“ umzumünzen wäre. Von den 845.000 Hektar forstwirtschaftlich genutzter Fläche ist schon ein Gutteil irgendwo beeinträchtigt. Hier wird festgestellt, daß etwa in der Zone I, wo eine gewisse Beeinträchtigung vorliegt, eine Schädigung am Nadelwald vor allem insofern vorliegt, daß die Nadeljahrgänge nicht mehr in entsprechender Anzahl erscheinen. In der stärker geschädigten Zone II passiert es, daß die Zuwachsleistungen bereits enorm abnehmen und der Nadelverlust sehr stark ist. In stark geschädigten Zonen sind die mehrjährigen Nadeln bereits schmutzig braun, und die sehr stark geschädigte Zone IV — und das gibt es auch in der Steiermark — ist schon als nadelholzfreie Zone anzusehen. Es sind also nicht nur, meine sehr geschätzten Damen und Herren, die „grünen Lungen“ bei uns in der Steiermark gefährdet, wenn ich mich da im Hohen Hause umsehe, muß ich sagen, auch die Menschen. Wir merken es nur etwas später. Bei uns fallen ja nicht immer nur die Nadeln ab, sondern es beginnt vielleicht bei den Haaren. So hat der Herr Landeshygieniker Professor Möse festgestellt, daß eine starke Luftverschmutzung auch eine erhöhte Krebssterblichkeit hervorruft. Ich will hier keine Panikstimmung erzeugen, aber hier sind vom Landeshygieniker Ver-

gleiche angestellt worden, wonach in Gebieten mit einer sehr starken Luftverschmutzung die Karzinomsterblichkeit doppelt so hoch liegt als in Gebieten, in denen weniger unter solchen Emissionen zu leiden ist. Wir wissen, daß wir nicht mit einem Staatsvertrag, mit einer Verordnung die Dinge in den Griff bekommen, denn, was vielfach übersehen wird und wo man sich ja nicht gegenseitig beschuldigen sollte, ist die Tatsache, daß wir ja sehr viele solcher Emissionen importieren. Wir haben in Österreich — und das ist auch irgendwo in Untersuchungen festgestellt worden — 36 Prozent Emissionen, die europaweit importiert werden, und es ist deshalb auch erfreulich, daß jetzt vom Nationalrat ein Gesetz beschlossen wurde und hier Österreich auch einer Empfehlung beigetreten ist, die die Wirtschaftskommission der OECD bezüglich der grenzüberschreitenden Luftverunreinigungen und deren Behebungen festgelegt hat. Wir können sicher, meine sehr geschätzten Damen und Herren, sehr viel tun, wenn wir selbst Einsicht üben. Zu den Einsichten gehört auch, daß Umweltschutz nicht an den Landesgrenzen haltmachen darf. Wir haben erst jetzt im November des vorigen Jahres — ich glaube, es war bei einer Tagung der Landeshauptleute in Eisenstadt — eine Einigung bezüglich eines bundesweiten Immissionsschutzes erzielt. Auch da hat es sehr, sehr lange Zeit — ich möchte fast sagen zu lange — unterschiedliche Auffassungen gegeben und soweit ich informiert bin, hat sich vor allem das Bundesland Vorarlberg aus verfassungsrechtlichen Gründen sehr lange dagegen gewehrt. Es kann hier im Zusammenhang mit diesem Staatsvertrag festgestellt werden, daß sehr vieles auf Bundes- und Landesebene geschieht, und wir können uns darüber freuen, und wir können sicher daher dieser Vorlage die Zustimmung geben.

Darf ich auch noch in wenigen Sätzen, meine sehr geschätzten Damen und Herren, zur Wiederverwertung der Abfälle etwas sagen: Ich möchte hier nicht das wiederholen, was in der Vorlage steht, ich darf nur auf einen Schwerpunkt aufmerksam machen, weil wir Umweltschutz auch sehr oft mit Energiesparen verbinden: Wissen Sie zum Beispiel, daß durch eine Altpapierverwertung enorm viel Energie gewonnen und auch im hohen Maße Umweltschutz betrieben wird? Für die Erzeugung von einer Tonne Zellstoff werden 220 bis 250 Kilogramm CSB — das ist der chemische Sauerstoffbedarf zum Abbau von Abwasserinhaltsstoffen — benötigt, es ist ein Maß für diesen Produktionsprozeß, also 220 bis 250 Kilogramm, bei der Erzeugung von einer Tonne Papier aus Altpapier aber nur sieben bis 15 Kilogramm, das heißt, wir würden nicht nur sehr viel Energie dabei bis zum Dreißigfachen einsparen, sondern wir würden auch zum Umweltschutz Entscheidendes beitragen, wenn es uns gelänge, hier nur auf einem Sektor entscheidende Ergebnisse zu erzielen, wobei ich noch in Erinnerung rufen möchte, daß bei uns in Österreich maximal 30 Prozent des Papiers wieder eingesammelt werden, während es in Europa Länder gibt, wo Altpapier bis zu 55 Prozent und darüber eingesammelt wird. Ähnlich verhält es sich auch bei Kunststoffen, auch hier nimmt an und für sich der Anfall vor allem in den Haus-

halten sehr zu. Und den Laien ist es nicht immer möglich zu entscheiden, welche Kunststoffe im Recyclingverfahren wertvoll sind und welche nicht. Hier könnte man von der Bezeichnung, von der Produktion her neue Wege und Schritte einleiten, wie wir überhaupt der Meinung sind, daß eine Müllvermeidung und eine Zurückdrängung der sogenannten Einwegflaschen auch auf diesem Gebiet entscheidend zum Umweltschutz und zur Wiederverwertung beitragen könnten. Die Frau Abgeordnete Klasnic hat gefordert, und mit Recht gefordert, daß die Müllprobleme der Stadt Graz in den Griff zu bekommen sind und bereinigt werden müssen. Ich darf aber nur eine sehr kritische Anmerkung bringen, die sich nicht gegen eine politische Partei richtet, aber gegen eine Vorgangsweise. Wenn wir hören, daß etwa die KommunalSERVICE-Ges. m. b. H. geeignetes Areal rund um Graz oder sagen wir südöstlich und südwestlich von Graz aufgekauft hat und versucht, dort eine Deponie zu bekommen und nur bereit ist, dann darauf zu verzichten, wenn ihr sämtliche Grundstücke abgekauft werden, dann müssen auch wir hier gemeinsam sagen, so geht das bitte nicht, daß hier eine Firma versucht, daraus ein Monopol zu machen. Hier gibt es in der Rechtsprechung für derartige Verlangen eindeutige Ausdrücke, die ich aber hier nicht nennen möchte.

Hohes Haus, die anstehenden Probleme der Abfallbeseitigung und der Luftverbesserung sind sicher zu bewältigen, wenn wir die geeigneten Schritte unternehmen, wenn wir selbst umdenken. Und zwei solcher kleinen Schritte sind mit den beiden Vorlagen heute — wie ich glaube — hier im Landtag vorliegend, und ich darf feststellen, daß wir uns sicherlich und gerne diesen Vorlagen anschließen. Danke. (Beifall bei der SPO.)

**Präsident:** Zum Schluß spricht noch Herr Landesrat Dr. Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Landesrat Dr. Heidinger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

In aller Kürze zu der Ausführung des Kollegen Halper, der leider nicht im Saal ist, bezüglich der Arbeitsplatzgefährdung im Raum Voitsberg-Köflach. Ich glaube, an die Spitze — und da sind wir uns alle einig — dürfen wir wohl die Bemerkung stellen, daß wir um jeden Arbeitsplatz, ganz gleich in welcher Region, kämpfen. Der Herr Landeshauptmann hat das zur Maxime der steirischen Wirtschaftspolitik erhoben, und wir werden selbstverständlich versuchen, diesen Anschlag auf Arbeitsplätze in der sicherlich geprüften Region Voitsberg-Köflach abzuwenden. Aber in Ergänzung dessen, was Herr Abgeordnete Halper ausgeführt hat, darf ich sagen, ich habe diesbezüglich Insiderinformationen, daß in der Aufsichtsratssitzung diese Absicht des Vorstandes zurückgewiesen wurde. Der Vorstandsvorsitzer hat ja auch in einem Interview im Rundfunk, das ich hören konnte, erklärt, daß der Auftrag des Aufsichtsrates ergangen ist, bis zum 31. Mai diese mehr oder minder nicht fundierte Behauptung über Verluste in der Hütte Voitsberg beziehungsweise über die Entwicklung des Unter-

nehmens darzustellen. Tatsache ist, daß das Unternehmen — und auch das habe ich der Presse entnommen und verletze daher keinerlei Geheimnisse — im vergangenen Jahr die Firma Stölzle-Oberglas-AG. 140 Millionen Verlust gemacht hat, damit praktisch das Eigenkapital verloren ist, dies gegenüber einem Planverlust von 5 Millionen Schilling. Es besteht also aus der Sicht des Vorstandes die dringende Pflicht zu überlegen, wie diese Verluste bereinigt werden können. Aber ich möchte bestätigen, was Herr Kollege Halper ausgeführt hat, daß offensichtlich die reißbrettmäßige Verlegung an einem günstigen Standort sowohl produktionsmäßig, an der Donau ist Quarzsand vorhanden, als auch verkehrsmäßig, man hat die Hütte Pöchlarn schon im Konzept auf den Rhein-Main-Donau-Kanal abgestellt und Absatzgebiete, große Brauereien und auch die großen Weinbaugebiete liegen in der Nähe der Hütte, daß das offensichtlich nicht ausgegangen ist, weil man einen Faktor übersehen hat, nämlich den Faktor Mensch und den Faktor Tradition!

Die Ausschußquoten im Werk Pöchlarn sind beängstigend hoch und dadurch kommt es, daß das Unternehmen trotz der Modernität dieser Hütte nicht in die roten Zahlen kommt. Und schließlich möchte ich darauf hinweisen, daß der Herr Landeshauptmann schon am 3. April in einem Fernsehreiben an den Vorstand Stölzle Oberglas seiner Sorge Ausdruck gegeben und natürlich verlangt hat, daß die Arbeitsplätze erhalten bleiben. Umso mehr, als das Land Steiermark ja bedeutende Hilfen und Zinsenzuschüsse geleistet hat.

Hier noch eine letzte Anmerkung. Es wird seitens des Vorstandes und des Unternehmens immer wieder auf eine Zusage, eine angebliche Zusage, verwiesen, die von der Bundesregierung in einer seinerzeitigen Konzeption, daß die Hütten Voitsberg und Köflach erhalten werden müssen, zugesagt und angeblich nie geleistet worden ist. Wir werden uns sicherlich bemühen oder müssen uns bemühen, wenn es um die Hilfe der öffentlichen Hand geht, hier erstens einmal die Eigentümer einzubinden. Es ist bekannt, daß es sich um einen Konzernbetrieb der Creditanstalt handelt. Wir werden selbstverständlich auch Bund und Land Niederösterreich einbinden müssen, denn nur eine Gesamtanierung des Unternehmens kann auch die Arbeitsplätze in der weststeirischen Region erhalten.

Ich darf schließlich formal noch anmerken, daß bisher bei der Abteilung für Wirtschaftsförderung ein Ansuchen um eine Hilfe beziehungsweise Informationen über den Stand der Dinge nicht eingetroffen sind. Wir werden sicher die Dinge vorrangigst behandeln, die Landesregierung befassen und dem Wunsche des Hohen Landtages, der sicher einhellig auf Erhalt dieser Arbeitsplätze gerichtet ist, versuchen, Rechnung zu tragen. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. Wenn Sie dem Tagesordnungspunkt 9 „Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvor-

lage, Einl.-Zahl 86/8, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Halper, Premberger, Karrer und Genossen, betreffend die Wiederverwertung von Rohstoffen“ Ihre Zustimmung geben, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Tagesordnungspunkt 10 „Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 321/4, zur Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl“ abstimmen. Wenn Sie Ihre Zustimmung zum Antrag des Herrn Berichterstatters geben, bitte ich auch hier um ein Zeichen mit der Hand. Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 321/4, ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Punkt 11:

**11. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 269/4, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Lind, Pörtl, Stoppacher und Aichhofer, betreffend den Einsatz zusätzlicher Bundesmittel für Hochwasserschutzmaßnahmen.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hermann Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Schaller:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zu diesem Antrag der früher zitierten Abgeordneten berichtet die Steiermärkische Landesregierung folgendes: Es haben im Jahre 1982 vier Hochwasserereignisse stattgefunden, wobei im Zuge der Behebung der Schäden Mittel in der Höhe von 26,6 Millionen Schilling bereitgestellt werden mußten. Ein Teilbetrag von 2,9 Millionen Schilling war reiner Bundesbeitrag, für die restlichen Beträge von 23,7 Millionen Schilling sind der Bund und das Land je zur Hälfte aufgekommen. Der Bund hat die Mittel bereitgestellt, ebenfalls das Land. Da aber im Budget 1982 nicht genügend vorhanden war, mußte ein Vorgriff auf das heurige Jahr getätigt werden. Wir können nur hoffen, daß es heuer kein Hochwasser und keine Unwetter gibt, damit wir dieses Loch damit abdecken können.

Namens des Ausschusses stelle ich den Antrag auf Annahme.

**Präsident:** Wenn Sie dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist angenommen.

**12. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 326/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Steiermärkischen Einforstungs-Landesgesetzes 1983 — StELG 1983.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Erich Pörtl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Pörtl:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage befaßt sich mit der Wiederverlautbarung des Steiermärkischen Einforstungs-Landesgesetzes. Es wird mit dieser Wie-

derverlautbarung der materielle Gehalt des Gesetzes nicht verändert. Sie dient vor allem der Rechtsbereinigung, der Erleichterung der Gesetzesanwendung beziehungsweise -vollziehung und einer besseren Übersicht.

Wir haben diese Vorlage im Landwirtschafts-Ausschuß beraten, und ich stelle den Antrag um Annahme.

**Präsident:** Wer dem Antrag zustimmt, gibt ein Händenzeichen. Ich danke, der Antrag ist einstimmig angenommen.

**13. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Elnl.-Zahl 327/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Steiermärkischen Zusammenlegungsgesetzes 1982.**

Herr Abgeordneter Hubert Schwab ist Berichterstatter. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Schwab:** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Vorlage betrifft die Wiederverlautbarung des Steiermärkischen Zusammenlegungsgesetzes 1982. Aufgrund des Gesetzes vom 23. März 1982 wurde das Gesetz vom 26. Jänner 1971 novelliert. Bei der Wiederverlautbarung werden die Änderungen und Ergänzungen berücksichtigt, die sich aus dem Gesetz, mit dem das Zusammenlegungsgesetz geändert wird, ergeben. Durch die Wiederverlautbarung darf der materielle Gehalt des Gesetzes nicht geändert werden. Sie dient daher der Rechtsbereinigung, der Erleichterung der Gesetzesanwendung und der -vollziehung.

Im Namen des Landwirtschafts-Ausschusses er suche ich um Annahme.

**Präsident:** Wer dem Antrag beitrifft, möge ein Händenzeichen geben. Danke, der Antrag ist einstimmig angenommen.

**14. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Elnl.-Zahlen 45/12 und 280/8, zum Beschluß Nr. 25 des Steiermärkischen Landtages vom 18. Dezember 1981, über den Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Dr. Horvatek, Buchberger, Ing. Stoisser und Dipl.-Ing. Chibidziura, und zum Beschluß Nr. 127 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1982 über den Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Strenitz, Buchberger, Ing. Stoisser und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend Maßnahmen zur Stärkung der Gemeindeautonomie im Sinne des Föderalismus.**

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Franz Trampusch, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Trampusch:** Herr Präsident, Hohes Haus!

Abgeordnete aller drei im Landtag vertretenen Parteien haben mehrmals einen Antrag eingebracht, der Maßnahmen zur Stärkung der Gemeindeautonomie im Sinne des Föderalismus beinhaltet. Der Steiermärkische Landtag hat dann am 18. Dezember

1981 und am 3. Dezember 1982 den Beschluß gefaßt, die Steiermärkische Landesregierung aufzufordern, dem Landtag ehestens einen Bericht vorzulegen, der Maßnahmen zur Stärkung der Gemeindeautonomie darstellt. Dieser Beschluß wurde zu einem Zeitpunkt gefaßt, da bereits zwischen den Ländern insgesamt und den Interessensvertretungen der Gemeinden, nämlich dem Städte- und Gemeindebund, Verhandlungen über einen Forderungskatalog im Gange waren. Dieser Forderungskatalog wurde inzwischen präsentiert, und es sind eine Reihe von Punkten hier in der Vorlage angeführt, insbesondere aus dem Forderungskatalog des Gemeindebundes.

Ich darf also nur die allerwichtigsten erwähnen: Aufnahme der Interessensvertretungen der Gemeinden in Bundes- und Landesverfassung; Gewährleistung des Beschwerderechtes der Gemeinden gegen alle sie betreffenden Gesetze und Verordnungen des Bundes und der Länder; Einräumung eines Rechtes für eine gewisse Anzahl von Gemeinden, gegen Bundes- und Landesgesetze Einspruch zu erheben; Einräumung eines Initiativrechtes einer bestimmten Anzahl von Gemeinden für Gesetze und Verordnungen des Bundes und der Länder; Einräumung eines Begutachtungsrechtes; Einräumung der Parteistellung für die Gemeinden; bei Übertragung neuer Aufgaben an die Gemeinden sind gleichzeitig die zur Besorgung notwendigen Finanzmittel sicherzustellen; die Einschränkung des Aufsichtsrechtes des Bundes und der Länder auf das für einen föderalistischen Rechtsstaat notwendige Ausmaß; Weiterentwicklung demokratischer Einrichtungen in der Gemeinde durch Einführung von Volksbefragung, Gemeindeversammlung, Anfragerechte und anderes mehr.

Wegen dieser weitreichenden Konsequenzen, die eine Erfüllung der Gemeindeforderungen implizieren würde, kann mit einem Abschluß der Gespräche frühestens im Sommer 1983 gerechnet werden.

Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, daß die gegenständliche Vorlage als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen und so beschlossen wird.

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Brandl. Ich erteile es ihm.

**Abg. Brandl:** Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Wenn man über Maßnahmen zur Stärkung der Gemeindeautonomie spricht, dann muß man zwangsläufig alle drei Gebietskörperschaften, Bund, Länder und Gemeinden, in diese Betrachtung einziehen. Die Regelung des Verhältnisses aller Gebietskörperschaften zueinander ist ein sehr wesentlicher Bestandteil unseres kooperativen Bundesstaates. Sehr deutlich zum Ausdruck gebracht wurde dies in der Regierungserklärung des Kabinetts „Kreisky IV 1979“, wo es unter anderem heißt: „Die Beziehungen des Bundes zu den Gebietskörperschaften erschöpfen sich aber nicht in den Beziehungen des Bundes zu den Ländern, sie umfassen auch im besonderen Maße die Beziehungen zu den Ge-

meinden. Die Gemeinden entsprechen infolge ihrer Bürgernähe dem Gedanken der demokratischen Dezentralisation am ehesten und unmittelbarsten. Eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür, daß die Gemeinden eine gleichberechtigte Stellung zu Bund und Ländern erreichen können, ist die verfassungsgesetzliche Verankerung der Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung im Gemeinde-Verfassungsgesetz 1982. Eine Reihe von Maßnahmen, vor allem der Länder, aber auch des Bundes, haben in der Vergangenheit dazu geführt, daß die schon bisher vom Verfassungsgesetzgeber vorgezeichnete Gemeindeautonomie über den Weg einfachgesetzlicher Bestimmungen, aber auch durch Maßnahmen im gesetzessfreien Raum ausgehöhlt wurde."

Die derzeitige Situation ist jedenfalls klar, denn wir sind — glaube ich — überzeugt davon, daß in dem Ringen von Kompetenzen zwischen Bund und den Ländern die Gemeinden die letzten sind. Andererseits muß aber ebenso deutlich gesagt werden, daß die Bereitschaft des Bundes, den Gemeinden mehr Rechte zuzugestehen, gegeben ist und daß vor allem durch die Bundes-Verfassungsgesetz-novelle 1974 ein sehr großer Teil der Bundesländerforderungen verwirklicht werden konnte. Selbstverständlich gibt es neue Wünsche der Interessenvertretungen sowohl des Städtebundes als auch des Gemeindebundes. Der Herr Berichterstatter hat in seinem Vortrag darauf hingewiesen: Aus einem Schreiben des Herrn Bundeskanzlers vom 4. Juni 1981 an die Landeshauptmänner ist zu entnehmen, daß der Bund durchaus bereit ist, über diese Wünsche zu sprechen, wenn andererseits auch seitens der Länder gewisses Verständnis für berechnete Wünsche des Bundes besteht. Das heißt also, Rechte des Bundes einerseits an die Länder, andererseits aber auch Rechte der Länder an den Bund oder von beiden an die Gemeinden. Und hier nochmals ein Zitat des Herrn Bundeskanzlers aus der Regierungserklärung 1975: „Über die Frage, was den Ländern und was dem Bund zustehen soll, wird es immer Meinungsverschiedenheiten geben. Es ist bisher noch kein Maßstab dafür gefunden worden, an Hand dessen die Fragen entschieden werden könnten. Wesentlich ist aber die Einstellung hiezu. Nicht immer liegt die Lösung in der bundeseinheitlichen Regelung oder Behandlung eines Problems. Auf den Leistungswillen und die Leistungsfähigkeit der Länder muß vielmehr ebenso Rücksicht genommen werden, wie auf die Bedürfnisse der Bevölkerung in den Gemeinden.“ Ich glaube aber auch sagen zu müssen, daß es notwendig ist, daß auch in einem kooperativen Bundesstaat keine Versteinerung von Strukturen entstehen soll. Daß etwas, was sich im Laufe der Zeit verändert, was in einer anderen Gebietskörperschaft — gleichgültig jetzt in welcher — besser geregelt werden könnte, auch dorthin verlagert werden soll. Wenn wir daran denken, daß beispielsweise der Umweltschutz vor 20, 30 Jahren in unserem Lande noch keine bedeutende Rolle gespielt hat, und wenn wir heute spüren, wie jeden Tag Umweltschutzprobleme auftreten, und wie wir sehr genau wissen, daß Umweltschutzprobleme nicht vor Ländergrenzen haltmachen, sondern daß es notwendig ist, hier zu umfassenden Regelungen zu kommen, dann ist es

durchaus verständlich, daß der Bund von seiner Warte her sagt, er will also mehr Kompetenzen, zusammenfassende Kompetenzen auf diesem Gebiet. Und das war eine der entscheidenden Forderungen des Bundes gegenüber den Forderungen der Länder.

Eine zweite sehr entscheidende Frage, die in meine Berufsgruppe hineingeht, ist das Landarbeitsrecht. Ich habe von dieser Stelle aus, meine sehr geehrten Damen und Herren, schon sehr oft zum Ausdruck gebracht, daß es durchaus nicht einsichtig ist, daß das Arbeitsrecht beispielsweise so eines Forstarbeiters in Tirol anders gestaltet werden soll als in der Steiermark, ich könnte es beim Landarbeiter sagen von Niederösterreich und Burgenland oder die Probleme aufzeigen, daß eine Forderung des Bundes nun an die Länder, in dessen Ausführungsgesetzgebung ja das Landarbeitsrecht liegt, durchaus gerechtfertigt ist. Aber hier waren die großen grundsätzlichen Probleme: Die Österreichische Volkspartei war nicht bereit, hier mit der entsprechenden Entwicklung, notwendigen Entwicklung mitzugehen. Es handelt sich um Verfassungsfragen und die bedürfen ja bekanntlich einer Zweidrittelmehrheit. Aber auch die Haltung der Länder, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr allgemein gesagt, nicht nur auf die Steiermark allein bezogen, ist gegenüber den Gemeinden nicht unbedingt so, wie wir uns dies als Gemeindevertreter vorstellen. Es könnte durchaus besser sein sowohl auf der gesetzlichen Ebene als auch bei den entsprechenden finanziellen Unterstützungen: Wenn man bedenkt, daß 60 Prozent der Investitionen aller drei Gebietskörperschaften, also Bund, Länder und Gemeinden, durch die Gemeinden in Angriff genommen werden, dann gibt es schon ein sehr deutliches Bild. 90 Prozent der Gemeindeinvestitionen dienen der Verbesserung der Infrastruktur. Und wenn ich ganz konkret auf das Land Steiermark und auf jüngst zur Diskussion stehende Probleme zu sprechen komme, dann gibt es auch hier zwei sehr entscheidende Beispiele. Das eine waren die sehr langen und großen Schwierigkeiten bei den Wasserwirtschaftsvorhaben, wo es um eine Neuregelung gegangen ist und wo die Gemeinden in der ganzen Steiermark die entsprechende Hilfe des Landes in Anspruch nehmen müssen. Ich brauche nicht mehr dazusagen, inzwischen sind die Dinge, wenn auch nicht ganz zur Zufriedenheit der Gemeinden, geklärt. Und das Zweite, meine Damen und Herren, das sind die Sonderwohnbauprogramme des Bundes. Ich kann es jetzt schon in der Mehrzahl sagen. Das Land Steiermark hat abgelehnt. Ich brauche auch hier keine Begründungen geben. Kollege Loidl hat das im Landtag wiederholt getan. Aber beide Probleme treffen die Gemeinden voll, wirken sich in den Gemeinden selbstverständlich entsprechend aus.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, darf ich sagen, der Aufgabenbereich der Kommunalpolitik wird ja ständig größer. Die Gemeinden erfüllen ihre Aufgabe am Ort des Geschehens. Bürgernähe und Kontrolle sind dort keine leeren Schlagworte. Die Menschen können sich davon überzeugen, wie in der Gemeinde direkt Politik gemacht wird. Ich glaube, daß zu einer autonomen Selbst-

verwaltung, zu der wir uns ja bekennen, zwei Voraussetzungen noch besser zu erfüllen wären. Erstens, die rechtlichen Verbesserungen. Sie sind aufgezählt worden, im Forderungskatalog, der von den Interessensvertretungen der Gemeinden rechtzeitig angemeldet worden ist, mit einem Wort, mehr Mitbestimmung auf den Ebenen in der Kommunalpolitik. Und es scheint uns auch durchaus gerechtfertigt, daß eine gewisse Einschränkung des Aufsichtsrechtes der Länder auf ein gerechtfertigtes Ausmaß vorgenommen wird. Es ist durchaus nicht einzusehen, daß eine Gemeindevertretung in sich autonom beim Land um die Bewilligung, um die aufsichtsrechtliche Bewilligung bei jedem Grundverkauf — und wenn es ein verhältnismäßig kleiner Fleck ist — oder die Genehmigung bei jedem Bagatellvertrag, den sie abschließen muß im Zuge der Erfüllung ihrer Aufgaben, daß sie hier immer wieder um die aufsichtsrechtliche Genehmigung ansuchen muß. Ich weiß schon, daß es Grenzen geben wird, selbstverständlich, innerhalb dieser Grenzen wird eine Zustimmung auch der nächsthöheren Gebietskörperschaft des Landes notwendig sein. Aber hier könnte einiges getan werden. Die finanzielle Basis der Gemeinden, das ist eine ganz entscheidende Frage, müßte auch verbessert werden. Wir alle wissen, daß wir an der Grenze der Belastbarkeit stehen. Es trifft uns das in den Gemeinden genauso, wie es bei den Ländern ist und wie es auch beim Bund ist, die Einnahmen steigen weit weniger als auf der anderen Seite die Ausgaben. Die Aufgaben wachsen, und das allein bringt natürlich die Probleme.

Es wäre verlockend, nun zum Finanzausgleich in diesem Zusammenhang auch einiges zu sagen. Ich kann das Problem nur grundsätzlich anschneiden und weil ich persönlich auch glaube, daß es in absehbarer Zeit keine so wesentlichen und einschneidenden Veränderungen des Finanzausgleiches geben wird. Wir sagen natürlich, die Landesumlage ist eine ungerechtfertigte Härte, die Länder sollten verzichten auf die Landesumlage. Aber dann kommt ja auch das zweite Problem, auch die Länder können schwer verzichten, wenn sie nicht anderweitig wieder einen entsprechenden Ausgleich bekommen. Das heißt zusammengefaßt, das grundsätzliche Dilemma ist so wie überall, daß durch eine andere Verteilung — man könnte sagen durch eine gerechtere Verteilung — der Kuchen insgesamt nicht größer wird. Daher werden wir auch bei dieser entscheidenden Frage realistische Überlegungen anzustreben haben. In Österreich sind bis jetzt acht paktierte Finanzausgleiche abgehandelt worden, das heißt, da ist ein Einverständnis, zwischen den drei Gebietskörperschaften hat man die Verteilung der Steuern vorgenommen. Es war jedenfalls eine gute, zweckmäßige Lösung, und sie wird es aller Voraussicht, wenn es auch rivalisierende Standpunkte zwischen Bund, Ländern und Gemeinden gibt, auch in der Zukunft bleiben, weil wir auf diese Art und Weise Föderalismus praktisch durchziehen und auch praktisch üben.

Die notwendige Zusammenarbeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, aller Gebietskörperschaften, die sich in der Lösung von Problemen in der notwendigen Einheit und der größtmöglichen

Vielfalt im Interesse der Staatsbürger manifestiert, wird auch der beste Weg für die Zukunft sein. Wir müssen andererseits auch sagen, daß es ja heute nicht mehr nur um die Lösung der Probleme innerhalb der Grenzen unserer Länder in unserem Bundesstaat geht, sondern daß ja die Probleme über die nationalen Grenzen hinausgehen. Es wird uns ja der nationale Bereich zu eng. Währungspolitik, Umweltschutzpolitik, Verkehrspolitik, Energiepolitik, das sind alles Probleme, die großräumiger geregelt werden müssen. Es ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, bestimmt etwas Wahres an einer Studie der OECD, wo zu lesen steht, daß unsere Regierungen heute vielfach zu groß sind für die Lösung der kleinen Probleme, aber leider zu klein sind für die Bewältigung der großen Probleme. Danke schön! (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichtstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

**15. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 268/4, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Harmsdott, Lind und Neuhold zur Schaffung einer Zollaußenstelle für die Oststeiermark.**

Der Herr Abgeordnete Alois Harmsdott ist Berichtstatter. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Harmsdott:** Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Abgeordneten Schrammel, Harmsdott, Lind und Neuhold haben in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 19. Oktober 1982 einen Antrag eingebracht, die Steiermärkische Landesregierung möge aufgefordert werden, bei zuständigen Bundesstellen für die Schaffung einer Zollaußenstelle für die Oststeiermark vorstellig zu werden. In Verbindung mit dem Steirischen Grenzlandentwicklungskonzept solle damit die Infrastruktur der Oststeiermark verbessert werden. Viele Firmen, vor allem Firmen bei Betriebsgründungen, unter anderem die Firma Zanussi in Fürstenfeld, haben diesen Wunsch mehrmals vorgetragen. Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 20. Dezember 1982 beschlossen, an das Bundesministerium ein entsprechendes Schreiben zu richten. Daraufhin hat das Bundesministerium für Finanzen folgendes mitgeteilt: Erstens: Infolge der zu geringen Industrialisierung der Oststeiermark würden nur 13 Firmen in Betracht kommen. Zweitens: Die HausverzoLLung kann in Anspruch genommen werden. Drittens: Die Grenzzollämter Jennersdorf und Schachendorf sind leicht erreichbar, da die Entfernung nur bis zu 30 Kilometer beträgt. Viertens werden von seiten des Bundesministeriums die hohen Verwaltungskosten genannt, die zur Zeit nicht verkraftbar sind.

Aus den angeführten Gründen kann daher die Errichtung einer Zolldienststelle in Fürstenfeld leider nicht in Erwägung gezogen werden.

Ich stelle den Antrag um Kenntnisnahme der Regierungsvorlage.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Wenn Sie ihm zustimmen, bitte ich Sie um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist angenommen.

**16. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 275/4, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Oiner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend einen Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft der Länder und Regionen der Ostalpengebiete (ARGE Alpen-Adria) in der Arbeitsperiode 1981/82.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Georg Hammerl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Hammerl:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Sozialistische Abgeordnete haben, nachdem das Land Steiermark Mitglied der ARGE Alpen-Adria ist, an die Landesregierung die Aufforderung eingebracht, jährlich dem Landtag einen Bericht über die Tätigkeit dieser Arbeitsgemeinschaft vorzulegen. Nunmehr wird, nachdem diese Arbeitsgemeinschaft bereits ihren vierjährigen Bestand feiert, erstmals dem Landtag ein sehr umfangreicher Bericht über die Arbeit der Kommissionen vorgelegt. So hat zum Beispiel die Kommission I, Raumordnung und Umweltschutz, mit der Präsentation des „Ersten gemeinsamen Raumplanungsberichtes“ die erste Arbeitsphase dieser Kommission abgeschlossen und ist zur Zeit mit der Ausarbeitung eines Wasserwirtschaftsberichtes und eines Umweltberichtes in Arbeit. Die Kommission II, die Verkehrsfragen behandelt, sieht ihre Hauptaufgabe derzeit in der Erstellung einer Verkehrsdokumentation für den gesamten Alpen-Adria-Raum, wofür ein Konzept ausgearbeitet wird. Die Kommission III, Kultur, hat eines der ersten Projekte dieser Kommission, den Kulturpaß, fertiggestellt. Dieser wird ergänzt durch ein Informationsheft, welches alle an dieser Aktion beteiligten kulturellen Institutionen in den Ländern und Regionen der ARGE Alpen-Adria enthält. Die Kommission IV, Wirtschaft, hat bisher keine größeren Projekte durchgeführt, sondern in der Organisation von Expertengesprächen, wie zum Beispiel Treffen bestimmter Funktionäre, Messedirektoren, Kammeramtsdirektoren, Landesveterinäre und so weiter zu diesen bestimmten Themen gemeinsame Interessen und Erfahrungen ausgetauscht. Die Arbeit in der ARGE Alpen-Adria ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, nicht nur eine laufende Zusammenarbeit der beteiligten Regierungen einzurichten, sondern diese auch auf andere geeignete Institutionen und bestimmte Personenkreise auszuweiten. Zusammenfassend ist festzustellen, daß das Schwergewicht der Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria noch stark auf dem einfachen Informationsaustausch liegt, der jedoch als erster Schritt für eine verstärkte Kooperation und

Koordination mit der Entwicklung gemeinsamer Ziele und allenfalls auch Maßnahmen notwendig ist.

Ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis nehmen.

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maitz. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Maitz:** Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Alpen-Adria ist als Arbeitsgemeinschaft auf mehrere Wurzeln zurückzuführen. Die historische Wurzel ist das Gebiet Innerösterreich, das 1564 von Karl II. von Graz aus regiert wurde. Die zweite Wurzel liegt in einer langfristigen und konsequenten Nachbarschaftspolitik der Steiermark, und dazu habe ich mir die erste Regierungserklärung des Herrn Landeshauptmannes Ökonomierat Josef Krainer vom 6. Juli 1948 herausgesucht. Dort ist in einem Satz das so klar zum Ausdruck gebracht, was in dieser schweren Zeit knapp nach dem Krieg schon im Kopf und in dem grundsätzlichen Bestreben des steirischen Landeshauptmannes drinnen lag. Er sagt dort: „Wir haben keinen anderen Wunsch, als daß wir mit unseren Nachbarn in regen gegenseitigen Handelsverkehr kommen, daß wir uns gegenseitig achten, wie es unter friedlichen Menschen üblich ist, und daß wir die Zusammenarbeit auf geistigem und kulturellem Gebiet fördern, auch wenn sie“ — gemeint sind die Nachbarn — „ihr Haus nach verschiedenen Auffassungen eingerichtet haben.“ 6. Juli 1948!

Die dritte Wurzel dieser nun so erfolgreichen Arbeitsgemeinschaft liegt im kulturellen Bereich. Der 1957 mit dem Kulturressort betraute Universitätsprofessor Hanns Koren, unser heutiger Landtagspräsident, hat damals, um die geographisch und historisch verbindende Funktion der Steiermark neu zur Geltung zu bringen, eine Reihe von Initiativen gesetzt, die diesen Raum betroffen haben. Eine davon ist das TRIGON, und es ist in diesen Tagen, im Mai 1983, genau 20 Jahre her, daß diese Idee von Graz aus die drei Länder Jugoslawien, Italien und Österreich zu einer dauernden kulturellen und künstlerischen Dreieinigkeit quasi zusammengeführt hat.

Damals haben Alois Hergout, Grete Scheuer, Günter Waldorf mit dem Forum Stadtpark nach der grundsätzlichen Idee von Professor Koren diese künstlerische, international übergreifende Institution gebildet und vorangetrieben. 1972 — und das soll wiederum die langfristige und programmtreue Arbeit unserer Nachbarschaftspolitik unter Beweis stellen — wurde im Langzeitprogramm „Modell Steiermark“ die steirische Nachbarschaftspolitik unter den Grundsätzen neuerlich und umfassend formuliert. Nur zwei Sätze daraus: „Aus unserer Grenzsituation ergibt sich die Verpflichtung einer aktiven Nachbarschaftspolitik. Unsere Ziele in dieser Nachbarschaftspolitik sind ein reger geistiger und kul-

tureller Austausch, die Zusammenarbeit in Handel, Gewerbe und Industrie sowie Fremdenverkehr und die für die Menschen so wichtige offene Grenze zu erhalten beziehungsweise zu fördern, im Reiseverkehr und im Geschäftsverkehr.“ 1978 im Herbst kam es dann zur Gründung der ARGE Alpen-Adria. Und unter den Gründern waren der Präsident der Region Venetien und der Landeshauptmann der Steiermark, Dr. Friedrich Niederl. Die beiden könnte man als Väter dieser ARGE Alpen-Adria bezeichnen. Der Herr Berichterstatter hat es schon ausgeführt, daß mit der Steiermark vier österreichische Bundesländer dieser ARGE angehören — das sind also Oberösterreich, Salzburg, Kärnten und die Steiermark — und daß diese gemeinsam mit den Regionen Venetien, dem Freistaat Bayern, Republik Slowenien und Kroatien und der Region Friaul-Julisch-Venetien die Arbeitsgemeinschaft bilden. In den grundsätzlichen Zielen ist auch dort im ähnlichen Wortlaut, geradezu wie seinerzeit immer wiederkehrend in der steirischen grundsätzlichen politischen Diktion, die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, kulturellem und geistigem Gebiet formuliert. Diese Anliegen hat Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, vom ersten Tag seiner Amtsführung beginnend, massiv vorwärts getrieben. Nur einige wenige Beispiele, greifbare Beispiele konkreter Ergebnisse, möchte ich hier anführen: Zum Beispiel, daß es gelungen ist, ein akkordiertes Vorgehen für die wichtigsten transnationalen Verkehrswege bei der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel durchzusetzen. Hier hat die ARGE Alpen-Adria einen erfolgversprechenden Vorstoß unternommen. Hier wurden auch für diesen Vorstoß von dem damaligen Vorsitzenden der Kommission Verkehr, Hofrat Christian Theußl, Vorarbeiten geleistet. Die Regionen werden auch durch die Autobahnen im Jahre 1986 noch näher aneinanderrücken, da in diesem Jahr sowohl in Thörl-Maglern der Zusammenschluß mit Friaul-Julisch-Venetien erfolgen wird als auch in Spielfeld der Autobahnananschluß zu unserem slowenischen Nachbarn. Ein weiterer Punkt: Sie erinnern sich an die Devisenrestriktionen, die unser Grenzland, von dem heute schon oft die Rede war, so schwer getroffen haben. Auch hier hat der Kontakt über diese Arbeitsgemeinschaft zu wenn auch nicht sehr wesentlichen aber doch einigen und für die Menschen in dieser Region wichtigen Erleichterungen geführt. Die Initiative, die Landeshauptmann Krainer 1982 im Herbst ergriffen hat, hat immerhin im Kleinen Grenzverkehr, im Geschäfts- und Reiseverkehr und in einzelnen Warengattungen Erleichterungen gebracht, die als Erfolg auch dieser Zusammenarbeit gesehen werden können. Und zur Zeit ist in der Kommission IV, Wirtschaft, der Konsulent der Steiermärkischen Landesregierung, Dr. Karl-Heinz Angerer, Vorsitzender. Unter seiner Führung wurden Arbeiten auf dem Sektor Energie und Fremdenverkehr begonnen, die einigen Erfolg versprechen. Schließlich — und da schließt sich für mich wiederum der Kreis — im Bereich Kultur sind in diesem Jahr zwei sehr wesentliche neue Initiativen zum Tragen gekommen, die seinerzeit, als die Steiermark den Vorsitz in dieser Kommission Kultur innehatte, von Hofrat Hans Dattinger in die Diskus-

sion gebracht wurden. Es wird nach dem steirischen Beispiel einen internationalen Komponistenwettbewerb geben, der in Oberösterreich durchgeführt wird, der aus dieser Zeit stammt, und es ist der Kulturpaß eingeführt worden, der mit einem Verzeichnis, das ich Ihnen hier zeigen möchte, in allen diesen neun Regionen alle kulturellen Einrichtungen umfaßt. Der Träger dieses Kulturpasses hat ähnlich einem Diplomatenpaß die Möglichkeit, an alle kulturellen Einrichtungen direkt heranzukommen, dort bevorzugt für Forschung und kulturellen Austausch behandelt zu werden. Das kann eine neuerliche und sehr befruchtende Sache werden. Ebenso wie — das möchte ich Ihnen auch zeigen — der erste gemeinsame Raumplanungsbericht wiederum die Arbeit für diese Regionen wesentlich erleichtern wird. (Abg. Sponer: „Wer hat diese Unterlage?“) Diese Unterlage wurde Ihnen, verehrter Herr Kollege, zugestellt. Den Kulturpaß können Sie jederzeit beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 6, anfordern. Ich habe dasselbe gemacht und werde dem Herrn Hofrat gerne sagen, daß Sie Interesse haben.

Ich wollte damit sagen, die Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria ist sicherlich keine Sache für sogenannte „Speseneuropäer“, sondern eine ernste und erfolgreiche Arbeitsplattform der verantwortlichen Politiker dieser Regionen, die gemeinsam mit Fachbeamten für die Bevölkerung der Mitgliedsländer fruchtbare Arbeit leisten können. Diese Arbeit verdient die ungeteilte und volle Unterstützung dieses Hohen Hauses. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Strenitz:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wir würden trotz der etwas ausführlichen historischen Exkursionen des Herrn Dr. Maitz heute nicht über diesen Punkt diskutieren können, hätten nicht sozialistische Abgeordnete, konkret der gesamte sozialistische Landtagsklub, am 19. Oktober 1982 den Antrag eingebracht, man möge dem Steiermärkischen Landtag einen jährlichen Bericht über die Tätigkeit der ARGE Alpen-Adria und über Lösungen und Lösungsvorschläge der in Diskussion stehenden Probleme vorlegen. Ich habe mich schon anlässlich der Budgetdebatte 1982 mit diesem Problemkreis befaßt und kann aus diesem Grund hier verzichten, neuerlich über die Grundsätze, die Ziele, die Organisationsform der Arbeitsgemeinschaft zu sprechen, ihre Bedeutung, ihre historische Aufgabe, die brennende Aktualität der wirtschaftlichen Restriktionsmaßnahmen Jugoslawiens und vieles andere. Ich stehe nicht an festzustellen, meine Damen und Herren, daß in den vier Kommissionen der Arbeitsgemeinschaft wichtige Arbeit geleistet wird, daß es wertvolle Kontakte gibt. Wir begrüßen jede Initiative und sind dafür dankbar. Aber ich glaube, wir sollten dennoch die Situation und den Bericht nicht unkritisch betrachten. Ich habe am Schluß meiner Rede im Dezember des vergangenen Jahres einen Antrag eingebracht, der im wesentlichen vier

Punkte umfaßt hat, und ich darf sie summarisch wiederholen. Wir, der gesamte SPO-Klub, haben damals gefordert: Einbindung der großen politischen Kräfte dieses Landes in alle Aktivitäten, Gespräche und Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaft, meine Damen und Herren. Ich habe die Schaffung einer gemeinsamen Kommission des Steiermärkischen Landtages verlangt, welche die Anliegen der Steiermark an die Arbeitsgemeinschaft vorzubereiten und zu koordinieren hätte. Ich habe namens meines Klubs gemeint, binden wir die Gewerkschaften und alle Kammern in diese Kommissionen ein. Und ich habe namens meines Klubs die jährliche Berichterstattung der Landesregierung an den Landtag und damit das Herantragen dieser Problematik an die steirische Öffentlichkeit gefordert. Ich bin sehr froh, daß zumindest einer dieser Punkte heute erfüllt ist. Wir können das erste Mal seit vier Jahren über diese Arbeitsgemeinschaft überhaupt diskutieren. Offengeblieben sind alle drei anderen Punkte. Ich meine, daß dieser Antrag, die großen politischen Kräfte des Landes in diese Problematik einzubinden, wichtig und billig ist, denn es geht ja um die Lebensfragen unserer steirischen Heimat. Es geht um die zitierten Nord-Süd-Verbindungen, es geht um eine allfällige Mitfinanzierung der EG-Staaten, es geht um die Aufhebung der wirtschaftlichen Restriktionsmaßnahmen, und wir sollten diese Dinge gemeinsam beraten. Die Arbeit und die Initiative des Herrn Dr. Angerer in der Steiermärkischen Handelskammer in allen Ehren, aber bitte, lassen Sie sich die Feststellung gefallen, daß der Herr Dr. Angerer nicht Repräsentant der steirischen Wirtschaft und der steirischen Interessen insgesamt sein kann, sondern daß es darüber hinaus Institutionen gibt, die man einbinden müßte.

Notwendiger mehr denn je ist eine gemeinsame Diskussion mit dem Ziel neuer steirischer Initiativen. Verwechseln wir nicht die Arbeit der vier Kommissionen mit dem, was die Steiermark in diese Kommissionen einbringt. Notwendig sind neue Impulse, sind neue Ideen.

Und genauso, wie ich das jetzt als Beispiel für wirtschaftliche Bereiche angeführt habe, meine Damen und Herren, gilt das für Belange der Raumordnung, der Agrarwirtschaft, der Wissenschaft, der Kultur und des Sportes. Vor allem, weil ja heute schon die Vorbereitungen für die Konferenz 1984 stattfinden und heute die Themen für diese Gespräche 1984 festgelegt werden.

Wir werden diesem Bericht zustimmen, meine Damen und Herren. Aber wir fassen ihn als Zwischenbericht auf, und ich wiederhole hier an dieser Stelle nochmals den Antrag, den wir bereits im Dezember 1982 eingebracht haben: Binden wir endlich alle politischen Kräfte der Steiermark, die Parteien und den Steirischen Landtag in diese Aktivitäten ein. (Beifall bei der SPO.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**17. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/15, zum Beschluß Nr. 132 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1982, zum Antrag der Abgeordneten Kanduth, Schwab, Tschernitz, Zinkanell und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend Ankauf eines Grundstückes durch das Bundesministerium für Landesverteidigung in Krumau bei Admont.**

Herr Abgeordneter Franz Kollmann ist Berichterstatter. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Kollmann:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es handelt sich bei der gegenständlichen Vorlage um die Entwicklung eines Resolutionsantrages vom Dezember 1982. Dieser Resolutionsantrag der ÖVP-Abgeordneten Kanduth und Schwab, dem dann auch die SPO-Abgeordneten Tschernitz und Zinkanell und der FPÖ-Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura beigetreten sind, befaßte sich mit einem Grundstück des Bundesministeriums für Landesverteidigung, das in der KG. Krumau bei Admont im Jahr 1964 angekauft wurde. Seinerzeit sollte dieses Grundstück zum Bau einer Garnison dienen, letztlich wurde Sankt Michael der Vorzug gegeben. In letzter Zeit hat man nun aber auch wieder dieses Grundstück in Erwägung gezogen, weil eine zentrale Heeresversorgungseinrichtung nach dem Jahr 1986 errichtet werden soll. Näheres konnte dazu vom Ministerium nicht ausgeführt werden.

Ich bitte, den Bericht zu genehmigen.

**Präsident:** Den Antrag haben Sie gehört. Wenn Sie ihm zustimmen, bitte ich um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist angenommen.

**18. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 320/1, Beilage Nr. 37, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Regelung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes der Distriktsärzte und Landesbezirkstierärzte, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen geändert wird.**

Herr Professor Dr. Karl Eichinger ist Berichterstatter. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Eichinger:** Hohes Haus!

In dieser Vorlage wird das Gesetz über die Regelung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes der Distriktsärzte und Landesbezirkstierärzte, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen geändert. Es betrifft die Wiederbesetzung freier Distriktsarzt- und Landesbezirkstierarztstellen, im besonderen aber eine Regelung des Todesfallbeitrages sowie Sonderbestimmungen für die nach Vollendung des 40. Lebensjahres aufgenommenen und im Dienststand befindlichen Ärzte.

Die Vorlage wurde im Ausschuß eingehend beraten, und ich bitte um die Annahme.

**Präsident:** Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, bitte ich Sie um ein Händenzeichen.

Danke, der Antrag ist angenommen.

**19. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den ersten und zweiten Bericht der Volksanwaltschaft an den Steiermärkischen Landtag, Einl.-Zahl 328/1.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Karl Maitz. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Maitz:** Verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren!

Das Land Steiermark hat als drittes Bundesland von der verfassungsrechtlichen Ermächtigung Gebrauch gemacht, wonach die Länder durch Landesverfassungsgesetz die Volksanwaltschaft für den Bereich der Verwaltung des betreffenden Landes für zuständig erklären können. Dies hat der Steiermärkische Landtag mit Landesverfassungsgesetz vom 7. Dezember 1979 beschlossen. Nunmehr liegt der Bericht für die Zeiträume 13. März 1980 bis 31. März 1981 und vom 1. April 1981 bis 31. März 1982 zur Beschlußfassung vor. Dies geschieht aufgrund der bundesrechtlichen Bestimmungen. Der Bericht wurde von den beiden Volksanwälten Gustav Zeilinger und Dr. Franz Bauer im Ausschuß erläutert. Ich stelle daher den Antrag, der Landtag möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

**Präsident:** Zuerst hat sich der Herr Abgeordnete Lind zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Lind:** Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Für unseren Landeshauptmann und für das Land Steiermark wird der Bürger dieses Landes immer im Vordergrund sein. Dieser Bürger soll jederzeit sein Recht finden, vor der Behörde und in all seinen Anliegen respektiert werden. Wenn nun das Land Steiermark als eines der ersten Bundesländer davon Gebrauch gemacht hat, die Volksanwaltschaft auch für den Bereich der Verwaltung des Landes für zuständig zu erklären, so ist dies die Bestätigung dafür, daß wir alle bestrebt sind, in jeder Weise für Ordnung in unserem Land zu sorgen und den Bürger in all seinen behördlichen Anliegen bürgernah zu unterstützen und auch zu schützen. Vielleicht schwindet somit bei vielen Menschen ein bißchen die Angst vor der Behörde beziehungsweise vor dem Weg zur Behörde. Vielleicht werden damit die letzten Ausläufer so mancher Beamtenhierarchie, die es vereinzelt dort und da noch gibt, abgebaut und somit auch die letzten Ausläufer eines Beamtendeutsch, das in wenigen Fällen noch gang und gäbe ist, — zum Beispiel bei Vorladungen: „Sie werden aufgefordert, zu erscheinen.“ — abgeschwächt. Man kann auch einladen, man muß nicht immer auffordern. Ich habe dies in meinem Haus, in dem ich als Bürgermeister Verantwortung trage, längst abgestellt. In den Berichten der Volksanwaltschaft sind Hinweise auf die Organisationsstruktur und Aufschluß über die Geschäftsbehandlung im internen Bereich und den Verkehr in den Verwaltungsbehörden des Landes Steiermark gegeben.

Im statistischen Teil sind alle Beschwerdefälle angeführt, die aus dem Bereich der Landesvollziehung an die Volksanwaltschaft herangetragen

wurden. Es ist damit ein Eindruck über die Vielfalt der von den Beschwerdeführern herangetragenen Probleme über die Arbeitsweise der Volksanwaltschaft sowie über die Effizienz der durchgeführten Prüfungsverfahren vermittelt worden. Es wurde von der Volksanwaltschaft, wie man feststellen kann, gute menschliche Arbeit geleistet, wofür man echt danken muß. Aus dem Bereich der Verwaltung des Landes Steiermark wurden in den Berichtszeiträumen insgesamt 224 Beschwerden an die Volksanwaltschaft herangetragen. Von den insgesamt 189 erledigten Beschwerdefällen wurde in 14 Prozent die Berechtigung zuerkannt. Der Prozentsatz ist nicht sehr groß, wie man sieht. Man sieht, daß es in der Verwaltung gute Arbeit gibt. Man kann gratulieren. In mehr als der Hälfte dieser Fälle wurde der Beschwerdegrund durch das Einschreiten der Volksanwaltschaft behoben. In 5 Prozent der Fälle wurde im Prüfungsverfahren der Volksanwaltschaft festgestellt, daß zwar kein Mißstand in der Verwaltung, sondern eine in der Gesetzeslage begründete Härte vorlag, ich komme später noch darauf zurück. Man sieht deutlich an diesen Berichten, daß ein großer Teil der Beschwerden sich vornehmlich auf Angelegenheiten der Gemeinden — Vollziehung im eigenen Wirkungsbereich — bezieht. Die Hauptarbeit in unserem Staate liegt eben bei den Gemeinden. Jeder Bürger lebt in einer Gemeinde. Hier zeigt es sich deutlich, daß der Bürger die größte Beziehung zur Gemeinde hat, dabei standen Angelegenheiten des Baurchts und der örtlichen Raumplanung im Vordergrund. Bei der Wahrnehmung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches in kleinen Gemeinden treten mangels eines ausreichend geschulten Personals doch manchmal Schwierigkeiten auf. Angesichts der Tatsache, daß die Rechtsbereiche der örtlichen Raumplanung, des Baurechtes und des örtlichen Straßen- und Verkehrsrechtes immer schwieriger handzuhaben sind, erscheint eine Verbesserung der Situation auf lange Sicht in erster Linie durch eine verstärkte berufsbegleitende Ausbildung der Bediensteten durch eine umfassende Zusammenarbeit der Gemeindeorgane mit den Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung notwendig. Es ist zweckmäßig, daß nicht nur bei größeren Gemeinden ein rechtskundiger Beamter sowohl im Interesse der Gemeinde als auch im Interesse der Bevölkerung Verwendung findet. Man wird hier der Tätigkeit der Rechtsabteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung noch mehr Bedeutung beimessen müssen, das heißt auch Verstärkung dieser Abteilung mit gemeindeberatenden Fachleuten. Man wird aber auch den Organen des Gemeindebundes beziehungsweise den Rechtskundlern dieser Gemeinschaft mehr Platz einräumen und auch diese Einrichtung verstärken müssen. Vor allem wird es aber auch notwendig sein, daß sich kleinere Gemeinden zu Verwaltungsgemeinschaften zusammenschließen, für die ein rechtskundiger Beamter tätig sein müssen. Was heißt das aber? Daß diese Maßnahmen nur über einen Finanzausgleich zugunsten der kleineren Gemeinden und der Länder finanziert werden können. Es wird eine grundsätzliche Umstellung im Schulungskurswesen notwendig sein. Der Gemeindebund wird ab Herbst

ein besonderes Gewicht auf die Schulung der Gemeindebediensteten, der Bürgermeister und der Gemeinderäte in der Gemeindeverwaltungsschule in Semriach legen. Man wird auch die Bausachverständigen einladen müssen, an geeigneten Schulungskursen teilzunehmen.

Zusammenfassend ist zu sagen, die Volksanwaltschaft hat bisher gute Arbeit geleistet; sei es im Bereiche der Landesverwaltung, sei es aber auch in den unzähligen anderen Bereichen, in denen die Volksanwaltschaft tätig wurde, siehe auch so manche Fernsehsendungen und Veröffentlichungen. Schon das Vorhandensein der Rute im Fenster — wie man so richtig sagt — hilft oft schon. Wie oft gibt es Menschen, die in ihren Rechten beschnitten werden, aber kein Geld haben, um sich einen Anwalt zu leisten. Ich kenne viele Menschen, die über den Volksanwalt ihr Recht finden konnten. In einem speziellen Fall, wo für einen Kaufvertrag für eine Eigentumswohnung von einem Anwalt 54.000 Schilling in Rechnung gestellt wurden, dieser redete sich auf verschiedene Versäumnisse der Behörde aus, die wichtige Dinge übersehen hätte, wer kann dies nun prüfen? Wer kann weiterzahlen, wenn die Anwaltskosten bereits 54.000 Schilling betragen? Wer hat hier recht? Der Anwalt oder die Behörde? All dies kann die Volksanwaltschaft prüfen. Besonders imponiert allerdings auch die Tätigkeit der Volksanwaltschaft, wenn sie auf Härten in der bestehenden Gesetzeslage aufmerksam macht und sie zu deren Beseitigung Anregungen an den Gesetzgeber gibt. Oft bringt auch ein Juristendeutsch und die damit verbundene oft schwierige Auslegung der Gesetze Verwirrung. Wie wäre es hier mit einfachen, für jeden Bürger verständigen Sätzen? Der Wald der Gesetze gehört sowieso ausgeforstet.

Abschließend geht nochmals der Dank an die Volksanwaltschaft. Es gilt die Feststellung, daß das Land Steiermark immer für Ordnung ist und deshalb auch, wie erwähnt, den Beschluß gefaßt hat, die Volksanwaltschaft auch für den Bereich der Verwaltung des Landes als zuständig zu erklären. Wir wünschen der Volksanwaltschaft viel Erfolg zum Wohle unserer Mitbürger. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Wir haben noch über den Antrag des Herrn Berichterstatters abzustimmen. Wer ihm beitrifft, möge ein Händenzeichen geben.

Danke, der Antrag ist einstimmig angenommen.

**20. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 253/1, betreffend Rechnungsabschluß 1981.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Trampusch. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Trampusch:** Hohes Haus!

Gemäß Paragraph 32 der Landesverfassung hat die Steiermärkische Landesregierung alljährlich den Rechnungsabschluß für das abgelaufene Finanzjahr gleichzeitig dem Landtag und dem Rechnungshof zu übermitteln. Das ist ordnungsgemäß geschehen.

Der Überprüfungsbericht des Rechnungshofes liegt noch nicht vor. Namens des Kontroll-Ausschusses kann ich daher den Antrag stellen, daß der Hohe Landtag durch Beschluß den Rechnungsabschluß 1981 vorläufig zur Kenntnis nehmen möge.

**Präsident:** Wer dem Antrag beitrifft, möge ein Händenzeichen geben.

Danke, der Antrag ist angenommen.

**21. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 306/1, betreffend die Österreichische Draukraftwerke AG, Überprüfung der Gebarung durch den Rechnungshof.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Erich Tschernitz. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Tschernitz:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Vorlage befaßt sich mit der Überprüfung der Gebarung durch den Rechnungshof der Österreichischen Draukraftwerke AG, Klagenfurt, an der die Republik Österreich, die Kärntner Elektrizitäts-AG, das Land Steiermark und das Land Kärnten beteiligt sind. Die Prüfung des Rechnungshofes umfaßte die Jahre 1965 bis 1979, wobei das Schwerkraft auf die Jahre 1975 bis 1979 gelegt wurde. Es wurden vorwiegend die Finanzierung, die Investitionsabwicklung, der EDV-Einsatz, die Betriebsführung, das Personalwesen und Vorstandsangelegenheiten überprüft. In den Jahren von 1965 bis 1979 hat die ODK immerhin 14,3 Milliarden Schilling an Investitionen aufzuweisen, wo vor allen Dingen in den Jahren 1975 bis 1979 8,6 Milliarden Schilling an Investitionen aufgewendet wurden. Es wurde hier vor allem beanstandet, daß doch ein Großteil, in diesem Zeitraum 6,4 Milliarden, immer beschränkt ausgeschrieben wurde und nicht öffentlich, so wie auch immer wieder bemängelt wurde, daß bei ausgedehnten Bauzeiten hier keine Pönaletermine im Auftragschreiben festgehalten und bei Nachtragsaufträgen ebenfalls keine genauen Zahlungsvereinbarungen festgelegt wurden. Beanstandung fand auch vor allen Dingen die Aufnahme eines 50-Millionen-Schweizer-Franken-Schuldscheindarlehens, wie also überhaupt hier in diesem Rechnungshofbericht festgestellt wurde, daß es aufgrund des hohen Geldbedarfes eine viel zu geringe Eigenkapitaldecke gäbe und auch das Unternehmen darauf hingewiesen wurde, daß das Fehlen langfristiger Planungen hier in diesem Rechnungshofbericht besonders verurteilt wurde. Es wurde auch im Rechnungshofbericht die sehr entgegenkommende Vorgangsweise bei Entschädigungsleistungen festgestellt, obwohl natürlich auch darauf hingewiesen wurde, daß auf den Fremdenverkehr gerade besonderer Bedacht zu nehmen ist. Besonderen Raum hat der Rechnungshof eigentlich dem Personal- und Verwaltungsaufwand gewidmet, wo die großzügigen Spenden und Subventionen sowie natürlicherweise auch der Sozialaufwand immer wieder beanstandet wurden. Es wurden immerhin im Jahre 1979 allein 46,1 Millionen Schilling aufgewendet. Wenn man also hier feststellt, daß 80 Prozent der ODK-

Dienstnehmer einen höheren Monatsverdienst als der Durchschnitt der österreichischen Industriebeschäftigten aufzuweisen hat, und wenn man auch hier feststellt, daß zum Beispiel ein Arbeiter der Hofpartie oder ein Gärtner zwischen 16.400 und 18.000 Schilling monatlich verdient. Im besonderen verwies der Rechnungshof aber auf die hohen und häufigen Überzahlungen der Gehälter bei den Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten, die eigentlich mit 17 und 21 Gehältern eine sehr stattliche Anzahl erreicht haben. Es wurde auch die Übernahme von Tagesdiäten beanstandet, Übernachtungskosten und teilweise Reisekosten bei mitreisenden Ehegattinnen oder, wie auch hier dezidiert angeführt wurde in diesem Bericht, die Errichtung einer Jagdhütte um 543.000 Schilling, die später mit einer Eigenjagd im Ausmaß von 653 Hektar eigentlich um 4500 Schilling jährlich verpachtet wurde. Den Verkauf von zwei Vorstandshäusern in Klagenfurt-St. Martin und Krumpendorf an ehemalige Vorstandsmitglieder hat der Rechnungshof besonders hervorgehoben. Der Verkaufserlös betrug 856.000 Schilling. Aufgrund einer Wertschätzung von 1966, das war der damalige Verkehrswert, wo keine Wertsicherungsklausel eingebaut war, wurde errechnet, daß der ODK ein Verlust von 1,33 Millionen Schilling erwachsen sei. Im Abschlußbericht stellt der Rechnungshof sehr wohl fest, daß man natürlich auch auf die Umweltschutzmaßnahmen Bedacht nehmen muß, wo immerhin 600 Millionen Schilling aufgewendet wurden, und daß natürlich auch das überprüfte Unternehmen für den heimischen Kohlenbergbau und damit auch für die Sicherung Hunderte Arbeitsplätze eine sehr große Bedeutung habe. In den Schlußbemerkungen wurde festgestellt, daß der Aufsichtsrat den Bemängelungen des Rechnungshofes sehr wohl in einigen Punkten bereits nachgekommen ist, daß eine Reihe von Beanstandungen behoben wurde und daß auch dementsprechende Überprüfungen von seiten des Vorstandes eingeleitet wurden.

Der Kontroll-Ausschuß hat sich sehr eingehend mit diesem Rechnungshofbericht befaßt, der auch dem Nationalrat vorgelegt wurde, und ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag möge beschließen, daß der Bericht des Rechnungshofes über die Überprüfung der Gebarung der Österreichischen Draukraftwerke AG im Jahre 1980 zur Kenntnis genommen wird.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben bereits vom Berichterstatter schon eine große Anzahl von Verfehlungen aufgeführt bekommen. Ich möchte aber doch eines in Erinnerung bringen, und das war beim Villacher Fasching so einschneidend: Wie die zwei Kärntner in einem Hotel übernachtet haben und der eine gesagt hat: „Was tust du denn?“ Hat der andere gesagt: „Beten!“ Hat der eine wieder gesagt: „Willst du in den Himmel kommen?“ Da hat der andere gesagt: „Nein, nur zur ODK will ich!“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber das zeigt ungefähr auf, welchen Stellenwert die ODK in der Bevölkerung hat. Bei all diesen Dingen, die hier schon aufgezählt wurden, frage ich mich natürlich, mit welcher Berechtigung darf dieses Unternehmen, das ja Monopolcharakter hat, tun und lassen, was es will. Schließlich und endlich glaube ich doch auch, daß die Präpotenz der Herren bei Voitsberg III bis zur 90prozentigen Entschwefelung mir unverständlich erscheint. Sehr stark wird halt immer der Standpunkt vertreten, zahlen muß ja eh alles der Stromkonsument. Wie wir aus den Medien ja schon wissen, heißt es allgemein, auf Stromzählersunkosten, die Gehaltsstruktur ist zu hoch. 50 Prozent höher als die Großbanken, 66 Prozent über der österreichischen Industrie, der Aufsichtsrat speist direkt famos bei seinen Besprechungen, der Opernballbesuch des Aufsichtsrates kostet 100.000 Schilling jährlich — natürlich auf Unkosten des Stromzählers. Die Förderung der zwischenmenschlichen Beziehungen lag der ODK auch stark am Herzen, denn anders ist die Übernahme der Übernachtungskosten der begleitenden Damen nicht zu verstehen — auf Regiments-, sprich Stromzählersunkosten, natürlich. Oder die Dienstaufkosten: 45 Stück an der Zahl in zehn Jahren, jedes Jahr den Damen und den Herren einen neuen Mercedes auf Regiments- oder auf Stromzählersunkosten. Der freiwillige soziale Zusatzaufwand ergibt 81.000 Schilling pro Kopf, das ist monatlich eine Zuluße von 6750 Schilling, und jeder ODK-Angestellte hat hier für Luxusgüter, wie Swimmingpools, Tennisplätze, Schießstätten, Ferienwohnungen und so weiter, eine Zuluße. In diese Privilegien ist miteinzubeziehen auch eine gegebene Waschmittelabgeltung. Alles auf Regiments-, sprich Stromzählersunkosten.

Ein Beispiel trifft besonders den sprichwörtlichen Gärtner, der ein Gehalt zwischen 16.400 und 18.000 Schilling pro Monat erhält. Es ist ihm herzlich gegönnt. Wenn aber ein steirischer Bergbauer mit 4500 und 5500 Schilling je Monat laut „Grünem Bericht“ auskommen muß, dann stimmt es mich bedenklich. Das Drei- bis Vierfache für den Hausgärtner mit einer Arbeitszeit von zirka 40 Stunden, währenddessen der Bauer ein Wochenplansoll von 68 bis 70 Stunden erfüllen muß, will er seiner Familie den Durchschnittshof erhalten. Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Verantwortlichen dafür sind aus der Verantwortung nicht zu entlassen. Man muß ihnen den Vorwurf machen, daß sie solchen Fehlleistungen Tür und Tor geöffnet haben. Schließlich und endlich ist ja die ODK kein Einzelfall, wie wir es bei der Pyhrn-AG bereits gesehen haben und bei anderen Sondergesellschaften noch sehen werden. Wenn man nur bedenkt, daß die Musik — und ich bin ja ein alter Musikanter — in zehn Jahren 3 Millionen Schilling Zuschüsse bekommen hat, da kann man als Obmann einer Musik ja nur träumen davon. Wenn die Sekretärin ein Hofratsgehalt oder eine Küchengehilfin eine Dampfkraftwerkszulage erhält, ähnlich wie der OBB-E-Lok-Fahrer und sein Beifahrer Heizerzulage genießen, können die Vorstandsmitglieder nicht wie Bettler dastehen. Man muß ihnen schon Bezüge von 90.000 Schilling bis 21,4mal pro Jahr ausbezahlen.

Meine Damen und Herren, das ist im Grunde genommen ja eine verlogene Sache. Das ist ja kein Monatsgehalt mehr, das ist ja ein 14-Tage-Gehalt. Schließlich und endlich wenn, dann soll man es ehrlich sagen, monatlich von mir aus 180.000 Schilling, dann ist das ehrlich, aber nicht bis 21,4mal pro Jahr ausbezahlen.

Schließlich und endlich gibt es ja noch dann die zusätzlichen freiwilligen Abfertigungen über den gesetzlichen Rahmen hinaus, wo man den einzelnen Herren noch 2 Millionen Schilling nachwirft, auf Regiments- oder auf Stromzählersunkosten.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Rechnungshofbericht hat einmal mehr eine Menge von Fehlleistungen und Verschwendung aufgezeigt, Verschwendung der öffentlichen Gelder. Ich glaube, ich habe diesen unglaublichen Unzukömmlichkeiten nichts mehr hinzuzufügen, ich konnte es ja nur kurz anreißen. Insgesamt hat aber der Bericht wiederum gezeigt, wie sich die Herren im Selbstbedienungsladen der Republik, den Sondergesellschaften, auf Regiments-, sprich Stromzählersunkosten, bedient haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, stellen wir diese Verfehlungen umgehend ab, sorgen wir dafür, daß alle Berichte der Öffentlichkeit vorgelegt werden, denn das ist allein nur die Garantie (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist tiefster Balkan!“), daß sie abgestellt werden. Ich kann den Rechnungshof nur auffordern, seine Arbeit unbeirrt fortzusetzen. (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist praktizierter Sozialismus!“) Entschuldigung, will einer etwas Besonderes sagen? Das ist nicht der Fall, dann kann ich weiterfahren.

Ich glaube, daß es im Sinne einer sauberen, sparsamen und effizienten Verwaltung sein muß und im Interesse des österreichischen Staatsbürgers ist und sein soll, dem Rechnungshof und seinen Bediensteten einen herzlichen Dank mit der Bitte, weiterhin so tüchtig zu verfahren, zu sagen. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**22. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 311/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 4. November 1982 über das Ergebnis seiner Gebarungsprüfung des Bundeslandes Steiermark und der Städte über 20.000 Einwohner sowie deren Kapitalbeteiligungen unter besonderer Berücksichtigung der Einrichtungen der Innenrevision.**

Herr Abgeordneter Walter Kohlhammer ist Berichterstatter. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Kohlhammer:** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 20. Dezember 1982 beschlossen, den

Bericht des Rechnungshofes mit den Anlagen 1 bis 4 vom 4. November 1982 in den Steiermärkischen Landtag einzubringen. Die Darstellung des Sachverhaltes und die als Bemängelung oder Empfehlung gefaßte Beurteilung durch den Rechnungshof allenfalls auch eine Äußerung der überprüften Stelle und einer Gegenäußerung des Rechnungshofes sind auf insgesamt 63 DIN-A4-Seiten dargestellt. Dieser umfassende Bericht wurde in der Sitzung des Kontroll-Ausschusses am 3. Mai des Jahres beraten und liegt heute dem Landtag vor. Der Teil A beinhaltet die finanziellen Kontrollen im Landesbereich und beginnt unter I mit der Kontrollabteilung. Im Bericht wird unter anderem festgestellt, daß die Landesregierung die Berichte durchwegs genehmigend zur Kenntnis nahm. Weitere Aufklärungen und Erhebungen wurden nicht angeordnet. Im Kontroll-Ausschuß des Landtages hingegen wurden die Prüfungsergebnisse wiederholt nur als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. Durch eine weitere Berichterstattung sollte die tatsächliche Bereinigung allfälliger Mängel gewährleistet werden. Die Prüfungstätigkeit umfaßte jährlich zwischen 20 und 30 Prüfungen und betraf folgende Gebiete: Betriebe und Anstalten, Förderungsmaßnahmen und Verwendung von Subventionen, Beteiligungen, Hoch-, Tief- und Wasserbauten, Einsatz der EDV. Besonders hervorgehoben wurde unter anderem das sogenannte Modell einer internen begleitenden Kontrolle bei der Abwicklung von Bauvorhaben, die von Bauvereinigungen oder sonstigen Dritten für die öffentliche Hand errichtet werden. Der Personalstand belief sich im Mai 1982 auf 14 Bedienstete. Unter Punkt 5.2 heißt es: „Eine entsprechende Personalaufstockung, um allen diesen Anforderungen gerecht zu werden, erschien dem Rechnungshof daher unumgänglich notwendig“. Unter II wird die Tätigkeit der Amtsinspektion und Organisationsstelle der Landesregierung dargestellt. Diese wurde von der Landesregierung am 2. März 1964 eingerichtet. Unter Punkt 8.1.1 wird ausgeführt: „Die Amtsinspektion unterscheidet zwischen organisatorischen Überprüfungen, Aktenüberprüfungen sowie Prüfungen im Zusammenhang mit bestimmten Geldgebarungen. Bei letzteren Prüfungen werden auch Mitarbeiter der Gemeinde- und Finanzabteilung sowie der Landesbuchhaltungsprüfstelle herangezogen.“ III. Zur zitierten Prüfstelle der Landesbuchhaltung, Abteilung 6: Gemäß Paragraph 32 Absatz 5 Landesverfassungsgesetz 1960 unterliegen die mit einer Rechnungsprüfung oder Kassengebarung betrauten Ämter und Anstalten des Landes dieser Kontrolle durch die Landesregierung. Die Prüfungsziele bestehen wie unter Punkt 12.1 angeführt: „Einhaltung der Gebarung und Verrechnungsvorschriften durch die anweisenden Stellen. Einhaltung des finanziellen Wirkungskreises durch die anweisenden Stellen. Einhaltung der Haushaltsgebarung zu Buchhaltungsvorschriften sowie Kassensicherungsvorschriften durch die jeweiligen kassensführenden Dienststellen.“ Punkt 13.3: „Die Landesregierung gab bekannt, daß alle Prüfungsberichte jeweils auch der Kontrollabteilung zur Kenntnis gebracht werden.“ In der Zusammenfassung zitiere ich Punkt 15.1.1: „Der Rechnungshof stellte fest, daß diese im Bereich der Landesverwaltung

bestehenden Einrichtungen nicht ausreichen, um alle für eine wirksamere Überwachung des Verwaltungsgeschehens erforderlichen Kontrollaufgaben wahrzunehmen. Die Ursachen waren vor allem im Fehlen entsprechender personeller Voraussetzungen zu sehen. Dies betraf insbesondere die begleitende Kontrolle von Großbauvorhaben sowie die Überwachung der Auftragsvergaben." Punkt 15.1.2: „Vom Steiermärkischen Landtag wurden durch die Errichtung des Landesrechnungshofes die gesetzlichen Grundlagen zur Schließung dieser Lücken im Kontrollnetz geschaffen." Teil B umfaßt die finanzielle Kontrolle der Bereiche der Städte über 20.000 Einwohner. Dazu zählen die Landeshauptstadt Graz und die Städte Kapfenberg und Leoben. Vorerst die Landeshauptstadt Graz. Der Rechnungshof bemängelt seitenlang Mißstände in der Kontrollabteilung der Stadt Graz. So die seit 1967 überfällige Geschäftsordnung, die unzureichende personelle Ausstattung, insbesondere der Gruppe Bauwirtschaft, schlechtes und gespanntes Arbeitsklima und so weiter. Die Amtsinspektion ist ein eigenes Referat und unmittelbar dem Magistrat unterstellt. Sie umfaßt vier Bedienstete, das Prüfungsverfahren war formell nicht geregelt. Sie hatte Revisionsaufgaben im Rahmen der Dienstaufsicht zu erfüllen. Das Wirtschaftsinspektorat schließlich war eine weitgehend selbständige Unterabteilung der Finanzabteilung, die durch Gemeinderatsbeschlüsse am 20. und 21. April 1980 in dieser Form geschaffen wurde. Aufgabenkreis: Überprüfung der Bedarfs- und Bestellscheine bezüglich Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Bestellungen, Vorratskontrolle betreffend Lagerung und Verbrauch, Kontrolle der Bestellungen in bezug auf Preiswürdigkeit (Bestbieter), Zustand der Mängelprüfung, der Anlieferungen, Qualitätskontrolle von durchgeführten Arbeiten. Darüber hinaus übte das Wirtschaftsinspektorat die Geschäftsführung für den Vergabeausschuß beziehungsweise die Schlußabrechnungsüberprüfung aus. In der Stellungnahme der Stadt Graz werden sehr unterschiedliche grundsätzliche Standpunkte zur Ansicht des Rechnungshofes aufgezeigt. Für den Landtag besonders erheblich erscheint die Reklamation der Stadt Graz nach einer landesgesetzlichen Regelung, die als Basis für eine zur Zeit gesetzlich ungedeckte jedoch erwünschte größere Einflußmöglichkeit des Kontroll-Ausschusses der Stadt Graz erst zu schaffen sei. Bis dahin soll zumindest eine vorläufige Dienstvorschrift erlassen werden. Stadt Kapfenberg: Prüfungsbereich — die Kontrollabteilung. Bezüglich der Durchführung ihrer Prüfungsaufgaben war die Kontrollabteilung gemäß Paragraph 1 Geschäftsordnung von der Stadtverwaltung unabhängig und unterstand unmittelbar dem Gemeinderat. Personell war sie dem Stadtmagistratsdirektor und dem Bürgermeister unterstellt. Der Kontrollamtsleiter wurde über Vorschlag des Bürgermeisters vom Gemeinderat bestellt und konnte auch nur durch Beschluß des Gemeinderates abberufen werden. Der Rechnungshofbericht weist in den folgenden Feststellungen über zwei DIN-A4-Seiten nur vorbildliche Revisionstätigkeit beziehungsweise konsequente Maßnahmen zur Mängelbehebung aus. Die Stadt Leoben: Unter Punkt 27.1 wird ausgeführt: „Die Stadt Leoben verfügte bis

zum Zeitpunkt der Gebarungsüberprüfung durch den Rechnungshof über keine selbständige Kontrolleinrichtung. Die stattgefundenen Überprüfungen durch die Amtsdirektion hatten die Erhaltung einer zweckmäßigen, raschen und vereinfachten Gemeindeverwaltung zum Ziel und fanden sowohl im Bereich der Hoheitsverwaltung als auch bei den wirtschaftlichen Unternehmungen statt." Der Teil C umfaßt die finanzielle Kontrolle im Bereich von Kapitalbeteiligungen. VIII. Grazer Stadtwerke AG.: Die bestehende Revisionsabteilung wurde — abgesehen von selbständig durchzuführenden Kassenüberprüfungen sowie Überprüfungen der laufenden Bestellungen — grundsätzlich nur über Auftrag der Generaldirektion tätig. Laut Stellungnahme wird nach interner Festlegung auch über Auftrag der Vorstandsdirektoren eine Überprüfung beziehungsweise Revision durchgeführt. Zu Punkt 31.1: „Aufgrund der Prüfungsfeststellungen wurden allenfalls notwendige Veranlassungen durch den Vorstand getroffen." Wie der Rechnungshof feststellte, wurden dabei häufig die Anregungen der Revisionsabteilungen berücksichtigt. Selbst dann, wenn personelle Veränderungen auf leitender Ebene zu treffen waren, wurde rasch und zielstrebig entschieden. Eine begleitende Kontrolle durch die Kontrollabteilung wird von der Stadtwerke AG. abgelehnt. Sie würde die Verantwortlichkeit verwischen und die effiziente Führung des Unternehmens beeinträchtigen. Diese Aufgabe würde durch eine sogenannte Wirtschaftsplanüberwachung vorgenommen. IX. Unternehmen mit überwiegender Bundesbeteiligung: Österreichische Draukraftwerke AG: Der Rechnungshof bemängelte, daß die Revisionsstellen nicht als Stabsstelle und als Stabsabteilung unmittelbar dem Gesamtvorstand unterstellt waren. Außerdem war der Rechnungshof der Meinung, daß jede Gesellschaft mit einem möglichst vielseitig ausgebildeten, erfahrenen Techniker durchaus auch eine wirkungsvolle technische Revision durchführen könnte. Die Austrian Airlines und die Verkehrsbüro Gesellschaft m. b. H. verfügen über eine interne Revision, die laut Rechnungshofbericht im hohen Maß dem vom Rechnungshof dargelegten Sollzustand entsprach.

Schließlich die Pyhrn-Autobahn-AG: Sie verfügt über keine eigene Organisationseinheit für innere Revision. Als Gründe hiefür wurden unter anderem Sparsamkeits- und Zweckmäßigkeitsüberlegungen angeführt. Der Rechnungshof schloß sich unter diesem Gesichtspunkt dieser Ansicht an. In jedem Fall sollte die innere Revision unter direkter Verantwortung des Vorstandes erfolgen.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Namen des Kontroll-Ausschusses darf ich den Antrag stellen: Der Bericht des Rechnungshofes mit den Anlagen 1 bis 4 vom 4. November 1982 über das Ergebnis einer Gebarungsüberprüfung des Bundeslandes Steiermark und der Städte mit über 20.000 Einwohnern sowie deren Kapitalbeteiligungen unter besonderer Berücksichtigung der Einrichtungen der Innenrevision wird zur Kenntnis genommen. Den mit der Gebarungsprüfung betrauten Bediensteten des Rechnungshofes wird für die geleistete Arbeit der Dank ausgesprochen.

**Präsident:** Wer diesem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Danke, der ausführliche Bericht ist angenommen.

**23. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 341/1, Beilage Nr. 39, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird.**

Der Herr Abgeordnete Professor Dr. Schilcher ist Berichterstatter. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Prof. Dr. Schilcher:** Mit dem vorliegenden Stück wird der Paragraph 39 Absatz 5 des Statuts

der Landeshauptstadt Graz in dem Sinne geändert, daß die Stadtsenatsmitglieder auf die weiteren 50 Prozent ihres Einkommens verzichten.

Namens des vom Herrn Präsidenten genannten Ausschusses bitte ich um Beschlußfassung.

**Präsident:** Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Weg einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 15 Uhr.)